Plenarprotokoll 4/6

Sächsischer Landtag

6. Sitzung **4. Wahlperiode**

Beginn: 10:01 Uhr Dresden, 19. Januar 2005, Plenarsaal Schluss: 19:28 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung

Bestätigung der Tagesordnung 315

1 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Thema: „Verletzung der Überwachungspflicht der ehemaligen und aktuellen Vertreter der Sächsischen Staatsregierung im Verwaltungsrat der SachsenLB bei den Vorgängen um die SachsenLB-Tochter MDL AG unter besonderer Berücksichtigung der in den Prüfberichten von Deloitte & Touche aus dem November 2004 sowie von Ernst & Young aus dem April 2003 erhobenen Vorwürfe“
Drucksache 4/0502, Dringlicher Antrag der Fraktion der NPD 315

Uwe Leichsenring, NPD 315
Frank Kupfer, CDU 317
Ronald Weckesser, PDS 317
Martin Dulig, SPD 319
Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen 319
Dr. Johannes Müller, NPD 319
Uwe Leichsenring, NPD 320

Namentliche Abstimmung (Ergebnis siehe Anlage)
Dr. Rolf Jähnichen, CDU 321

Ablehnung des Antrages 321

Torsten Herbst, FDP 321
Karl Nolle, SPD 321
Uwe Leichsenring, NPD 322
Antje Hermenau, GRÜNE 322

2 Wahl eines Mitgliedes des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Sächsischen Landtages (gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle hinsichtlich der Überwachung von Wohnungen unter Einsatz technischer Mittel und anderer polizeilicher Maßnahmen unter Einsatz besonderer Mittel im Freistaat Sachsen)
Drucksache 4/0484, Wahlvorschlag der Fraktion der PDS 322

Uwe Leichsenring, NPD 323

Andrea Roth, PDS 324
Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 326 324

9 1. Lesung des Entwurfs
Viertes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
Drucksache 4/0404, Gesetzentwurf der Staatsregierung 324

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen 324
Dr. André Hahn, PDS 326

Überweisung an die Ausschüsse 326

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2

Wahlergebnis 326
Dr. André Hahn, PDS 326

3 Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes und eines Stellvertreters des Landesjugendhilfeausschusses (gemäß § 12 Abs. 2 des Landesjugendhilfegesetzes)
Drucksache 4/0485, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD **326**

Andrea Roth, PDS 327
Geheime Wahl 327
Wahlergebnis 327

10 1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und die Freiheit des Zugangs zu Informationen sowie zur Anpassung datenschutzrechtlicher Bestimmungen in Sachsen
Drucksache 4/0466, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS **327**

Dr. Michael Friedrich, PDS 327

Überweisung an die Ausschüsse 328

4 Wahl von Mitgliedern des Rates für Sorbische Angelegenheiten (gemäß § 6 Abs. 1 Gesetz über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen – Sächsisches Sorbengesetz –)
Drucksache 4/0503, Wahlvorschlag der Domowina und des Sächsischen Städte- und Gemeindetages **329**

Thomas Colditz, CDU 329
Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 350 329

11 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes (SächsHZG)
Drucksache 4/0474, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD **330**

Dr. Simone Raatz, SPD 330

Überweisung an die Ausschüsse 330

12 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Schulgesetzes
Drucksache 4/0511, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP **331**

Torsten Herbst, FDP 331
Heinz Lehmann, CDU 332

Überweisung an die Ausschüsse 332

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 4 **332**

Vorschlag über Wiederholung des Wahlganges 332

5 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Sächsischen Landtages in den Stiftungsrat der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Landesstiftung)
Drucksache 4/0486, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
Drucksache 4/0487, Wahlvorschlag der Fraktion der PDS **332**

Uwe Leichsenring, NPD 333

Ablehnung der Zulässigkeit des Wahlvorschlages der NPD 333

Thomas Colditz, CDU 333
Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 351 333

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 4 **333**

Thomas Colditz, CDU 333
Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 350 333

13 Polizeiaktion des SEK Sachsen am 17. Dezember 2004 im Dresdner Stadtteil Loschwitz
Drucksache 4/0405, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD **334**

Volker Bandmann, CDU 334
Klaus Bartl, PDS 335
Alexander Krauß, CDU 336
Klaus Bartl, PDS 336
Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern 338
Holger Apfel, NPD 342
Dr. Jürgen Martens, FDP 343
Johannes Lichdi, GRÜNE 345
Dr. Fritz Hähle, CDU 346
Klaus Bartl, PDS 347
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 348
Johannes Lichdi, GRÜNE 349
Margit Weihnert, SPD 350

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 4 **350**

Wahlergebnis 350

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 5 **351**

Wahlergebnis 351

6 Wahl von Mitgliedern des Sächsischen Landtages für den Kultursenat (gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Errichtung des Sächsischen Kultursenats)
Drucksache 4/0488, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
Drucksache 4/0489, Wahlvorschlag der Fraktion der PDS **351**

Thomas Colditz, CDU 351
Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 358 351

7 Wahl von Mitgliedern des Sächsischen Landtages für das Kuratorium der Sächsischen Kulturstiftung (gemäß § 5 Nr. 7 des Gesetzes über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen) Drucksache 4/0490, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 4/0491, Wahlvorschlag der Fraktion der PDS 352

Wahl und Wahlergebnisse 352

8 Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters des Sächsischen Landtages für den gemeinsamen Landesbeirat der obersten Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde (gemäß § 9 Abs. 1 Gesetz zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen) Drucksache 4/0514, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU 352

Uwe Leichsenring, NPD 352

Ablehnung der Zulässigkeit des Wahlvorschlages der NPD 352

Wahl und Wahlergebnisse 352

14 Investitionspauschale für die sächsischen Kommunen Drucksache 4/0130, Antrag der Fraktion der PDS 353

Sebastian Scheel, PDS 353
Uwe Albrecht, CDU 354
Dr. Michael Friedrich, PDS 355
Uwe Albrecht, CDU 355
Margit Weihnert, SPD 355
Tino Günther, FDP 356
Antje Hermenau, GRÜNE 356
Dr. Michael Friedrich, PDS 357
Antje Hermenau, GRÜNE 357
Sebastian Scheel, PDS 357

Abstimmung und Ablehnung 357

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 6

Wahlergebnis 358

15 Richtlinien für die Tätigkeit des Bewertungsausschusses nach § 1 Abgeordnetengesetz Drucksache 4/0469, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD 358

Marko Schiemann, CDU 358
Klaus Bartl, PDS 359
Uwe Leichsenring, NPD 360
Dr. Jürgen Martens, FDP 361
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 361
Klaus Bartl, PDS 362
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 362
Marko Schiemann, CDU 363

Abstimmung und Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/0563 364

Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/0469 364

16 Aufhebung der Altersbegrenzung für Ortsvorsteher Drucksache 4/0250, Antrag der Fraktion der FDP 364

Sven Morlok, FDP 364
Peter Schowtka, CDU 364
Dr. Michael Friedrich, PDS 365
Uwe Leichsenring, NPD 366
Johannes Lichdi, GRÜNE 366
Dr. Rolf Jähnichen, CDU 366
Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern 367
Holger Zastrow, FDP 368
Johannes Lichdi, GRÜNE 368

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/0564 368
Abstimmung und Zustimmung 368

Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/0250 368

17 Sicherung des Grünen Bandes Drucksache 4/0467, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 369

Johannes Lichdi, GRÜNE 369
Andreas Heinz, CDU 369
Elke Altmann, PDS 370
Matthias Paul, NPD 371
Tino Günther, FDP 372
Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen 372
Johannes Lichdi, GRÜNE 373

Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/0565 373
Elke Altmann, PDS 373
Dr. Liane Deicke, SPD 374
Tino Günther, FDP 374
Abstimmung und Ablehnung 374

Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/0467 374

Nächste Landtagssitzung 374

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 6. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages. Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Frau Kagelmann, Frau Mattern und Herr Morlok.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium festgelegt: für die Tagesordnungspunkte 1 sowie 13 bis 17 CDU 96 Minuten, PDS 72 Minuten, SPD 42 Minuten, NPD 42 Minuten, FDP 30 Minuten, GRÜNE 30 Minuten und die Staatsregierung 72 Minuten. Die Redezeiten können wie immer entsprechend dem Bedarf der Fraktionen auf die einzelnen Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren, gibt es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung weitere Anträge? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die Ihnen vorliegende Tagesordnung als verbindlich. Wir kommen damit zum

Tagesordnungspunkt 1

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Thema: „Verletzung der Überwachungspflicht der ehemaligen und aktuellen Vertreter der Sächsischen Staatsregierung im Verwaltungsrat der SachsenLB bei den Vorgängen um die SachsenLB-Tochter MDL AG unter besonderer Berücksichtigung der in den Prüfberichten von Deloitte & Touche aus dem November 2004 sowie von Ernst & Young aus dem April 2003 erhobenen Vorwürfe“

Drucksache 4/0502, Dringlicher Antrag der Fraktion der NPD

Dieser Antrag liegt entsprechend Artikel 54 der Verfassung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Sächsischen Landtages vor. Ich gehe davon aus, dass die Antragstellerin ihr Begehren begründen will. Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte schön.

Uwe Leichsenring, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Die NPD-Fraktion fordert diesen Untersuchungsausschuss, um den Sachverhalt der politischen Verantwortlichkeit und Aufsichtspflicht zu klären. Ich möchte Ihnen die Notwendigkeit und die Zielrichtung unseres Antrages erläutern.

Sachsen hat die einzige Landesbank in Mitteldeutschland. Die Sächsische Landesbank hat einen einzigartigen Bekanntheitsgrad. Leider ist die Sächsische Landesbank nicht berühmt, sondern eher berüchtigt. Wann gab es letztmalig positive Meldungen von der SLB? Das ist sicherlich schon lange her, aber in letzter Zeit mussten wir viele negative Meldungen erfahren. Eine Hiobsbotschaft kommt hier nach der anderen. Auch in Bankenkreisen wird schon ein Imageschaden beklagt. Wenn eine Misswirtschaft wie im Falle der SLB auftaucht, dann ist das auch ein Imageschaden für den gesamten Finanzplatz Sachsen. Sowohl die Medien als auch Spitzenmanager wie zum Beispiel Jürgen Geisinger sprechen bereits von einem Vertrauensverlust in Sachsens wichtigstes Geldhaus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sächsische Landesbank ist für die Zukunftsfähigkeit Sachsens von hoher wirtschaftspolitischer Bedeutung. Darum geht es uns heute. Wir fragen nach der politischen Verantwortung. Wir wollen wissen, ob und wie der Freistaat seiner Aufsichtspflicht nachkommt. Wir wollen wissen, in welchem Umfang Sachsen wirtschaftspolitisch handlungsfähig ist, genau: ob sich die politischen Gremien zuständig fühlen und ob die politischen Gremien überhaupt handlungs- und verantwortungswillig sind.

In der Medienberichterstattung um die Sächsische Landesbank gab es außer unseren eigenen wenige Stellungnahmen aus der Politik. Wir sind der Sache nachgegangen. Wir waren bei den Gerichtsverhandlungen. Nun frage ich Sie: Warum interessiert das die Vertreter der anderen Parteien nicht?

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Die SLB ist Mehrheitseignerin bei der Mitteldeutschen Leasing AG. In dieser Skandalbank wird die Aufsichtsfunktion durch einen Verwaltungsrat ausgeübt. Dieser ist schon immer mit landespolitischer Prominenz besetzt. Heute ist es der Finanzminister Dr. Metz, früher war es der Finanzminister Prof. Milbradt. Die Rolle dieses Verwaltungsrates der Sächsischen Landesbank soll durchleuchtet werden. Wir wollen untersuchen lassen, inwieweit die Herren Milbradt, Metz und in gewissem Maße auch de Maizière in ihren Kontrollfunktionen versagten, vielleicht sogar wissentlich. Die Untersuchung muss die Vorgänge in Personalpolitik und Geschäftsführung zeigen. Wie hätte der Vertrauensverlust vermieden werden können? Wie können wir Wiederholungsfälle vermeiden?

Die NPD-Fraktion möchte sich nicht als Anwalt von Partikularinteressen verstanden wissen, sondern es sind folgende Fragen zu klären: Welche politischen Erwägungen legt der Verwaltungsrat seiner Arbeit eigentlich zugrunde? Was hätte er frühzeitig, also noch bevor die Medienberichterstattung begann, wissen und erkennen müssen? Wie reagierte der Verwaltungsrat, nachdem ihm aktienrechtlich relevante Verdachtsmomente und

strafrechtlich relevante Missstände bekannt wurden? Was hätte der Verwaltungsrat tun können und vor allen Dingen müssen, um eine andere Entwicklung herbeizuführen? Es geht also grundsätzlich um die Rolle des Verwaltungsrates, es geht grundsätzlich um die Einstellung des jeweiligen Finanzministers zur Bedeutung der öffentlich-rechtlichen Institution Sächsische Landesbank.

Im Zusammenhang mit dem von der NPD-Fraktion in dieser Angelegenheit geforderten U-Ausschuss – und das ist hier das Wesentliche – möge sich der Landtag über diesen fallbezogenen Sachverhalt hinausgehend Klarheit darüber verschaffen, welchen Stellenwert er allgemein öffentlich-rechtlichen Einrichtungen beimisst, insbesondere der deutschen Bankenlandschaft, und auf welche Art und Weise neben dem Markt die Politik bereit ist, für den Wirtschaftsstandort und Finanzplatz Sachsen Verantwortung zu übernehmen.

Unter diesem Licht möge besehen werden, welche Möglichkeiten der Finanzminister hat, um auf laufende Geschäftspolitik und auf laufende Personalpolitik Einfluss auszuüben. Ich betone: Das Vorstandsmitglied der Sächsischen Landesbank Fuchs ist Aufsichtsratschef der MDL AG und der Finanzminister Metz ist Verwaltungsratschef der SLB. Ich weise in diesem Fall auch darauf hin, dass die Überwachungspflicht, die ein Aufsichtsgremium hat, nicht nur eine vergangenheitsbezogene Kontrolle sein soll, sondern – und das sagt die Entscheidungspraxis des BGH und auch die juristischen Schriften sagen das – es ist auch von einer präventiven Kontrolle auszugehen, welche die Tätigkeit des Vorstandes begleitend mitgestalten soll. Es ist zu untersuchen, ob das geschehen ist. Am Umgang der politisch zuständigen Gremien und Personen mit der öffentlich-rechtlichen Einrichtung SachsenLB ist erkennbar, welche Haltung prinzipiell zum typischen und vor allem bewährten Dreisäulenmodell in der deutschen Bankenlandschaft eingenommen wird.

Meine Damen und Herren! Der Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses liegt Ihnen vor. In diesem Antrag sind elf ganz konkrete Sachverhalte näher dargestellt. Es sind 23 Fragestellungen formuliert und diese Fragen müssen geklärt werden. Die benannten Sachverhalte werfen kein gutes Licht auf die im Verwaltungsrat vertretenen Mitglieder und die ehemaligen Mitglieder dieses Gremiums.

Zusammenfassend ergeben sich schwerpunktmäßig folgende Vorwürfe. Eine nach Vetternwirtschaft riechende Personalpolitik zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der SLB-Tochter. Laut Prüfgutachten renommierter Wirtschaftskanzleien wird von einer katastrophalen Geschäftsführungspraxis von Mutter und Tochter gesprochen. Die Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Dresden vom 11.1. hat das auch gezeigt. Die Sächsische Landesbank hat nichtige Hauptversammlungsbeschlüsse zuungunsten des Minderheiteneigners zu verantworten. Das alles geschah unter den geschlossenen Augen des Verwaltungsrates. Die Herren Milbradt, Metz und de Maizière scheint das alles wenig zu interessieren, aber ich bin mir sicher, die Bürger des Freistaates wird es interessieren und viel mehr auch noch die Investoren, die am Finanzplatz Sachsen interessiert sind. Deshalb ist die Einsetzung eines solchen Untersuchungsausschusses dringend geboten.

Herr Dr. Metz sprach im Haushalts- und Finanzausschuss von der SLB als einer kleinen und vor allem feinen Bank. Das Erste mag man ja glauben, das Zweite schon weniger. Ich denke, er ist sogar überzeugt von dem, was er gesagt hat. Aber auch dann müsste der Untersuchungsausschuss in seinem Sinne sein, weil er ja im Prinzip die Vorwürfe entkräften und so zu einem Ansehensgewinn beitragen könnte.

Der NPD ist nicht an einer Demontage der Sächsischen Landesbank gelegen. Deswegen sind wir auch der Meinung, dass dieser Untersuchungsausschuss kommen muss.

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie sich auch ganz klar gesagt sein: Wer hier nicht dazu beiträgt, reinen Tisch zu machen, der handelt erstens unverantwortlich und zweitens nimmt er in Kauf und macht sich politisch mitschuldig, dass die SLB vielleicht den Bach runtergeht. Es besteht immerhin der Verdacht der Klüngelwirtschaft. Die NPD wird das nicht dulden. Dazu sind wir nicht angetreten. Wir werden nicht schweigen, wenn unter den Augen der Öffentlichkeit und möglicherweise unter dem Mitwissen der Herren Milbradt, Metz und de Maizière Vorwürfe, wie interessengerichtete Gläubigerbevorzugung, Konkursverschleppung, Prozessbetrug, Vermögensauskehrung und so weiter und so fort, sich auftun. Das betrifft nicht irgendeine kleine Dorfsparkasse; das betrifft immerhin das wichtigste Geldhaus in Sachsen, die Sächsische Landesbank.

Die Damen und Herren Mattern und Nolle haben ja im Finanzausschuss durchaus an der Aufklärung der ganzen Vorfälle Interesse gezeigt. Deswegen ist auch meine Hoffnung, dass wir das nötige Quorum für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses bekommen. Man hört ja nicht gern auf, an das Gute im Menschen zu glauben.

Es muss in unser aller Interesse liegen, wenn Klüngelwirtschaft und Filz beseitigt, Korruptionssümpfe ausgetrocknet werden und mit eisernem Besen ausgekehrt wird, damit die Sächsische Landesbank wieder eine Zukunft hat.

Herr Nolle, Sie sind heute viel in den Medien – sowohl im Rundfunk als auch in den Zeitungen – genannt, unter anderem mit dem Zitat: „Dieses Thema wird viel zu lange aus parteitaktischen Gründen unter der Decke gehalten.“

Heute haben Sie die Möglichkeit, für die Aufklärung einzutreten. Ich weiß, dass auch Sie einen Untersuchungsausschuss gefordert haben, dass Sie wohl auch für die Suspendierung der Vorstände sind. Früher gefielen Sie sich in der Rolle des Chefaufklärers. Stimmen Sie also auch mit uns gemeinsam für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses! Wenn Sie dies nicht können, dann werden wir ganz genau schauen – weshalb wir namentliche Abstimmung beantragen –, dann sind Sie in unseren Augen nicht mehr als ein Parlamentsnörgler, dem zwei SPD-Ministersessel wichtiger sind als das Interesse an der Aufklärung von Missständen. Man hat Ihnen also dann einen Koalitionsmaulkorb verpasst.

Wir haben lange in der Fraktion darüber gesprochen, wie die anderen Fraktionen entscheiden werden. Gut,

die PDS will nicht mehr Opposition sein. Sie ist mit unter die Decke gekrochen.

(Zurufe von der PDS)

– Ja, das müssen Sie sich schon sagen lassen.

Bei der FDP haben wir schon mehr Hoffnung, dass sie diese Ausgrenzungserklärung vom letzten Mittwoch nicht daran hindern wird, mit für Aufklärung sorgen zu wollen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Wir haben schon mehr aufgeklärt als Sie!)

– Sie ganz bestimmt, Herr Prof. Porsch!

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Ich bitte die Fraktion der CDU, sich zu äußern. Herr Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dringliche Anträge haben den Charme, die Tagesordnung einer Plenarsitzung zu bestimmen und Aufmerksamkeit zu erwecken. Die NPD hat dies offenbar schnell begriffen und scheut nicht davor zurück, auf der Parlamentsbühne politischen Klamauk zu veranstalten; denn wie anders soll man die so genannten Dringlichen Anträge „Flutopferhilfe statt Volksverhetzung gegen nationale Deutsche“, den Antrag auf Einsetzung eines, dieses Untersuchungsausschusses – nun schon der zweite innerhalb von Monatsfrist – oder den Antrag auf sofortige Suspendierung von Bankvorständen bewerten? Offenbar nehmen Sie die Zielstellung Ihres Bundesvorsitzenden sehr ernst: „Es ist unser Ziel, die BRD ebenso abzuwickeln, wie das Volk vor 15 Jahren die DDR abgewickelt hat.“

(Uwe Leichsenring, NPD: Landesbank abwickeln!)

Da sage ich Ihnen ganz deutlich: Das werden wir nicht zulassen!

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Hier treffen Sie auf unseren erbitterten Widerstand. Wir haben uns vor 15 Jahren die Freiheit und einen demokratischen Rechtsstaat erkämpft und Sie können mir glauben, wir sind nicht auf die Straße gegangen, um eine Diktatur loszuwerden und auf eine neue Diktatur hinzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Nun zum Antrag: Wir lehnen den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ab, weil wir einen Untersuchungsausschuss als ein ungeeignetes Mittel betrachten, die von Ihnen auch angestrebte Aufklärung tatsächlich zu erlangen. Um Missverständnissen vorzubeugen: Es geht uns nicht darum, die Vorgänge um die SachsenLB-Tochter Mitteldeutsche Leasing AG schönzureden. Dazu hat auch unsere Fraktion keinen Anlass. Aber es gibt im deutschen Parlamentarismus über die Parteigrenzen hinweg anerkannte Regeln, wo und wie offene Fragen behandelt werden. Wenn sich die NPD hier als Hüterin des Rechtsstaates aufführt, ist dies unglaubwürdig. Gerichte und unter Umständen auch Staatsanwaltschaften sind die zuständigen Stellen, die Unklarheiten aufzuklären haben.

Für uns ist der Haushalts- und Finanzausschuss das zuständige Fachgremium, in dem die von Ihnen gestellten oder auch weitere Fragen zu erörtern sind. Das hat übrigens auch der Finanzminister in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses schon zugesagt.

Bereits im vergangenen Jahr hat im Haushalts- und Finanzausschuss die Gesamtthematik „Landesbank“ eine Rolle gespielt. Wir werden deshalb auch dafür Sorge tragen, dass die angesprochenen Fragen in der nächsten Sitzung ausführlich beraten werden. Wie Sie wissen, findet die nächste Beratung schon am 2. Februar statt.

Wer wirklich an sachlicher Politik interessiert ist, der muss sich zunächst einmal mit dem Sachverhalt vertraut machen. Im Ergebnis kann man dann politische Schlussfolgerungen ziehen – und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht denken Sie einmal darüber nach.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort. Herr Weckesser, bitte.

Ronald Weckesser, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich in meinem Beitrag mit drei Aspekten und einem Nebenaspekt des vorliegenden Antrages befassen: noch einmal zur Dringlichkeit, zum Antrag selbst und schließlich zum Umfeld dieses Antrages.

Zum Ersten: Dieser Antrag befasst sich mit einer Angelegenheit, die Öffentlichkeit und Parlament in Sachsen seit längerem – wiederholt und teilweise sehr heftig – beschäftigt. Allein mir liegen mehrere Zentimeter Unterlagen unterschiedlicher Qualität vor. Es gibt offizielle Landtagsdrucksachen, so genannte Kleine Anfragen aus den Reihen der damaligen Opposition mit den dazugehörigen Antworten der damaligen Staatsregierung; die Staatsanwaltschaft hat Voruntersuchungen aufgenommen und wieder eingestellt. Es gab eine damals mit großem Pomp erzwungene Sondersitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen. Es gab zwei Untersuchungen renommierter Wirtschaftsprüfungsinstitute. Es gab erbetene genauso wie unerbetene Zuarbeiten, Vorwürfe, Kommentare und Stellungnahmen verschiedenster Privatpersonen ebenso wie solche, diesen Privatpersonen meist leicht zuordenbarer juristischer Personen.

Ein Teil davon fällt eindeutig in die Rubrik „anonyme Denunziation“, sowohl was den Inhalt als auch die Form betrifft: Faxe ohne Kennung und Absender, dafür voller

Vorwürfe, teilweise bis hin zu Handlungsanweisungen oder Aufforderungen, dieses oder jenes zu tun oder eben zu verhindern.

Dazu gibt es jede Menge Veröffentlichungen in der regionalen genauso wie in der überregionalen Presse. Kein namhafter Journalist, der nicht die Gelegenheit beim Schopfe gepackt hätte, seine Zeilen mit Pikanterien dieser Angelegenheit zu füllen in der Hoffnung, die Leserschar zu begeistern und den Marktanteil seines Blattes zu erhöhen.

Nur nebenbei: Was hätten sie eigentlich alle geschrieben und womit ihre Blätter gefüllt ohne den zur Rede stehenden Skandal? Mit weißen Flecken?

Doch genug der Presseschelte. Auch inhaltlich will ich die Vorgänge vorerst gar nicht weiter bewerten. So ist eben Politik. Nur eines will ich hier feststellen – und da kann mir wohl jede und jeder, unabhängig von der politischen Überzeugung, beipflichten –: Neu ist an dieser Angelegenheit nichts und unmittelbare Gefahr im Verzuge ist – für mich jedenfalls – ebenfalls nicht zu erkennen. So viel zum Thema Dringlichkeit.

Neu ist allerdings das Urteil des OLG und neu ist, dass es ein zusätzliches politisches Subjekt gibt, welches nun gleichfalls in die Balgerei um Marktanteile des Skandals eintreten will.

Zu einem weiteren Aspekt, der dem Inhalt des Skandals nun schon etwas näher kommt. Es handelt sich um ein für Außenstehende undurchdringliches Gestrüpp von Anhängerkupplungen, Personenkungeleien, merkwürdigem Geschäftsgebaren. Doch auch das will ich nicht kommentieren, außer dass es schlicht unappetitlich ist.

Für mich wichtig sind allerdings die Auswirkungen auf den Ruf der Landesbank und damit im Zusammenhang der bereits eingetretene oder noch zu befürchtende Schaden, den letztlich das Land bezahlen muss, das heißt wir alle.

Da kann man leicht mit einer halben oder einer ganzen Milliarde Euro rechnen und in Anbetracht der vor uns stehenden Haushaltsverhandlungen, in denen sicherlich wieder bis in den Tausenderbereich herunter erbittert um jeden einzelnen Euro gestritten wird, ist das für mich einfach unvorstellbar. Um es einmal ganz plastisch zu sagen: Mit dieser Summe könnte man glatt das ganze von der SPD ausgehandelte Koalitionskompromisspaket bezahlen und es bliebe vermutlich sogar noch ein Rest übrig.

Nun will ich hier keinesfalls das eine gegen das andere aufwiegen. Es liegt mir auch fern, solche Dinge zu deckeln, noch dazu, da ich weder Beteiligter bin noch Nebeneinkünfte von der Bank beziehe.

Aufklärung steht an, allerdings in dem Bereich, der für das Land wirklich von Interesse ist. Es geht also zweitens um die Geschäftspolitik der Bank und ihre Rolle in der zukünftigen Bankenlandschaft Sachsens. Da ist es dann wenig hilfreich, wenn schon im Antragstext mit neuen Übertreibungen aufgewartet wird. So lese ich etwas von „ausgesperrten Journalisten“ – wohlgemerkt in der Mehrzahl –, als wäre nicht der eine ausgeladene Journalist und vor allem das anschließend von einem der Verantwortlichen dokumentierte gute Gewissen im Zusammenhang mit diesem Vorfall schon skandalös genug. Doch ich will mich nicht weiter bei der Analyse des Textes aufhalten.

Nun zum dritten Aspekt. Ich gehe davon aus, dass die antragstellende Fraktion – das ist ja hier auch vorgetragen worden – rechnen kann und mit der Geschäftsordnung hinreichend vertraut ist. Sie weiß folglich mit einiger Sicherheit, dass sie aus eigener Kraft keinen Untersuchungssausschuss einsetzen kann. Sie wird ebenso wissen, dass die Koalition kein gesteigertes Interesse daran haben wird. Und sie weiß sicherlich drittens, dass sie auch aus den anderen demokratischen Fraktionen, wie das neuerdings heißt, nicht auf Zustimmung für solch einen NPD-Antrag hoffen kann.

(Uwe Leichsenring, NPD:
Das ist ja der Skandal!)

Warum stellt sie ihn also trotzdem? – Das ist doch die spannende Frage, Herr Kollege.

Das Einzige, was Sinn macht, ist also, diesen geschilderten Wust von Verquickungen, Denunziationen, Verrat und Fehlhandlungen erneut aufzuwirbeln, öffentlichkeitswirksam zu präsentieren, um dann sagen zu können: „Seht ihr, wir haben es euch schon immer gesagt, dieser ganze Filz der Politik ist unfähig, solche Skandale zu verhindern!“

(Zuruf von der NPD: Genau!)

„Der einzigen konsequenten Partei schlagen sie sogar einen solchen dringenden Herzenswunsch nach Aufklärung und Wiederherstellung von Normalität ab, und das vermutlich aus egoistischen ideologischen parteitaktischen Gründen.“

Nein, meine Damen und Herren, Aufklärung wollen Sie nicht!

(Beifall bei der PDS, der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Meine Fraktion und ich meinen jedoch, solcherlei Druck haben weder meine Fraktion – und ich spreche jetzt einmal als Ausschussvorsitzender – und auch nicht dieses Haus nötig. Wir überlassen Anhängerkupplungen und personelle Verquickungen neidlos Skandaljägern und setzen unsere Politik um Aufklärung der Geschäftspolitik fort. Wir haben das bis zum Ende der vergangenen Wahlperiode sehr ernsthaft betrieben – ohne NPD-Hilfe – und wir sind der Überzeugung: Wir werden das auch weiterhin schaffen!

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Wir haben den Finanzminister aufgefordert, uns zum neuesten Stand umfassend im Ausschuss zu informieren und wir haben – wie das allgemein bekannt ist – seine Zusage, das in der nächsten Sitzung zu tun. Sie werden dabei sein, Sie können dann mit darüber reden.

Über unsere nächsten Schritte als Fraktion werden wir nach diesem Bericht und abhängig von dessen Aussagen beraten und entscheiden. Im Gegensatz zur NPD benötigen wir zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, sollten wir den für notwendig halten, keine Leihstimmen aus anderen Fraktionen.

Ganz zum Schluss noch zum angekündigten Nebenaspekt. Es wäre schon spannend, einen Untersuchungsausschuss damit zu befassen, wie eine harmlose Besuchergruppe zum medial begleiteten bundesweiten Neonazitreff mutieren konnte. Was Sie bereits jetzt für einen Imageschaden durch Ihre Sprüche und Ihre Handlungen angerichtet haben – dagegen ist der Landesbankskandal eine regelrecht harmlose Mobbinggeschichte.

(Beifall bei der PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Lachen bei der NPD)

Ihr staatsmännisches Gehabe, das Sie jetzt hier an den Tag gelegt haben und das aus dem Antrag hervorgeht, ist schlicht lächerlich. Ich jedenfalls nehme es Ihnen nicht ab. Allerdings gruselt es mich schon, wenn ich von Ihnen hören muss, dass Sie hier mit dem eisernen Besen auskehren wollen. Ich hoffe, dazu kommt es nicht.

Wir werden jedenfalls diesem Antrag nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der PDS, der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD-Fraktion das Wort gewünscht? – Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Kollege Kupfer hat für die beiden Fraktionen gesprochen, die in der Koalition sind.

Präsident Erich Iltgen: Danke schön. – FDP-Fraktion? – GRÜNEN-Fraktion? – Damit ist kein weiterer Redebedarf angemeldet. Die Staatsregierung? – Herr Dr. Metz, bitte.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin den Worten meiner Vorredner aufmerksam gefolgt und möchte mich bei der Fraktion der PDS und auch bei der Koalition für ihre Worte durchaus herzlich bedanken. Es waren ehrliche und mannhafte Worte.

Allerdings kann ich das für Herrn Leichsenring nicht feststellen. Herr Leichsenring, Sie sprechen davon, die Sächsische Landesbank nicht demontieren zu wollen, tun es aber in einem Maße, das unerträglich ist. Sie sprechen von Misswirtschaft, von Skandalbank, von der schlechten Arbeit des Verwaltungsrates. Hier sei nur erwähnt, dass einige Kollegen aus dem Sächsischen Landtag seit vielen Jahren Mitglied des Verwaltungsrates sind.

Ich will nur anmerken: Sie sprechen von einer schlechten Zukunft der Sächsischen Landesbank. Sie reden die Bank schlecht. Ich spreche von einer guten Zukunft. Verfolgen Sie bitte die Presse nicht nur einseitig, sondern verfolgen Sie einmal die Presse im Kontext der letzten 14 Tage. Da werden Sie durchaus gute Meldungen über die Sächsische Landesbank lesen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Gerne.

Präsident Erich Iltgen: Herr Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Staatsminister, geben Sie mir Recht, dass Wirtschaftsprüfungsunternehmen von diesen Vorwürfen sprechen, die Sie uns als Urheber in die Schuhe schieben, dass es also Wirtschaftsprüfberichte sind, in denen diese Vorwürfe erhoben werden und dass es nicht die NPD-Fraktion ist, die das in die Welt gesetzt hat?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Dann lesen Sie bitte einmal die Prüfberichte, die jedes Jahr zum Ergebnis der Sächsischen Landesbank angefertigt werden. Ich lese sie seit 1996 und mit großem Interesse. Das können Sie mir glauben. Wenn Sie sie dann gelesen haben, können wir weiter diskutieren.

(Uwe Leichsenring, NPD: Wir haben sie gelesen!)

Dort sind jedenfalls die Dinge klargestellt, und auch, dass diese Landesbank auf einem sehr guten Weg ist.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, steht die Sächsische Landesbank zurzeit vor großen Herausforderungen. Auch darüber haben die Medien dankenswerterweise berichtet. Die Ratingagentur Standard & Poors hat der Landesbank nach Wegfall der staatlichen Gewährträgerhaftung – das wird Mitte Juli dieses Jahres passieren – ein Rating von „BBB“ in Aussicht gestellt. Damit sind wir natürlich nicht zufrieden, sondern wir unternehmen zurzeit Schritte, um wieder in Rating A zu kommen.

Nun will ich aber auf etwas anderes hinweisen. Wer ist denn eigentlich der Eigentümer der Sächsischen Landesbank? Da will ich Ihnen einmal sagen, weil Sie von der NPD ja immer so tun, als wäre das ausschließlich der Finanzminister – meine Vorgänger oder ich –: Sie scheinen überhaupt nicht die Strukturen der Landesbank zu kennen. Deswegen will ich sie einmal öffentlich benennen. Eigentümer der Landesbank sind die Sachsenfinanzgruppe zu 82 % und der Beteiligungsverband der Sächsischen Sparkassen zu 18 %. Nun wollen Sie doch nicht behaupten, dass der Beteiligungsverband der Sächsischen Sparkassen Landesebene ist, sondern das ist die kommunale Ebene.

In der Sachsen-Finanzgruppe ist der Freistaat allein mit 23 % beteiligt, das heißt, insgesamt haben wir überhaupt keinen direkten Einfluss auf die Sächsische Landesbank, sondern nur mittelbar über die Sachsen-Finanzgruppe. Zählt man Beteiligungsverband und Sachsen-Finanzgruppe zusammen, beträgt unser Einfluss als Freistaat und sozusagen als Eigentümer 19 %. Darauf möchte ich einmal hinweisen. Ansonsten hat die kommunale Familie das Sagen. So sieht die Realität aus. Es ist auch gut, dass es so ist; denn so wollten wir es auch. Ich bemühe mich darum, dass immer mehr Sparkassen der Sachsen-Finanzgruppe beitreten können. Das möchte ich einmal deutlich machen. Damit ändern sich auch die Anteilseignerverhältnisse, auch das wissen Sie. – Das zum Ersten.

Zum Zweiten: Im Vergleich der zwölf Landesbanken – weil Sie hier behaupten, die Sächsische Landesbank habe keine Zukunft – möchte ich Ihnen Folgendes sagen: In Deutschland gibt es zwölf Landesbanken. Bei dem Cost-Income-Ratio, also der Aufwand-Ertrags-Relation – wie

viel Cent muss ich bereitstellen, um einen Euro zu verdienen? – belegt die Sächsische Landesbank mit 39 Cent, um einen Euro zu verdienen, immerhin von zwölf Landesbanken den zweitbesten Platz in Deutschland. Das ist ein tolles Ergebnis. Deshalb spreche ich von einer relativ kleinen – es ist die drittkleinste Landesbank in Deutschland –, aber sehr effektiv arbeitenden, wirtschaftlich hervorragenden Bank. Bei der Eigenkapitalrentabilität stehen wir ebenfalls auf Platz zwei, möchte ich bemerken. Unser Ziel muss es sein, meine Damen und Herren, wieder ein A-Rating für unsere Landesbank zu bekommen.

Deswegen hat die Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe am 16. Dezember 2004 einen Grundsatzbeschluss gefasst. Die Anteilseigner sollen die Sächsische Landesbank möglichst als eigenständige Bank mit den damit verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten, die die Kommunen und der Freistaat haben, erhalten. Dies liegt im Interesse der sächsischen Wirtschaft; denn überlegen Sie bitte einmal, was die Sächsische Landesbank zum Beispiel in der Vergangenheit für die sächsische Wirtschaft vollbracht hat! Es gäbe kein Güterverkehrszentrum Leipzig ohne Sächsische Landesbank; auch darauf will ich hinweisen.

Die vor uns liegenden Monate sind für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Kreditwesens von erheblicher Bedeutung. Wir sollten uns daher auf die soeben beschriebene Aufgabe konzentrieren und uns nicht zum Nachteil Sachsens und der Bankarbeitsplätze vom nicht gerechtfertigten Antrag der NPD auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ablenken lassen. Die SachsenLB und die Sparkassen der Sachsen-Finanzgruppe müssen in den nächsten Monaten natürlich ihre Hausaufgaben machen. Darüber werde ich berichten. Die Zeit dafür sollten wir der Sächsischen Landesbank allerdings geben.

Nun zur MDL konkret: Die Geschäftsentwicklung der im Jahr 2000 gegründeten MDL entsprach nicht den Erwartungen der Beteiligten, das muss ich deutlich sagen. Über die MDL ist es – wie Sie wissen – zwischen den Gesellschaftern zu einem erbittert geführten Streit gekommen, der nun mit juristischen Mitteln ausgetragen wird. Nach der Lektüre des Dringlichen Antrags der NPD-Fraktion habe ich persönlich den Eindruck, dass dieser Streit zwischen den Gesellschaftern einer Aktiengesellschaft nun auch im parlamentarischen Raum fortgesetzt werden soll.

Aber da, meine Damen und Herren, gehört er auf keinen Fall hin! Dabei geht es um wirtschaftsrechtliche Fragen, und diese sind, bitte sehr, vor Gericht zu klären; denn da finden diese Dinge statt und dort sind sie aufzuklären. Das Parlament ist überhaupt nicht der richtige Ort, Auseinandersetzungen zwischen Gesellschaftern einer Gesellschaft privaten Rechts zu erörtern. So ist zum Beispiel beim angesprochenen Urteil des OHG Dresden darauf hinzuweisen, dass die Vorinstanz, namentlich das Landgericht Leipzig, für die MDL entschieden hat, und die MDL wird natürlich in Revision beim Bundesgerichtshof gehen. Was will ich damit sagen? Wir sind noch längst nicht am Ende des Prozesses.

Welchen Nutzen hat ein Untersuchungsausschuss in der jetzigen Situation? Ich vermag ihn überhaupt nicht zu erkennen, aber allein schon die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist eine negative Schlagzeile für die Landesbank und unser öffentlich-rechtliches Kreditwesen im Freistaat Sachsen. Deshalb fordere ich Sie alle auf: Lassen Sie uns gemeinsam an einer Vorwärts-Strategie der SachsenLB arbeiten! Der Antrag der NPD bezweckt das genaue Gegenteil. Lassen wir uns nicht von der NPD die SachsenLB kaputtreden!

(Uwe Leichsenring, NPD: Eine Frechheit ist das! Das ist Ihre Misswirtschaft! Unfassbar!)

Ich bitte Sie herzlich, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache beendet. Meine Damen und Herren! Der Sächsische Landtag hat gemäß Artikel 54 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen und § 2 Abs. 1 Satz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes das Recht und auf Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. – Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal etwas sagen, da ziemlich viele Vorwürfe aufgetaucht sind. Herr Weckesser, warum haben Sie jahrelang Anträge gestellt, obwohl Sie genau wussten, dass sie alle durch die vorhandene Mehrheit in diesem Hause abgelehnt werden? Sie hätten sich all Ihre Anträge über die ganzen Jahre sparen können.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

– Ich bin der Meinung, dass man sie sich nicht sparen muss. Auch wenn ich weiß, dass wir nur 9 % haben und 20 % brauchen, ist es uns unbenommen, etwas zu beantragen. Man hört, wie gesagt, nicht auf, an das Gute im Menschen zu glauben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Gott sei Dank!)

Den Ablehnungsbegründungen, die wir hier gehört haben, ist nichts zu entnehmen, was unseren Antrag entkräften könnte, auch wenn das hier zuweilen krampfhaft versucht wurde. Die Reaktionen im Finanzausschuss – ich sage es noch einmal – haben mir deutlich gezeigt: Dieser Antrag – wenn er von einer anderen Fraktion wortgleich formuliert worden wäre – wäre angenommen worden. Es geht Ihnen hier um nichts anderes als um parteitaktisches Kalkül. An sachlicher Aufklärung scheint kein Interesse vorhanden zu sein. Die CDU hätte sicher gehofft, dass das Problem irgendwann ausgesessen worden wäre. Aber, wie gesagt, das werden wir nicht zulassen. Wenn man die ganzen Machenschaften hier erlebt, kann man die Meinung in der Bevölkerung verstehen, die glaubt, belogen und betrogen worden zu sein.

Die NPD jedenfalls scheint im Parlament die einzige regierungsunabhängige Opposition zu sein, und die anderen Parteien machen sich hier zu Ersatzkoalitionären.

Früher hieß das einmal „Nationale Front“. Herzlich willkommen im Club!

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Da gab es die NPD!)

– Nein, sie hieß NDPD, aber das können Sie nicht wissen, Sie sind aus Österreich. – Meine Damen und Herren! Mögen Sie sich noch so formulierungsakrobatisch winden, mögen Sie meinethalben noch irgendwelche Gerichtsbeschlüsse oder -urteile abwarten, obwohl die Beweiserhebungen abgeschlossen sind: Die politischen Schlussfolgerungen müssen vorher gezogen werden. „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“, sagt der altbekannte Spruch, und genau darum geht es uns: Wir haben keine Zeit, den letztinstanzlichen Gerichtsspruch abzuwarten. Der Handlungsbedarf ist akut; denn alle gerichtsrelevanten Vorgänge sind bekannt, die Presseberichterstattung auch, Sonderprüfberichte der Prüfgesellschaft Deloitte & Touche ebenso. Kritische Stimmen aus der Wirtschaft gibt es ebenfalls. Was muss denn noch passieren, ehe wir hier einmal anfangen zu reagieren? Wir sehen jedenfalls nach wie vor alle Voraussetzungen für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses als gegeben.

Noch eins, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wagen Sie es nicht, –

(Empörung und Widerspruch bei der CDU, der PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

– diesen Untersuchungsausschuss abzulehnen und in vier oder acht Wochen einen eigenen einzubringen! Ersparen Sie Sachsen diese Peinlichkeit; denn das werden wir ganz bestimmt öffentlich machen!

(Höhnisches Lachen bei der CDU, der PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass der Aufklärungswillen von uns allen die Oberhand über irgendwelche platten antifaschistischen Rituale gewinnt, und würde Sie nochmals herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag bitten.

In diesem Sinne beantrage ich auch gleich im Namen meiner Fraktion eine namentliche Abstimmung, Herr Präsident.

Präsident Erich Iltgen: Das war die Frage, die ich hatte.

Uwe Leichsenring, NPD: Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag Drucksache 4/0502 wurde von der Fraktion der NPD gestellt. Eine Pflicht zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist nicht gegeben. Der Landtag muss deshalb einen förmlichen Beschluss zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses fassen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Hier ist von der Fraktion der NPD eine namentliche Abstimmung beantragt. Wir kommen zu dieser Abstimmung im Einzelnen.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Namentliche Abstimmung in der 6. Sitzung am 19. Januar 2005 zur Drucksache 4/0502, beginnend mit dem Buchstaben M:

(Namentliche Abstimmung – Ergebnis siehe Anlage)

(Unterbrechung)

Ist jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Gut.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich bitte die etwas längere Pause zu entschuldigen. Ich möchte darum bitten, dass die Abgeordneten, wenn sie aufgerufen werden, laut und deutlich antworten. Wir mussten die Listen vergleichen, da die Antworten von drei verschiedenen Personen registriert werden. Deshalb hat es etwas länger gedauert.

Ich darf Ihnen nun das Ergebnis bekannt geben. Für den Antrag haben 12 Abgeordnete gestimmt. 108 Abgeordnete haben dagegen gestimmt. Enthaltungen gab es keine. Damit ist der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses durch das Parlament widersprochen worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen. – Sie möchten etwas zum Abstimmungsverhalten sagen, Herr Herbst? – Bitte.

Torsten Herbst, FDP: Ich möchte entsprechend § 4 der Geschäftsordnung eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten der FDP-Fraktion abgeben. Für uns als Fraktion steht fest, dass im Rahmen der SachsenLB ein erheblicher Aufklärungsbedarf besteht. Die NPD-Fraktion liegt mit ihrem Antrag allerdings daneben. Ich sage auch, warum das so ist.

Erstens. Der Untersuchungsauftrag bezieht sich auf die Leasingtochter, aber dort liegen die Probleme der SachsenLB überhaupt nicht. Die Probleme liegen aus unserer Sicht in der Beteiligungspolitik der SachsenLB, vor allen Dingen ihrer Tochtergesellschaft Corporate Finance Holding, und sie liegen in den Kreditrisiken, die aus unserer Sicht zweifelhaft bewertet sind. Beides kann mit dem Vorhaben der NPD, der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, überhaupt nicht aufgeklärt werden.

Zweitens. Wir sind der Meinung – das sollte auch parlamentarische Tradition sein –, dass man sich zunächst alle Informationen, die auf anderem Wege verfügbar sind, auf den Tisch holt, das heißt, man wartet ab, was der Finanzminister im entsprechenden Ausschuss zu sagen hat. Wir haben als FDP-Fraktion eine Große Anfrage gestellt, die sich genau mit diesem Problem bei der SachsenLB beschäftigt. Erst wenn diese Informationen vorliegen, werden wir entscheiden, wie wir mit dem Thema umgehen.

Präsident Erich Iltgen: Herr Nolle, Sie haben das Wort.

Karl Nolle, SPD: Ich habe mit Nein gestimmt, weil ich grundsätzlich Anträgen der NPD nicht zustimmen kann.

(Zuruf von der NPD: Gute Sache! – Holger Apfel, NPD: Braver Demokrat!)

Dieser Antrag der NPD greift sachlich zu kurz, weil die NPD leider – oder Gott sei Dank – nicht gut genug informiert ist. Das, was eben der Kollege von der FDP gesagt hat, ist genau das, was hier hätte beantragt werden müssen. Das Problem liegt in der SachsenLB und nicht in der sehr kleinen Tochter MDL. Ich denke, dass uns dieses Thema hier noch beschäftigen muss.

Wenn wir aber hier mit Nein gestimmt haben – und da sage ich bewusst: „wir" –, dann appelliere ich an uns alle, nicht mit dem Denken aufzuhören, sondern die angesprochenen Probleme tatsächlich parlamentarisch zu untersuchen.

Das, was ich hier von der Staatsregierung zur Sache gehört habe, meine Damen und Herren, ist ein einziger Jammer!

Ich komme zu einem weiteren Punkt.

Meine Damen und Herren! Wenn die Brandstifter der Demokratie sich hier als Biedermänner gebärden, dann können sie nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser Neo-Nationalsozialismus keine falsche Meinung, sondern ein Verbrechen ist.

Ich danke schön.

(Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP – Proteste bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile weiter das Wort zu einer Erklärung.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Nolle hat sehr schön die Antifa-Seite zitiert.

Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich sage es noch einmal: Wir sind für diesen Untersuchungsausschuss, weil wir die politischen Verantwortlichkeiten rund um die Sächsische Landesbank geklärt wissen wollen.

Wenn Sie meinen Ausführungen genau zugehört und unseren Antrag gründlich gelesen hätten, dann hätten Sie bemerkt, dass dort sehr wenig von der MDL, aber sehr viel von der Sächsischen Landesbank die Rede ist. Sie hätten sich besser informieren sollen.

Ich glaube, dass wir nicht schlecht informiert sind, denn uns liegen die zahlreichen Prüfberichte vor. Wir haben auch alle anderen Unterlagen studiert. Aber wir wollten daraus keine Doktorarbeit machen, sondern haben einen kurzen Antrag formuliert.

Danke.

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht. Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Wir haben gegen diesen Antrag der NPD gestimmt, weil wir der Auffassung sind – und das beruht auch auf meiner langjährigen Erfahrung als Mitglied verschiedener Untersuchungsausschüsse –, dass bei dem Sachstand, der zu dem Thema bisher in den Zeitungen publik geworden ist, eigentlich eine Tiefenprüfung des Landesrechnungshofes eine geeignete Maßnahme wäre. Dort sitzen Spezialisten, die sich mit den Fragen der Wirtschaftskriminalität bestens auskennen, und zwar besser als viele Abgeordnete in den Landtagen oder im Bundestag. Ich halte es für kein Problem, wenn die Politiker das Fachwissen der Spezialisten nutzen.

Allerdings kann das Parlament den Landesrechnungshof nicht beauftragen. Wir können ihn höchstens bitten, eine Tiefenprüfung vorzunehmen. Ich halte das für angeraten. Meine Fraktion hat mir zugestimmt. Wir werben noch darum, die anderen Fraktionen dafür zu gewinnen, gemeinsam den Landesrechnungshof höflich zu ersuchen, dies zu erwägen.

Präsident Erich Iltgen: Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 2

Wahl eines Mitgliedes des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Sächsischen Landtages (gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle hinsichtlich der Überwachung von Wohnungen unter Einsatz technischer Mittel und anderer polizeilicher Maßnahmen unter Einsatz besonderer Mittel im Freistaat Sachsen)

Drucksache 4/0484, Wahlvorschlag der Fraktion der PDS

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle werden die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums vom Landtag aus seiner Mitte einzeln mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. § 3 Abs. 1 Satz 1 dieses Gesetzes legt darüber hinaus fest, dass zwei der fünf Mitglieder der parlamentarischen Opposition angehören müssen.

Da in der 2. und 4. Sitzung des Sächsischen Landtages am 10. November 2004 und am 9. Dezember 2004 ein Kandidat der PDS nicht die Mehrheit der Mitglieder des Landtages erreicht hat, kommen wir heute erneut zur Wahl. Ihnen liegt der Wahlvorschlag der Fraktion der PDS in der Drucksache 4/0484 vor. Vorgeschlagen ist erneut Herr Bartl. Gemäß § 101 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung ist dies zulässig, da vor der letzten Wahlentscheidung kein Verständigungsverfahren stattgefunden hat.

Es liegt weiterhin ein Antrag der Fraktion der NPD für die Wahl eines Mitgliedes des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Sächsischen Landtages vor. Dieser Wahlvorschlag ist jetzt eingegangen.

Ich bitte, dass jetzt das Präsidium des Sächsischen Landtages kurz zusammentritt, um über diesen Antrag zu befinden. Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten. Wir treffen uns im Saal 2.

(Unterbrechung von 11:05 Uhr bis 11:18 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die Beratung fort. Das Präsidium hat getagt und sich mit dem Wahlvorschlag der NPD-Fraktion beschäftigt, hier einen Kandidaten mit zur Wahl zu stellen. Ich möchte Ihnen den Beschluss des Präsidiums bekannt geben.

Das Präsidium hat beschlossen, den eingereichten Wahlvorschlag der NPD zur Wahl eines Mitgliedes des Parlamentarischen Kontrollgremiums als unzulässig zurückzuweisen.

Begründung: Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle hinsichtlich der Überwachung von Wohnungen unter Einsatz technischer Mittel und anderer polizeilicher Maßnahmen unter Einsatz besonderer Mittel im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kontrollgesetz) besteht das parlamentarische Gremium aus fünf Mitgliedern, von denen zwei den die Regierung nicht tragenden Teilen des Landtages angehören müssen. Das ist der § 3 Abs. 1 Sächsisches Kontrollgesetz. Bei den zu besetzenden fünf Sitzen bedeutet dies: Auf Vorschlag der CDU-Fraktion sind drei Mitglieder zu wählen, auf Vorschlag der PDS-Fraktion sind zwei Mitglieder zu wählen. Entsprechend § 9 Abs. 2 der GO ist bei der Besetzung des Präsidiums, der Ausschüsse sowie bei der Benennung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter für die Feststellung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen. Das gilt grundsätzlich auch für die Besetzung sonstiger Gremien des Landtages und für Wahlen, die durch den Landtag vorzunehmen sind. Der Wahlvorschlag der Fraktion der NPD ist deshalb unzulässig.

Meine Damen und Herren, ich hatte schon darauf hingewiesen, – – Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte schön, Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch das eilig einberufene Sonderpräsidium konnte uns nicht zu der Meinung bringen, dass uns in einer Demokratie, wenn eine Wahl auf der Tagesordnung steht, das Recht genommen werden soll zu kandidieren. Wer dann gewählt wird, ist ja eine ganz andere Sache, aber es muss jeder das Recht haben zu kandidieren, ansonsten stimmt da irgendetwas nicht. Deswegen sind wir mit diesem Präsidiumsbeschluss nicht einverstanden und bitten noch einmal um Klärung durch den Landtag gemäß § 53 Abs. 2 Satz 3.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich bringe deshalb den Beschluss des Präsidiums zur Abstimmung. Wer dem Beschluss des Präsidiums seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt jetzt der Wahlvorschlag der PDS in der Drucksache 4/0484 vor; vorgeschlagen ist erneut Herr Bartl. Gemäß § 101 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung ist dies zulässig, da vor der letzten Wahlentscheidung kein Verständigungsverfahren stattgefunden hat; ich hatte das bereits gesagt. Ich frage, ob dazu noch jemand das Wort haben möchte. – Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Ich hatte es vorhin schon im Präsidium gesagt: Wir haben noch einmal tiefer recherchiert und sind auch auf Schriften gestoßen, die die Rechtsauffassung des Präsidiums und auch des Landtages hier nicht bestätigen.
Jetzt hat sich also eine andere Lage ergeben und gemäß § 105 der Geschäftsordnung beantragen wir eine Überlegungspause von 20 Minuten.

(Heinz Eggert, CDU: Fünf Jahre wären noch besser!)

Präsident Erich Iltgen: Dann tritt der Landtag um 11:45 Uhr wieder zusammen.

(Unterbrechung von 11:22 Uhr bis 11:45 Uhr)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratung fort. Wünscht zunächst die NPD-Fraktion das Wort? – Das ist der Fall. Dann bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in der Fraktion beraten und werden zu diesem Wahlvorgang keinen weiteren Wahlvorschlag einreichen. Wir hoffen einfach inständig, dass das Gericht, bei dem unsererseits eine Klage anhängig ist, zu diesem Verfahren recht schnell einen Spruch treffen wird. Vielleicht kann das der Justizminister so mitnehmen, dass er den zuständigen Richter bittet – –

(Zuruf von der CDU: … anweist!)

– Ja, man kann ja einmal bitten. Wir wollen ja die richterliche Unabhängigkeit nicht angreifen.

Im Präsidium hat Prof. Porsch sehr sachlich seine Argumentation dargelegt. Ein bisschen ärgert mich dann aber, dass die PDS im Kreistag Sächsische Schweiz genau mit dieser Sache – –

(Dr. André Hahn, PDS: Kommunalrecht!)

– Das steht genauso drin.

Die PDS hat genau mit dieser Methode ihren Vertreter durchgebracht. Da hat er sich nicht gewehrt. Wir haben zu diesem Wahlgang keinen weiteren Kandidaten.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Die Wahlen finden nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen mit Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage daher, ob jemand wider-

spricht, dass über ein Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums durch Handzeichen abgestimmt wird. – Es wird widersprochen.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur geheimen Abstimmung über ein Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums aufgrund des Wahlvorschlages der PDS.

Ich berufe dazu aus den Reihen der Abgeordneten folgende Wahlkommission: von der PDS Frau Roth als Leiterin, von der CDU Herrn Colditz, von der SPD Frau Dr. Raatz, von der NPD Herrn Schmidt, von der FDP Herrn Dr. Martens und von den GRÜNEN Herrn Weichert. Ich bitte, dass die Wahlkommission die weitere Wahlhandlung durchführt.

Andrea Roth, PDS: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache über den Wahlvorschlag der PDS abgestimmt wird. Sie können sich zu dem Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Der Kandidat ist gewählt, wenn er die Mehrheit des Landtages erreicht, also 63 Jastimmen. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Gibt es noch jemanden im Saal, der noch nicht gewählt hat? – Ich sehe, dass die Wahlhandlung abgeschlossen werden kann. Ich tue dies hiermit und bitte die Wahlkommission, die Auszählung außerhalb des Plenarsaales vorzunehmen.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren! Im Interesse einer strafferen Durchführung der heutigen Tagesordnung möchte ich Sie bitten, darüber zu entscheiden, ob wir in der Zeit, in der die Wahlkommission die Auszählung vornimmt, mit der Tagesordnung fortfahren können und –

(Unruhe im Saal)

– sie in der Weise abarbeiten, dass wir die 1. Lesungen jeweils in die Auszählphase verlegen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Nein, also verfahren wir so.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

1. Lesung des Entwurfs Viertes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Drucksache 4/0404, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Ich bitte um Einbringung.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen kommunalen Finanzausgleich gibt es natürlich in allen deutschen Flächenländern. Dieser Finanzausgleich hat fiskalische Funktionen, indem wir als Land sozusagen die kommunalen Steuereinnahmen – insbesondere durch frei verwendbare allgemeine Schlüsselzuweisungen – aufstocken. Dieser Ausgleich ist insbesondere für unsere Kommunen in Ostdeutschland überlebensnotwendig, darauf will ich hinweisen; denn mit ihren eigenen Steuereinnahmen können die Kommunen – jedenfalls gegenwärtig – noch nicht die von ihnen zu erfüllenden Aufgaben finanzieren. Das steht fest. Dazu will ich Ihnen einiges sagen.

Die Zuweisungen des Landes sind – im Durchschnitt gesehen – für unsere Kommunen mit Abstand die wichtigste Einnahmequelle. Sie machen in den neuen Bundesländern im Rahmen der kommunalen Haushalte – auch diese Zahlen habe ich mir einmal geben lassen – rund 56 % der Einnahmen aus. Das ist eine Zahl, die eigentlich für sich spricht. Zum Vergleich: In den westlichen Flächenländern sind es nach Schätzungen des Deutschen Städtetages im Jahr 2004 nur rund 27 %. Hier wird der Unterschied zwischen den Kommunalhaushalten FAG Ost und West besonders deutlich. Ohne den kommunalen Finanzausgleich wären die Unterschiede zwischen so genannten armen und reichen Kommunen zum Teil eklatant. Mit Hilfe des Finanzausgleichsgesetzes gleichen wir diese Unterschiede in einem bestimmten Maße aus. Der kommunale Finanzausgleich spielt daher eine Schlüsselrolle in unserem Bestreben nach einer „angeglichenen" Daseinsvorsorge – auch in allen Teilen des Freistaates Sachsen.

Einen kommunalen Finanzausgleich gibt es, wie gesagt, in allen Bundesländern. Doch das sächsische FAG hebt sich seit Jahren von denen der anderen deutschen Länder ab. Man kann es mit Fug und Recht als eine Art Modell bezeichnen; denn es gibt unseren Kommunen in einem bundesweit einmaligen Umfang Stabilität und Kontinuität. Ich will Ihnen sagen, woran das liegt.

Sachsen hat 1996 den Gleichmäßigkeitsgrundsatz als Prinzip in das FAG eingeführt. Für diejenigen, die neu im Parlament sind, will ich es gern noch einmal zitieren. Danach sollen sich die allgemein verfügbaren Gesamteinnahmen der Kommunen gleichmäßig zu den allgemeinen Deckungsmitteln des Freistaates entwickeln. Dies ist der so genannte Gleichmäßigkeitsgrundsatz. Dieser faire Interessenausgleich verhindert willkürliche Eingriffe in die Kommunalfinanzen und hat wegen seiner hier nur verkürzt beschriebenen Regelgebundenheit auch bundesweit Anerkennung gefunden. Darauf komme ich noch zu sprechen.

Die Höhe der Zuweisungen an die Kommunen, meine Damen und Herren, bezieht sich auf die Einnahmenerwartungen des Landes und der Kommunen nach den jeweils vorliegenden Steuerschätzungen. Wir prognostizieren sozusagen die nächsten Jahre. Am Ende des dann abgelaufenen Haushaltsjahres wird abgerechnet, wobei die tatsächlichen Beträge zugrunde gelegt werden. Ergibt sich ein Korrekturbetrag – und es ist normal, dass

er sich ergibt –, so wird dieser bei den Zahlungen im übernächsten Haushaltsjahr berücksichtigt. Insofern kommt es nicht nur bei der Planung der Finanzausgleichsmasse zu einem Interessenausgleich, sondern er wird tatsächlich durch die jahresbezogene Ist-Abrechnung hergestellt.

Nun war die Situation – das wissen Sie – in den letzten zwei Jahren anders als bislang. Die Steuereinnahmen des Freistaates waren deutlich geringer – darauf habe ich von dieser Stelle aus mehrfach hingewiesen – als bei der Berechnung des FAG 2004, das wir im Dezember 2002 alle gemeinsam hier beschlossen haben,

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Nicht alle gemeinsam!)

angenommen, die der Kommunen demgegenüber jedoch noch relativ stabil. Nach der November-Steuerschätzung 2004 haben die Kommunen – Gott sei Dank – höhere Steuereinnahmen für die Folgejahre zu verzeichnen.

Dies hat zwei Folgen, meine Damen und Herren, die als Ausgangssituation die Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden, also mit dem Sächsischen Landkreistag und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag, weiter prägen.

Der Freistaat hat deutlich mehr Mittel an die Kommunen überwiesen, als dies nach Kenntnis der tatsächlichen Steuereinnahmen erforderlich gewesen wäre. Das FAG war in den Jahren 2000 bis 2004 deutlich überdotiert. Das erkennen auch die Spitzenverbände an, sie sehen es genauso. Die Kommunen müssten also zusammengerechnet – auch das wissen Sie – die Bugwelle, die wir vor uns herschieben – zirka 640 Millionen Euro – zurückzahlen.

Zweitens. Dass das nicht geht, wissen wir. Deshalb haben wir einen Kompromiss ausgehandelt. Was haben wir getan? Wir haben nicht einfach gekürzt, sondern verhandelt, wie es dem Geist unserer Partnerschaft mit den Kommunen entspricht. Wir haben uns mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammengesetzt und nach Lösungen gesucht. Mir war bewusst, dass die Kommunen an dieser Stelle nicht überfordert werden dürfen. Auch das war klar.

Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden haben wir uns auf Folgendes geeinigt:

Erstens. Die Kommunen hatten beim Freistaat bislang einen Schuldenberg von zirka 650 Millionen Euro. Dieser kann nicht in einem Jahr abgetragen werden. Daher gibt der Freistaat zur Stabilisierung der allgemeinen Deckungsmittel Darlehen in Höhe von 135 Millionen Euro im Jahr 2005 und 65 Millionen Euro im Jahr 2006. Zudem, meine Damen und Herren, stundet der Freistaat 88,5 Millionen Euro im Jahr 2005 und 59 Millionen Euro im Jahr 2006, die im Ergebnis der November-Steuerschätzung von den Kommunen hätten erbracht werden müssen.

Damit wird die so genannte Bugwelle bis auf rund 350 Millionen Euro geglättet, diese existiert aber nach wie vor. Die Kommunen werden – darüber haben wir uns geeinigt, sogar schriftlich – dem Freistaat die verbliebenen Beträge in den Jahren 2007 und 2008 zurückzahlen, das heißt, die Verrechnung mit den dann festzulegenden Finanzausgleichsmassen aufbringen.

Insgesamt will ich anmerken: Das Land stellt den Kommunen Zuweisungen in Höhe von 2 630 000 Euro im Jahre 2005 und 2 551 000 Euro im Jahre 2006 zur Verfügung. Das sind ausschließlich die im FAG zur Verfügung stehenden Größenordnungen. Die im Haushalt noch abzugreifenden Mittel sind natürlich eine ganz andere Sache.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich bedanken. Wir haben trotz einer sehr, sehr schwierigen Situation, glaube ich, fair und konstruktiv zusammengearbeitet. Sie wissen, dass es im Jahre 2004 zweimal Kompromisse mit den Spitzenverbänden gegeben hat, einmal Ende Juni und einmal Anfang Dezember. Deshalb noch einmal: Es waren schwierige Verhandlungen, aber sie waren im Ergebnis gut. Wir haben uns nicht auseinander dividieren lassen. Das war möglich, da beide Seiten zurückgesteckt haben und dadurch ein akzeptabler Kompromiss gefunden worden ist. Im Gegensatz zu anderen Ländern ist im Freistaat Sachsen die Lösung im Konsens mit den Kommunen auch ein Markenzeichen des kommunalen Finanzausgleichs.

Ich will auch anmerken, dass hinsichtlich ihrer Finanzausstattung unsere Städte, Gemeinden und Landkreise nach wie vor einen deutlichen Vorsprung gegenüber allen anderen neuen Ländern haben. So zahlte der Freistaat im Jahre 2003 – das ist die echte Ist-Abrechnung, die mir vorliegt, für 2004 liegt sie noch nicht vor – fast 100 Euro mehr pro Kopf an allgemeinen Schlüsselzuweisungen und Mehrbelastungsausgleich als die anderen neuen Länder, und das, obwohl die Kommunen im Freistaat Sachsen bereits aus eigener Kraft, aus eigenen Steuereinnahmen im Vergleich mit den anderen neuen Ländern im Jahr 2003 rund 45 Euro mehr eingenommen haben. Das ist sehr gut. Dieser Vorsprung – so hat man mir jedenfalls seitens des SSG und es Landkreistages mitgeteilt – wird sich tendenziell für 2004 noch vergrößern.

Zudem werden die Kommunen durch verschiedene Maßnahmen des vom Kabinett inzwischen beschlossenen Doppelhaushalts profitieren. Ich erinnere an eine Investitionspauschale, die die Kommunen neben dem FAG bekommen, in Höhe von 50 Millionen Euro. Damit können sie dann auch die Eigenmittel bereitstellen, um Fördermittel im Jahre 2005 abzurufen. Ich will auch das Stichwort „Kita-Pauschale“ erwähnen. Auch diese steht den Kommunen voll und ganz zur Verfügung.

Gleichwohl – und das möchte ich an dieser Stelle sehr deutlich anmerken – gibt es zur Fortführung eines strikten Konsolidierungskurses in den kommunalen Verwaltungshaushalten keine Alternative. Die Kommunen müssen sich auf die ungünstige demografische Entwicklung einstellen. Darüber wurde oft genug gesprochen. Ich muss Ihnen nicht erläutern, was uns in Bezug auf die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen erwartet. Auch die Solidarpakt-II-Mittel, bei denen ab 2008/09 die Degression zu greifen beginnt, werden zurückgehen und nicht auf dem Niveau des Jahres 2005 bleiben. Auch darauf müssen sich die Kommunen einstellen. Ich weiß, wie schwer das ist. Denn nicht nur die Kommunen – das

werden Sie auch am Haushalt der nächsten Jahre erkennen –, sondern auch der Freistaat Sachsen muss seine Verwaltung verschlanken.

Doch zurück zum Gesetzentwurf, meine Damen und Herren.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Einen Satz möchte ich noch sagen. Es ist ein Zitat des Deutschen Städte- und Gemeindetages. Er hat in seinem Gemeindefinanzbericht 2004 dargelegt: „Der kommunale Finanzausgleich hat in Sachsen mit dem auf Aufgaben orientierten Gleichmäßigkeitsgrundsatz und bedarfsgerechten Verteilungssystem für die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen Modellcharakter erhalten. Selbst unter den schwierigen Rahmenbedingungen der aktuellen Finanzkrise von Land und Kommunen konnten für die Zukunftsprobleme des sächsischen Finanzausgleichs konsensuale Lösungen gefunden werden."

So viel vom Deutschen Städte- und Gemeindetag zu unserem FAG.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren. Ich schlage Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfs an folgende Ausschüsse vor: Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, Innenausschuss, Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss, Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend, Ausschuss für Schule und Sport, Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und Ausschuss für Wissenschaft und Hochschulen, Kultur und Medien. – Es gibt Redebedarf. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben das noch einmal geprüft. Wir meinen, dass das Finanzausgleichsgesetz auch in den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft überwiesen werden muss, weil es dort ebenfalls Berührungspunkte gibt. Das heißt, dieser Ausschuss muss beteiligt werden.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, es geht also darum, den Gesetzentwurf auch an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft zu überweisen. Wir stimmen zunächst über diesen Antrag der PDS-Fraktion ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist diesem Vorschlag mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich schlage vor, dass wir über die Überweisungen, die ich vorgetragen habe, im Komplex abstimmen. Wer diesem Vorschlag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch das kann ich nicht erkennen. Demzufolge sind diese Überweisungen so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 beendet.

Ich komme zurück auf den vorigen Tagesordnungspunkt

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2

Das Ergebnis der geheimen Wahl auf der Grundlage des Wahlvorschlags der Fraktion der PDS zur Wahl eines Mitgliedes des Parlamentarischen Kontrollgremiums liegt vor. Es wurden 120 Stimmen abgegeben. Davon waren zwei Stimmscheine ungültig. Der im Wahlvorschlag aufgeführte Kandidat Herr Bartl erhielt folgende Stimmen: 59 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 13 Stimmenthaltungen. Damit ist Herr Bartl in diesem Wahlgang nicht gewählt worden. Ich frage die PDS-Fraktion, wie sie mit diesem Ergebnis umgehen wird.

Dr. André Hahn, PDS: Frau Präsidentin! Wir sind natürlich nicht froh über dieses Ergebnis, wir werden aber in der heutigen Sitzung keinen weiteren Wahlvorschlag unterbreiten.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich danke Ihnen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3

Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes und eines Stellvertreters des Landesjugendhilfeausschusses (gemäß § 12 Abs. 2 des Landesjugendhilfegesetzes)

Drucksache 4/0485, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD

Gemäß § 12 Abs. 2 und 5 des Landesjugendhilfegesetzes hat der Sächsische Landtag zu Beginn der Wahlperiode zehn stimmberechtigte Mitglieder und zehn Stellvertreter in den Landesjugendhilfeausschuss zu wählen. Nach § 9 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung ist für die Wahlen, die durch den Sächsischen Landtag vorzunehmen sind, für die Feststellung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen grundsätzlich das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen. Danach hat die NPD-Fraktion das Vorschlagsrecht für ein stimmberechtigtes Mitglied und dessen Stellvertreter. Da in der 4. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages am 9. Dezember 2004 die Kandidaten der NPD-Fraktion nicht gewählt wurden, kommen wir heute zur Nachwahl. Ihnen liegt der Wahlvorschlag der Fraktion der NPD in der Drucksache 4/0485 vor.

Falls keine Debatte dazu gewünscht wird, kommen wir jetzt zur Wahl.

Meine Damen und Herren! Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage deshalb, ob jemand widerspricht, dass bei der Wahl des stimmberechtigten Mitgliedes und dessen Stellvertreters für den Landesjugendhilfeausschuss durch Handzeichen abgestimmt wird. – Ich sehe, es gibt Widerspruch. Demzufolge wird die Wahl geheim durchgeführt.

Wir kommen nunmehr zur Durchführung der geheimen Wahl des stimmberechtigten Mitgliedes und dessen Stellvertreters für den Landesjugendhilfeausschuss. Ich berufe aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission: für die PDS-Fraktion als Leiterin Frau Roth, für die CDU-Fraktion Herrn Colditz, für die SPD-Fraktion Frau Dr. Raatz, für die NPD-Fraktion Herrn Schmidt, für die FDP-Fraktion Herrn Dr. Martens und für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Weichert.

Ich gebe das Wort an die Leiterin der Wahlkommission; Frau Roth, bitte.

Andrea Roth, PDS: Meine Damen und Herren! Ich rufe die Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge auf. Sie erhalten einen Stimmzettel, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandidaten für den Landesjugendhilfeausschuss aufgeführt sind. Sie können sich zu den Kandidaten durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes für Ja, für Nein oder für Stimmenthaltung entscheiden. Erhält der Kandidat mehr Ja- als Neinstimmen, ist er gewählt. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ist jemand im Saal, der nicht aufgerufen wurde? – Da das nicht der Fall zu sein scheint, können wir den Wahlgang beenden, wenn die Letzten den Stimmschein abgegeben haben. Ich erteile der Wahlkommission den Auftrag, die Auszählung im Saal 2 vorzunehmen.

Ihnen, meine Damen und Herren, schlage ich vor, jetzt in die Mittagspause einzutreten. Wir werden uns 13:30 Uhr hier wieder treffen, das Wahlergebnis bekannt geben und dann mit dem nächsten Wahlgang fortfahren.

Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

(Unterbrechung von 12:35 Uhr bis 13:33 Uhr)

Wir setzen den Tagesordnungspunkt 3, Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes und eines Stellvertreters des Landesjugendhilfeausschusses, Wahlvorschlag der NPD-Fraktion, fort.

Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl vor. Es wurden 117 Stimmscheine abgegeben. Davon waren 16 Stimmscheine ungültig. Es wurde wie folgt abgestimmt: Als stimmberechtigtes Mitglied erhielt Frau Gitta Schüßler 17 Ja-,

(Beifall bei der NPD)

8 Neinstimmen und 76 Stimmenthaltungen. Als Stellvertreter erhielt Herr Matthias Paul 15 Ja-, 9 Neinstimmen und 77 Enthaltungen.

(Beifall bei der NPD)

Damit sind Frau Schüßler als stimmberechtigtes Mitglied und Herr Paul als ihr Stellvertreter gewählt worden.

Ich frage die beiden gewählten Abgeordneten, ob einer von ihnen die Wahl nicht annimmt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist das Ergebnis dieser Wahl gültig. Ich beglückwünsche Sie zu Ihrer Wahl.

Wir beenden damit den Tagesordnungspunkt 3.

Ein Blick in die Runde veranlasst mich, meinen Vorschlag von vorhin etwas zu verändern. Somit rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 10

1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und die Freiheit des Zugangs zu Informationen sowie zur Anpassung datenschutzrechtlicher Bestimmungen in Sachsen

Drucksache 4/0466, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die PDS-Fraktion, mit maximal 10 Minuten. Herr Dr. Friedrich erhält das Wort.

Dr. Michael Friedrich, PDS: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren! Noch immer vollzieht sich Verwaltungshandeln in Sachsen, jedenfalls was den freien und allgemeinen begründungsfreien Zugang zu Informationen betrifft, nicht viel anders als zu Kaiser Wilhelms Zeiten, weil unter dem Postulat des so genannten Amtsgeheimnisses die Verwaltungen in aller Regel jenseits der Öffentlichkeit entscheiden. Sie wollen dabei von den Bürgerinnen und Bürgern möglichst wenig oder nicht gestört werden. Diese sollen mit Ausnahme der wenigen Fälle, in denen unmittelbare persönliche Betroffenheit vorliegt, wie etwa im Bauplanungsrecht, ihre Nasen nicht in die Verwaltungsvorgänge hineinstecken. Wissen ist schließlich Macht, Herrschaftswissen ist Herrschaftsmacht. So war das schon im alten Preußen, so war das im Königreich Sachsen, so war das auch in der DDR, und im Wesentlichen ist dies auch heute noch so.

Selbst im Falle persönlicher Betroffenheit ist es schwierig, bisweilen gänzlich unmöglich, rechtzeitig an die wirklich interessanten und relevanten Informationen heranzukommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Sehr richtig!)

Manch eine Bürgerinitiative kann ein traurig Lied von diesem Dilemma singen. Dieser Zustand ist in der Informations- und Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts schlichtweg anachronistisch. Wir haben de facto eine Zweiklasseninformationsgesellschaft mit der Aufspaltung in jene, die über Herrschaftswissen verfügen, und in jene, die davon zuverlässig ferngehalten werden. Dies ist unter dem Demokratieaspekt höchst problematisch für die Transparenz und Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns. Dies umfasst auch und gerade das Handeln der Selbstverwaltungsorgane. In den Kommunen hat dies verheerende Auswirkungen. Ungezählte Rechtsstreitigkeiten vor allem in den Bereichen Abwasser, Wasser, Abfallentsorgung, Schulnetzplanung, Auftragsvergabe, Windkraftnutzung usw. wären vermeidbar, gäbe es nicht dieses strikte deutsche Amtsgeheimnis, ganz abgesehen davon, dass auf dem Boden dieses so genannten Amtsgeheimnisses natürlich auch sehr viel leichter Korruptionsgeflechte gedeihen können und Filz wachsen kann.

Die PDS will mit ihrem Öffentlichkeitsgesetz diesem nicht mehr zeitgemäßen Zustand abhelfen. Einerseits normieren wir in unserem Gesetzentwurf einen umfassenden, voraussetzungslosen und weitgehend vom Verfahren unabhängigen Informationsanspruch für alle Bürgerinnen und Bürger. Ganz schlicht gesagt: Niemand soll künftig mehr begründen müssen, warum sie oder er Zugang zu Informationen in öffentlichen Stellen haben will. Öffentliche Stellen sind dabei für uns Behörden des Freistaates und sonstige Einrichtungen, Gemeinden, Landkreise, aber auch deren Zusammenschlüsse, beispielsweise Zweckverbände. Andererseits sollen die öffentlichen Stellen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen, vor allem von Umweltinformationen und Verbraucherschutzinformationen, angehalten werden. Wir wollen also durchgängig das Prinzip des freien Zugangs zu Informationen im Rahmen des gesetzlich Möglichen in das sächsische Landesrecht umsetzen. Es geht somit um nicht weniger als um die Sicherung eines modernen, ja, man kann sagen, im wahrsten Sinne des Wortes zeitgemäßen Zugangs zu Informationen für die Bürgerinnen und Bürger.

Nun gibt es in Bezug auf Informationszugang keine Pisa-Studie. Gäbe es sie, so gehörte Sachsen ganz sicher zu den Tabellenletzten in der Bundesrepublik, erst recht im internationalen Vergleich.

Mit der Annahme unseres Öffentlichkeitsgesetzes hätte der Freistaat die große Chance, an das fortgeschrittene Niveau der Länder anzuschließen, die teils seit Jahrzehnten über so genannte Informationsfreiheitsgesetze verfügen, wie zum Beispiel die USA, Kanada, die skandinavischen Länder, aber auch Portugal, Griechenland, in der Bundesrepublik die Länder Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein. Einige andere bereiten entsprechende Projekte vor. Auch im Bundestag wird derzeitig ein entsprechender Gesetzentwurf von Rot-Grün beraten, allerdings mit der erkennbaren Gefahr, dass auf Druck von Bundesinnenminister Schily bis zur Unkenntlichkeit verwässert wird.

Unser Gesetzentwurf geht deutlich über diese Initiative von Rot-Grün im Bundestag hinaus. Er geht auch deutlich über den SPD-Gesetzentwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz aus der 3. Wahlperiode des Landtages hinaus. Wir haben uns vielmehr an der gemeinsamen sach- und fachkundigen Initiative vom Netzwerk Recherche, vom Deutschen Journalistenverband, der Deutschen Journalisten-Union, der Humanistischen Union sowie von Transparency International orientiert, die bereits im Jahr 2004 für die Bundesebene ein fertig ausgearbeitetes Informationsfreiheitsgesetz auf den Tisch gelegt haben. Ich kann nur auf Weniges eingehen.

Unstrittig ist die Freiheit des Informationszuganges mit einer grundrechtsbezogenen Dimension verbunden. Nach Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz soll jede und jeder das Recht haben, sich aus allgemein zugänglichen Quellen zu informieren. Allerdings lässt sich hieraus nach der herrschenden Rechtsauffassung kein allgemeines Informationszugangs- und Akteneinsichtsrecht ableiten. Wir wollen deshalb den Artikel 34 der Sächsischen Verfassung normieren. Bislang ist dort lediglich das Recht auf Auskunft über Umweltdaten enthalten. Zukünftig soll dieser Artikel 34 dergestalt normiert werden, dass jede Person das Recht auf Zugang zu den in Behörden und Einrichtungen des Landes, der Gemeinden und Landkreise vorhandenen Informationen erhält, soweit und sofern nicht rechtlich geschützte Interessen Dritter oder überwiegende Belange der Allgemeinheit entgegenstehen.

Dieses interessante und komplizierte Spannungsverhältnis regelt unser eigentliches Öffentlichkeitsgesetz. Dessen Kernstück besteht darin, den Zugang zu Informationen möglichst konkret, möglichst unbürokratisch und mit so niedrigen Hürden wie rechtlich möglich auszugestalten. Wir wollen den Informationszugang weitgehend kostenfrei gestalten. So sollen die ersten 50 Kopierseiten beispielsweise oder die erste CD-ROM kostenfrei sein. Mit diesen bewusst niedrig angesetzten Kostenhürden soll ein möglichst gleichberechtigter Informationszugang ohne Bevorzugung der so genannten Partizipationseliten sichergestellt werden.

Selbstverständlich müssen Ausnahmen vom Zugang auf Informationen normiert werden. Zum Beispiel sollen Informationen tabu sein, die die Belange der internationalen Beziehungen, aber auch der Landesverteidigung, der inneren Sicherheit oder die den Ablauf eines anhängigen Gerichtsverfahrens oder den Erfolg eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens vereiteln könnten. Auch den so genannten Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung, den Schutz personenbezogener Daten sowie den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen wollen wir nicht aushebeln.

Trotz dieser gesetzlich notwendigen Einschränkungen bleiben die wichtigen Verbraucherschutzinformationen frei zugänglich, ebenso die Empfänger und die Höhe öffentlicher Gelder, insbesondere bei Fördermitteln, die Bieter und die Höhe der Gebote bei Ausschreibungen durch öffentliche Stellen, soweit der Eröffnungstermin abgeschlossen worden ist, sowie die Auftragnehmer und vereinbarte Preise bei freihändig vergebenen Aufträgen öffentlicher Stellen. Ganz klar würde das einen deutlichen Beitrag zur Korruptionsvorbeugung darstellen.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Allein diese knappe Beschreibung des Gesetzinhaltes verdeutlicht, dass die PDS nicht weniger als einen Para-

digmenwechsel im Verhältnis zwischen Bürger und Staat, Bürger und Verwaltung herbeiführen will. Dieser wird nicht zum Nulltarif zu haben sein. Allein die aufzubauenden Register werden ein bis zwei Millionen Euro kosten, allerdings über etwa fünf Jahre verteilt. Neues Personal muss ausdrücklich nicht eingestellt werden. Demgegenüber ist aber damit zu rechnen, dass sich künftig kostenintensive Nachfragen, Beschwerden bis hin zu gerichtlichen Auseinandersetzungen über die Freigabe von Informationen wegen der dann vorhandenen Möglichkeiten eines frühzeitigen Zugangs zu diesen Informationen erübrigen werden. Mittelfristig ist sogar mit finanziellen Entlastungen zu rechnen.

Viel wichtiger für uns ist aber ein anderer Aspekt. Wir wollen, dass der Staat künftig seinen mündigen Bürgerinnen und Bürgern ihre Rechte nicht länger in obrigkeitsstaatlicher Weise gewährt.

Er soll sie ihnen schlicht und einfach gewährleisten. Um mit Viktor Machanow zu sprechen: „Dann kann es eines hoffentlich nicht allzu fernen Tages dazu kommen, dass der Sonnenschein der informierten Gesellschaft sowohl den Rost der Korruption als auch den Schimmel der Inkompetenz in der Tätigkeit der Staatsmacht und der Selbstverwaltung wirkungsvoll bekämpft."

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS und
des Abg. Karl Nolle, SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Es werden folgende Überweisungen an die Ausschüsse vorgeschlagen: an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss als federführenden Ausschuss, an den Innenausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Die kann ich nicht sehen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist diese Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt 10 beendet.

Wir gehen zurück zu

Tagesordnungspunkt 4

Wahl von Mitgliedern des Rates für Sorbische Angelegenheiten (gemäß § 6 Abs. 1 Gesetz über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen – Sächsisches Sorbengesetz –)

Drucksache 4/0503, Wahlvorschlag der Domowina und des Sächsischen Städte- und Gemeindetages

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen wählt der Sächsische Landtag mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen jeweils für die Dauer einer Wahlperiode einen Rat für Sorbische Angelegenheiten. Dieser besteht aus fünf Mitgliedern. Den sorbischen Verbänden und Vereinen sowie den Gemeinden des sorbischen Siedlungsgebietes steht gemäß § 3 des genannten Gesetzes für die Wahl ein Vorschlagsrecht zu. Die entsprechenden Wahlvorschläge der Domowina und des Sächsischen Städte- und Gemeindetages für die Gemeinden des sorbischen Siedlungsgebietes liegen Ihnen in der Drucksache 4/0503 vor.

Meine Damen und Herren! Da die Wahlvorschläge insgesamt mehr als fünf Kandidaten enthalten, schlage ich Ihnen vor, entsprechend unserer Geschäftsordnung geheim zu wählen. Hierzu berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission: für die CDU Herrn Colditz als Leiter, für die PDS Frau Falken, für die SPD Frau Dr. Raatz, für die NPD Herrn Schmidt, für die FDP Herrn Dr. Martens und für die GRÜNEN Herrn Weichert. Ich bitte die Wahlkommission nach vorn und Herrn Colditz um die Übernahme der Wahlhandlung.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandidaten für den Rat für Sorbische Angelegenheiten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Jeder Abgeordnete hat fünf Stimmen. Sie können sich zu den Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Die fünf Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, sind dann gewählt.
Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ist noch jemand im Saal, der nicht aufgerufen wurde? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann warten wir ab, bis die Letzten ihre Stimmen abgegeben haben. – Damit erkläre ich den Wahlgang für abgeschlossen.

Ich bitte die Wahlkommission, die Auszählung im Saal 2 wie üblich vorzunehmen.

Wir können in der Tagesordnung – so wie abgesprochen – fortfahren. Wir kommen damit zum

Tagesordnungspunkt 11

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes (SächsHZG)

Drucksache 4/0474, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Deshalb spricht jetzt für die einreichenden Fraktionen Frau Dr. Simone Raatz.

Dr. Simone Raatz, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Das Auswahlverfahren der Zentralen Vergabestelle von Studienplätzen steht seit vielen Jahren in der Kritik, vor allem die fachfremde Entscheidung, dass nahezu ausschließlich die Eignung von Bewerbern über den Abiturdurchschnitt und gegebenenfalls auch die Wartezeiten ermittelt wurde.
Das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes soll hier Verbesserung schaffen und liegt Ihnen als gemeinsamer Vorschlag der SPD- und der CDU-Fraktion vor. Mit diesem Gesetz wird das Vergabeverfahren in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen verändert und Bundesrecht in Landesrecht überführt.

Die mit der 7. Rahmenhochschulgesetznovelle eröffneten Möglichkeiten erweitern den Handlungsspielraum der Hochschulen bei der Auswahl ihrer Studenten und begünstigen ihre Profilbildung.

Wesentliche Neuerung ist, dass ab dem Wintersemester 2005/2006 statt bislang 24 % nunmehr 60 % der Studienplätze von den Hochschulen selbst nach bestimmten Auswahlkriterien besetzt werden können. Durch die Zentrale Vergabestelle werden weiterhin 20 % der Studienplätze nach der Abiturnote und weitere 20 % nach den Wartezeiten vergeben. Die Neuregelung stärkt das Auswahlrecht der Hochschulen und schafft für die bestqualifizierten Studienbewerber die Möglichkeit, sich ihre Hochschule selbst auszuwählen.

Mit mehr Auswahlfreiheit bei den Studenten kommt man in Sachsen einer langjährigen Forderung der Hochschulrektoren entgegen. Außerdem wird auch der Wettbewerb zwischen den Hochschulen nach besten Studienbedingungen und renommierten Professoren in Sachsen unterstützt, denn gute Studenten wollen an gute Unis mit den jeweils besten Professoren.

Das neue Hochschulzulassungsgesetz schreibt nun die Verbindung von mindestens zwei Auswahlkriterien vor. Das bisherige Auswahlverfahren – ich sagte es bereits – enthielt lediglich ein Kriterium, nämlich die Durchschnittsnote des Abiturs. Um die Eignung und Motivation des Bewerbers für den angestrebten Beruf besser als bisher berücksichtigen zu können, soll zukünftig nicht nur die Abiturnote eine Rolle spielen. Es werden darüber hinaus folgende Auswahlkriterien vorgegeben:

– die Einzelnote der Hochschulzugangsberechtigung, die über die Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss gibt; – eine Berufsausbildung oder eine Berufstätigkeit; – besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen sowie Qualifikationen, die über die Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss geben. Das heißt also, dass nicht nur das schulische Engagement hier in den Vordergrund gestellt wird, sondern auch zu sehen ist, was neben der schulischen Tätigkeit noch gemacht wird. Also gesellschaftliches Engagement zählt ebenso.

– Weiterhin besteht die Möglichkeit für die Hochschulen, fachspezifische Eignungstests sowie Auswahlgespräche durchzuführen.

Diese Kriterien sollen eine zuverlässigere Feststellung der Studierfähigkeit von Bewerbern herbeiführen, die Qualität des Studiums verbessern und dadurch auch die Studienabbrecherquote verringern.

Den Hochschulen kommt mit der Neuregelung eine besondere Verantwortung zu. Zukünftig sollen die Hochschulen mindestens zwei der Auswahlkriterien zugrunde legen, wobei die in der Gymnasialoberstufe erbrachten Leistungen besonders zu berücksichtigen sind. Die Kriterien des Auswahlkataloges können unterschiedlich kombiniert, abgestuft und gewichtet werden.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf sollen nun die notwendigen Umsetzungsschritte eingeleitet und die grundsätzlichen Regelungen für die Ausgestaltung der Auswahlverfahren in der Auswahlquote geschaffen werden. Auf dieser Grundlage haben die Hochschulen die Verfahren im Einzelnen rechtzeitig durch eine Satzung zu regeln. Bis dahin ist die Auswahlentscheidung der Hochschule auf der Grundlage der Durchschnittsnote der Hochschulberechtigung der Bewerber vorzunehmen.

Mit Blick auf den erforderlichen Vorlauf des neuen Verfahrens ist eine kurzfristige Umsetzung in Landesrecht spätestens bis zum 15. März dieses Jahres erforderlich. Wir bitten daher um eine zügige Behandlung.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Für diesen Gesetzentwurf schlagen wir folgende Überweisungen vor: an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien – federführend – und mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wenn das Ihre Zustimmung findet, dann bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das kann ich nicht erkennen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung so beschlossen und wir können diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Da das Auszählergebnis noch nicht vorliegen kann, schlage ich vor, dass wir in den nächsten Tagesordnungspunkt eintreten:

Tagesordnungspunkt 12

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Schulgesetzes

Drucksache 4/0511, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Es ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Deshalb hat nur die einreichende Fraktion das Wort. Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Schulstandorte gehört zweifellos – und das nicht nur in diesen Tagen – zu den am hitzigsten diskutierten Themen in Sachsen, und das mit Recht; denn es geht eben nicht nur um Statistiken, es geht nicht nur um Rechenvergleiche, sondern es geht um ein ganzes Stück Zukunft für unser Land und um ein Stück Zukunft für unsere Kinder in unserem Land.

Keiner wird abstreiten, dass durch die demografische Entwicklung und bei verringerten Schülerzahlen auch eine Anpassung im Schulnetz erforderlich sein wird. Doch mit den Einschnitten, die bereits vollzogen wurden, und denen, die noch bevorstehen, schießt die Staatsregierung nach unserer Ansicht deutlich über das Ziel hinaus.

Wir als FDP-Fraktion wollen mehr Qualität in der Schule. Das heißt für uns nicht, dass Qualität nur in wenigen Zentralschulen erbracht werden kann. Wir als FDP-Fraktion wollen, dass die Kinder mehr Zeit in der Schule verbringen, nicht mehr Zeit im Schulbus.

Das Ziel unseres Gesetzentwurfes ist es, wohnortnahe Schulen zu erhalten und Strapazen für die Schüler zu verhindern. Wir erhalten Schulen nicht zum Selbstzweck, sondern aus gutem Grund, denn wer eine qualitativ hochwertige Schulbildung will, der braucht auch aufnahmefähige Schüler. Bei Schülern, die eine Stunde Anfahrt zu ihrer Schule haben, ist die Leistungsfähigkeit nicht mehr vorhanden. Das heißt, dort nützt auch die beste Qualität des Unterrichts nichts.

Es geht uns um einen zweiten Aspekt, nämlich um ein Stück Fairness und Gerechtigkeit. Wer in der Stadt lebt, hat von vornherein die bessere Auswahl zwischen verschiedenen Schulen auch bei verhältnismäßig kurzen Wegen. Kinder und Familien, die im ländlichen Raum wohnen, haben von vornherein weniger Auswahl. Sie werden also einmal durch weniger Angebote bestraft und jetzt auch noch durch deutlich längere Schulwege. Das wollen wir als FDP-Fraktion verhindern. Denn wohnortnahe Schulen sind auch ein Stück Lebensqualität für den ländlichen Raum. Wenn wir weitere Kommunen ihrer Schulen berauben, wird auch das Ausbluten dieser Regionen die Folge sein. Das können wir uns nicht leisten.

Die FDP schlägt mit ihrem Gesetzentwurf einen sehr pragmatischen Weg für die Beurteilung der Existenz von Schulstandorten vor. Wir sagen klar: Dort, wo es eine erhebliche Anzahl von Schülern gibt, die strapaziöse, lange Schulwege haben, wollen wir Ausnahmebedingungen; dort sollen wohnortnahe Schulen erhalten bleiben. Bei Gymnasien und Mittelschulen liegt die Zeitgrenze nach unserer Ansicht bei 35 Minuten. Bei Grundschulen sollte sie bei 20 Minuten liegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Handlungsbedarf beim Thema Schulstandorte im ländlichen Raum besteht, das haben sogar SPD und CDU in ihrem Koalitionsvertrag erkannt und eine entsprechende Passage festgeschrieben. Ich darf zitieren: „Die Koalitionspartner kommen überein, die zulässigen Abweichungen von Mindestschülerzahlen, Klassenobergrenzen und der Zügigkeit in einer Verwaltungsvorschrift zu § 4a Abs. 4 des Sächsischen Schulgesetzes so zu präzisieren, dass bei künftigen Mitwirkungsentscheidungen eine begrenzte Anzahl zusätzlicher Schulen dauerhaft erhalten werden soll, um das Schulnetz im dünn besiedelten Raum zu stabilisieren.“

Sie alle haben sicherlich in den letzten Tagen Zeitung gelesen. Ich war sehr erstaunt, dass Herr Flath erklärt hat: Es gibt keine dünn besiedelten Räume in Sachsen.

(Dr. André Hahn, PDS: Wir auch!)

Das heißt, offenbar ist dieser Passus in der Koalitionsvereinbarung nichtig. Da steht etwas nicht Existentes drin. Wir sehen das anders, das sage ich ganz klar.

Meine Damen und Herren von der CDU und insbesondere von der SPD, wir machen Ihre Arbeit und setzen ein Stück weit mit diesem Gesetzentwurf um, was bei Ihnen im Koalitionsvertrag steht.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

Wir schaffen hier eine gesetzliche Grundlage für eine Verwaltungsvorschrift, die wahrscheinlich nie kommen wird. Sie sollten uns eigentlich danken.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der PDS – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

– Ja, Herr Weiss, Aufgeregtheiten zeigen, dass der Redner oft Recht hat.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, PDS)

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich aus einer Studie der Hochschule Magdeburg-Stendal zitieren. Das ist eine aktuelle Studie, die sich genau mit dem Problem, das wir auch in Sachsen haben, nämlich der demografischen Entwicklung, beschäftigt und die zeigt, dass es nicht nur eindimensional um den einzelnen Schüler geht, sondern die Dimension in der Frage der Schulstandorte eine deutlich größere ist: „In den unterschiedlichen regionalen Kontexten von Irland, Finnland über Portugal bis Süditalien wurde immer wieder der Erhalt der Schule als unverzichtbare Bedingung für den Verbleib von Familien im ländlichen Raum deutlich. Umgekehrt ist die Schulschließung immer ein klares

Signal, das von Familien als Aufforderung zum Wegzug wahrgenommen wird."

Ich brauche diesem Zitat nicht mehr viel hinzuzufügen. Unser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, schafft faire Chancen für Kinder, für junge Familien im ländlichen Raum und für eine Perspektive dieser Regionen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der PDS und der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die Einbringung dieses Gesetzentwurfes, für den es den Vorschlag der Überweisung an den Ausschuss für Schule und Sport gibt. – Eine Wortmeldung von Herrn Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Frau Präsidentin, ich bitte Sie, die Überweisung dieses Gesetzentwurfes auch an den Haushalts- und Finanzausschuss vorzunehmen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Danke. Dann stimmen wir über diesen Vorschlag der Überweisung auch an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer sich dieser Meinung anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die kann ich nicht erkennen.

Jetzt stimmen wir über die Überweisung an den Ausschuss für Schule und Sport, wie vorgesehen, ab; an diesen Ausschuss federführend. Herr Lehmann, einverstanden?

(Zustimmendes Nicken des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. – Da sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Demzufolge ist die Überweisung an den Ausschuss für Schule und Sport – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss so beschlossen worden. Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 12 beendet.

Ich komme zurück zu

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 4

Meine Damen und Herren, ich bitte einen Augenblick wirklich um Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit. Es hat eine Vielzahl von Irritationen bei der Wahl zum Rat für Sorbische Angelegenheiten gegeben, weil die Wahlscheine nicht eindeutig waren. Demzufolge gab es sehr viele ungültige Stimmen. Wir schlagen Ihnen vor, dass wir diesen Wahlvorgang heute zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen und diese Wahl neu ansetzen. In der Zwischenzeit werden die Wahlscheine neu gedruckt. Ich bitte Sie sehr herzlich um Zustimmung zu diesem Vorschlag.

(Allgemeine Bewegung im Saal)

Gibt es dazu gegenteilige Meinungen? – Nein. Dann würden wir in der Zwischenzeit neue Wahlscheine drucken, die solche Irritationen ausschließen, und später den Wahlvorgang wiederholen. Einverstanden? – Gut.

Dann kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 5

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Sächsischen Landtages in den Stiftungsrat der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Landesstiftung)

Drucksache 4/0486, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Drucksache 4/0487, Wahlvorschlag der Fraktion der PDS

Das Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt schreibt im § 8 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 und 3 der Satzung der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt vor, dass durch den Sächsischen Landtag zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter für den Stiftungsrat der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt gewählt werden. Nach § 9 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung ist für die Wahlen, die durch den Sächsischen Landtag vorzunehmen sind, für die Feststellung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen grundsätzlich das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen. Demzufolge haben das Vorschlagsrecht für je ein Mitglied und je einen Stellvertreter die Fraktionen der CDU und der PDS. Die Wahlvorschläge liegen Ihnen in der Drucksache 4/0486 für die Fraktion der CDU und in der Drucksache 4/0487 für die Fraktion der PDS vor.

Soeben wurde mir ein Wahlvorschlag der NPD-Fraktion eingereicht. Das ist im Vorhinein im Präsidium so nicht beraten und beschlossen worden. Deshalb bitte ich um eine kurze Unterbrechung von 10 Minuten und rufe das Präsidium zu einer Beratung in den Saal 2 zusammen.

(Unterbrechung von 14:24 Uhr bis 14:40 Uhr)

Ich bitte darum, wieder der Tagesordnung zu folgen. Ich erinnere daran, dass wir beim Tagesordnungspunkt 5 sind. Es geht um die Wahl von zwei Mitgliedern des Sächsischen Landtages und deren Stellvertretern in den Stiftungsrat der Landesstiftung Natur und Umwelt. Zu

den zugelassenen Wahlvorschlägen der Fraktionen der CDU und der PDS gab es einen Wahlvorschlag der Fraktion der NPD. Das Präsidium hat in der Zwischenzeit getagt. Wir sind zu der gleichen Feststellung gekommen wie heute Vormittag: dass der von der Fraktion der NPD eingereichte Wahlvorschlag, der in der Drucksache 4/0582 vorliegt, zur Wahl eines Mitglieds in diesem Gremium nicht zulässig ist. – Herr Leichsenring meldet sich zu Wort. Bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich nach wie vor von der Rechtmäßigkeit des Präsidiumsbeschlusses nicht überzeugt bin, bitte ich nach § 53 Abs. 2, den Landtag noch einmal abstimmen zu lassen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es liegt Ihnen der Wahlvorschlag in der Drucksache 4/0482 der Fraktion der NPD vor. Ich frage Sie, ob Sie diesen Wahlvorschlag für zulässig erklären. Wenn das der Fall ist, dann bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür wird die Zulässigkeit dieses Wahlvorschlages mehrheitlich abgelehnt.

Damit kommen wir zur Wahl entsprechend den eingereichten Vorschlägen der Fraktionen der CDU und der PDS. Meine Damen und Herren, die Wahlen finden nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage Sie daher, ob jemand von Ihnen widerspricht. – Es gibt Widerspruch. Demzufolge werden wir geheim wählen.

Deshalb berufe ich aus den Reihen der Abgeordneten erneut folgende Wahlkommission: Frau Falken, Herrn Colditz als Leiter, Frau Dr. Raatz, Herrn Schmidt, Herrn Dr. Martens und Herrn Weichert. Ich übergebe das Wort an den Leiter der Wahlkommission, Herrn Colditz.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihefolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend den angegebenen Drucksachen die zwei Mitglieder und die zwei Stellvertreter für den Stiftungsrat der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt aufgeführt sind. Sie können sich zu den Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Dadurch, dass vier Kandidaten vorgegeben sind, können Sie sich also zu allen vier Kandidaten jeweils mit Ja, Nein oder Enthaltung entscheiden. Gewählt ist, wer mehr Ja- als Neinstimmen hat.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ist noch jemand im Saal, der nicht aufgerufen wurde bzw. noch nicht gewählt hat?

Ich würde Sie bitten, im Saal zu verbleiben. Ich schlage Ihnen vor, dass wir nach Abschluss dieser Wahl gleich die Wiederholung der Wahl für den Rat für Sorbische Angelegenheiten durchführen und dass diese beiden Wahlen dann ausgezählt werden, während wir in der Tagesordnung fortfahren.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Wahlvorgang zum Tagesordnungspunkt 5, Wahl von zwei Mitgliedern des Sächsischen Landtages und deren Stellvertreter für den Stiftungsrat der Landesstiftung Natur und Umwelt, abgeschlossen.

Die Wahlkommission wird diese Wahlurne sicherstellen und eine neue vorbereiten.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 4

Ich übergebe an den Leiter der Wahlkommission, Herrn Colditz.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandidaten für den Rat für Sorbische Angelegenheiten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Jeder Abgeordnete hat fünf Stimmen. Sie können sich für fünf Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld entscheiden. Die fünf Kandidaten, die dann die meisten Stimmen erhalten haben, sind gewählt.
Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, jetzt die Auszählung vorzunehmen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir in der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Polizeiaktion des SEK Sachsen am 17. Dezember 2004 im Dresdner Stadtteil Loschwitz

Drucksache 4/0405, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, PDS, NPD, FDP und die GRÜNEN; die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun den Einreicherinnen das Wort, der CDU und der SPD. Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Polizeieinsatz zur Durchsuchung einer Beschuldigtenwohnung am 17. Dezember 2004 hat viel mediales Interesse erweckt. Insbesondere der Umstand, dass zwei Hunde erschossen worden sind, hat in der Boulevardpresse breiten Widerhall gefunden. Es war von einem Polizeiskandal und von einem völlig unverhältnismäßigen Vorgehen der Polizei die Rede.

(Dr. André Hahn, PDS: Das stimmt ja nun auch!)

Diesen Vorwurf möchte ich im Namen der Koalitionsfraktionen zurückweisen. Es handelt sich weder um einen Polizeiskandal noch um das völlig unangemessene Vorgehen der Polizei.

(Dr. André Hahn, PDS: Aber ein Ruhmesblatt war es nicht!)

Uns hilft hier nur eine differenzierte Betrachtungsweise. Pauschale Verurteilung der Polizei lehnen wir ab. Dass es andererseits „optimalere" Einsätze der Polizei in Sachsen gegeben hat, steht für uns außer Zweifel.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Wenn Sie geblitzt werden, Herr Bandmann!)

Aber jene, die stets perfekte Einsätze fordern, sind zugleich meist die, die die Polizeieinsätze aus Prinzip oder im Grundsatz kritisieren. Dieses politische Spiel machen wir nicht mit.

Der PDS – Herr Porsch und Herr Hahn – geht es um die Beschädigung des Ansehens der Polizei und letztendlich des Innenministers.

(Frau Dr. Cornelia Ernst, PDS: Das ist doch Ihr Antrag! – Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, PDS)

Sie – die PDS – hat kein Problem damit, sich dafür zum Fürsprecher dubioser Personen aus der Rotlichtszene zu machen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und des Abg. Jürgen Schön, NPD)

Da wird das wahre Agieren der PDS sichtbar. Man lernt nicht aus. Ich denke, auch die Werbung für Drogen von Frau Bonk aus der PDS ist dafür ein beredtes Zeichen.

(Lachen bei der Opposition)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Bandmann?

Volker Bandmann, CDU: Nein, Frau Präsidentin.

Aber nun zum Antrag – Was war wirklich geschehen? Zu Beginn des Novembers 2004 lagen der Staatsanwaltschaft Dresden Anzeigen vor, wonach es einen schwerwiegenden Korruptionsfall in den Reihen der Polizei geben könnte. Ein in der Dresdner Rotlichtszene polizeilich bekannter Mann lebte mit seinem Quasi-Schwager, einem Polizeibeamten, unter einem Dach in einem Einfamilienhaus.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Schwippschwager!)

Das zuständige Amtsgericht erließ daraufhin am 13. Dezember 2004 einen Beschluss zur Durchsuchung der Person und der Wohnung mit Nebenräumen, der bordellartigen Einrichtung mit Nebenräumen sowie des Pkws des so genannten Rotlichtkönigs. Mit der Durchführung des Einsatzes wurde das Spezialeinsatzkommando Sachsen beauftragt. Der bordellähnliche Betrieb wurde am 17. Dezember 2004 ab 2:33 Uhr durchsucht. Die Hunde des so genannten Rotlichtkönigs konnten in einem Zimmer fixiert werden. Im Rahmen des Einsatzes wurden geringe Mengen Kokain und ein so genannter Totschläger sichergestellt. Der Rotlichtkönig wurde – völlig entgegen seiner üblichen Verhaltensweise – ausgerechnet in dieser Nacht nicht in seinem Stundenhotel angetroffen.

Daraufhin wurde seine Wohnung in der Schillerstraße in Dresden durchsucht. Auch dies war vom Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts vollständig gedeckt. Das SEK war über die zuvor ergangene Fixierung der Hunde in dem bordellähnlichen Betrieb informiert worden. Deshalb war es überrascht, in dem Einfamilienhaus von weiteren zwei Hunden angegriffen zu werden. Der Angriff wurde rechtmäßig mit Schusswaffen abgewehrt.

(Zurufe)

Danach wurde die geplante Durchsuchung der Wohnung des Beschuldigten durchgeführt. Die Hunde wurden anschließend abtransportiert.

Der Innenminister hat in der Innenausschusssitzung am 13. Januar dieses Jahres umfassend und detailliert zu dem Vorgehen der Polizei Stellung genommen. Mitglieder aller Fraktionen haben ihn detailliert befragt. Wir haben schlüssige und sinnvolle Antworten auf unsere Fragen erhalten. Der Einsatz des Spezialeinsatzkommandos war in Anbetracht der Schwere der erhobenen Vorwürfe, der persönlichen Vorgeschichte des Beschuldigten und der besonderen Umstände des Rotlichtmilieus zweckmäßig. Der Einsatz von Schusswaffen zur Abwehr des Hundeangriffs war rechtmäßig. Das erlauben sowohl das Strafgesetzbuch als auch das Sächsische Polizeigesetz als auch die Einsatzvorschriften der Polizei.

Meine Damen und Herren! Auch wir hätten uns gewünscht, dass der im Einfamilienhaus angetroffene Quasi-Schwager des Rotlichtkönigs nicht betroffen gewesen wäre. Wir hätten uns auch gewünscht, dass die Hunde des Polizisten nicht getötet worden wären.

(Zurufe von der PDS und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Wir hätten uns vielleicht noch das eine oder andere gewünscht, aber polizeiliche Einsätze dieser Kategorie sind nicht bis ins letzte Detail planbar. Die Polizei hat unseres Erachtens klar und rechtmäßig gehandelt.

(Starke Unruhe)

Es liegt weder ein Skandal noch ein unverhältnismäßiger Einsatz vor. Nicht jeder nicht optimal verlaufende Einsatz ist also ein Skandal.

Meine Damen und Herren, auf eines möchte ich allerdings zum Schluss schon noch hinweisen: Die politische Zielrichtung des PDS-Antrages ist klar: Die sächsische Polizei soll ins Zwielicht gebracht werden, damit sollen der Innenminister und die Regierungskoalition getroffen werden. Wir werden dieser politischen Zielrichtung nicht auf den Leim gehen. Wir stehen weiterhin hinter der sächsischen Polizei und unterstützen diese bei ihrer schwierigen Aufgabe.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Wir unterstützen auch den Innenminister bei seiner Aufgabe, den öffentlichen Dienst sauber und korruptionsfrei zu führen. Das sind wir den Menschen im Freistaat Sachsen schuldig und ich denke, das ist bisher eine übereinstimmende Auffassung der meisten Abgeordneten dieses Hohen Hauses gewesen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Jürgen Schön, NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte. – Nicht. Dann die PDS-Fraktion; Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Koalitionsfraktionen, um den es ja heute geht, ist themengemäß militärisch knapp gefasst. Unter dem Betreff „Polizeiaktion des SEK Sachsen am 17. Dezember 2004 im Dresdner Stadtteil Loschwitz“ begehren CDU und SPD in seltener Allgemeinheit einer Antragsformel: Der Landtag möge beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, über die oben genannte Polizeiaktion umfassend zu berichten. Da der Herr Bandmann das Staatskabinett in einer Person ist, hat er es jetzt getan.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Jawohl!)

Nun sollen wir alle, nehme ich mal an, das so glauben und akzeptieren. Sie haben es ja verfasst, Herr Bandmann – die Begründung hatte ganze drei Sätze –: Am 17. Dezember 2004 stürmte das SEK Sachsen gegen 3:00 Uhr die Erdgeschosswohnung eines Polizisten in Dresden-Loschwitz. Der Fall erregt überregionale Aufmerksamkeit. Die Staatsregierung möge dem Landtag über das Nähere berichten. – Das war Ihr Antrag.

Nun sitzt der gemeine Abgeordnete – zumindest all jene unter uns, die nicht dem zwanzigköpfigen Innenausschuss angehören – im weiten Rund dieses Plenarsaales und wartet, was uns am Ende der Debatte die Staatsregierung, wenn sie sich denn heute schon zum Reden bereit findet, zu verkünden hat.

(Staatsminister Dr. Thomas de Maizière: Ja!)

Unbeschadet dessen debattieren wir vorher über das, was die Staatsregierung berichtet.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Herr Bandmann kann das!)

So läuft heutzutage Politik, und das weiß der Bürger, der Wähler landesweit zu schätzen.

(Beifall bei der PDS)

Nun ist meine Naivität nicht um Längen groß genug zu glauben, dass, nachdem sich die Staatsregierung geäußert hat, wir vollständig und wahrheitsgemäß informiert würden – etwa gar, wenn das der gescholtene Staatsminister deroselbst tut. Aber immerhin wüssten wir, wenn Sie sich hätten entschließen können, Herr Bandmann und die verantwortlichen Vertreter Ihres Koalitionspartners, den seriösen Weg zu gehen – so wie wir es gemacht haben: erst die Antwort der Staatsregierung einzuholen und wenn die Antwort vorliegt, dann zu entscheiden, ob wir es im Innenausschuss noch einmal von Experten anhören lassen – öffentlich, transparent logischerweise – oder ob wir es im Plenarsaal behandeln. Sie sind den Weg nicht gegangen – wir sind ihn gegangen –, wir wurden aber dafür bestraft, wir durften nämlich den Antrag heute nicht mit behandeln, weil Ablauf der Antwortfrist, der letzten Frist, der 18., also der gestrige Tag, war, nicht also die Präsidiumssitzung; deswegen kam der Antrag nicht auf die Tagesordnung.

Aber nun geht es noch ein bisschen geheimer bei uns zu: Die Fraktion, die ihn eingebracht hat, kennt eigentlich die Antwort auf den Antrag noch gar nicht, denn die Geschäftsordnung lässt es momentan zu, dass die Antwort nur an die Mitglieder des Innenausschusses verteilt wird. Und an die ist es gestern Abend verteilt worden – um 17:00 Uhr oder 18:00 Uhr, wie auch immer. Jedenfalls ich als der Verfasser in der Fraktion kenne die Antwort faktisch nicht, wenn mir nicht inzwischen unter der Hand ein Mitglied des Innenausschusses – weil ich Stellvertreter im Innenausschuss bin – die Antwort auf unseren eigenen Antrag schon zugespielt hätte. So läuft Politik auch und so weiß sie der Bürger und der geneigte Politiker allgemein zu schätzen.

Demzufolge werden bis auf die 20 Innenausschussmitglieder, soweit sie denn anwesend waren, alle anderen in diesem Hause vorgeführt oder zum Stimmvieh gemacht, Herr Bandmann, und dürfen, je nachdem, wie ihre Naivität ist, dem glauben, was Sie kundtun zu wissen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, PDS: Jede Zwischenfrage.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Kollege, ist die Zusammenarbeit in Ihrer Fraktion immer so schlecht, dass sich die Abgeordneten untereinander nicht austauschen?

Klaus Bartl, PDS: Nicht immer, bloß mittwochs und donnerstags. Da ist es ein bisschen kompliziert. Die Frage ist mir einfach zu flach, um darauf ernsthaft zu antworten.

Ich sage noch einmal: Wir haben eine Geschäftsordnung, die es zulässt, dass gewissermaßen die Fraktion, die den Antrag einbringt, an dem Tag, an dem er behandelt wird, noch nicht einmal die Antwort in die Hand bekommt, sie nicht einmal verbreiten darf, weil, solange die Sache beim Innenausschuss eingegangen ist, ich es nicht einmal der Presse geben darf, weil dazwischen noch die vertrauliche Behandlung im Ausschuss erfolgt. Über diese Geschäftsordnung dürfen wir doch wirklich einmal nachdenken. Das nur am Rande gesagt. Ich gehe davon aus, dass das nicht von meiner Redezeit abgeht. Das gehörte noch zur Antwort.

Es ging jetzt um die Frage, die der Herr Kollege hatte, also um die Frage der Information untereinander. Man muss es erst einmal mitbekommen. Das heißt also, wenn einer vom Innenausschuss gestern Abend vergessen hat das Fach zu leeren oder eventuell alle, wussten wir gar nicht, dass sie eingegangen ist. Ich habe in meinem Fach permanent gesucht, bis ich die geheimnisvollen Gänge der nunmehrigen Geschäftsordnung heute früh ergründet hatte.

Wie wir den Fall zu bewerten haben, hat uns – wie gesagt – Kollege Bandmann für die koalierenden Fraktionen schon einmal nahe zu bringen versucht. Ich sage unter dem ersten Eindruck: Wenn das, was Sie unter dem Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung nach Artikel 13 des Grundgesetzes verstehen, Herr Bandmann, das Level wird, das Maß der Dinge, nach welchem man in Zukunft im Freistaat Sachsen die Wohnung von in rechtlichem Sinne Unverdächtigen durchsuchen darf, wenn das, was sich just eine Woche vor Heiligabend die vier Betroffenen, darunter die minderjährige Tochter des Wohnungsinhabers und deren heranwachsender Freund, bieten lassen mussten, mit der unantastbaren Würde des Menschen, die zu achten nach Artikel 1 des Grundgesetzes die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ist, zusammengeht, wenn Voraussetzung für die Gewährung des nach Artikel 2 Abs. 2 des Grundgesetzes geschützten Rechtes auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie Unverletzlichkeit der Freiheit der Person ist, dass man nicht mit vermeintlich Kriminellen unter einem Dach bzw. im gleichen Haus wohnt, also nicht der Quasi-Schwager von einem Bordellkönig ist, und wenn es zur ganz selbstverständlichen Entäußerung des staatlichen Gewaltmonopols gehört, kurzerhand im Zuge der Absicherung einer Durchsuchungsmaßnahme 17 Schüsse, 17 Schüsse in einer geschlossenen Wohnung, davon 12 aus der MPi und fünf aus der Handfeuerwaffe, abzugeben, wenn das zur Regel wird, 17 Schüsse in einer Wohnung, um eine Schäferhündin und einen Labrador buchstäblich hinzurichten, na dann Gute Nacht, Kollege Rechtsstaat. Dann Gute Nacht, Kollege Rechtsstaat!

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Dann sind wir auf dem Niveau des Servicetechnikers, Herr Bandmann, und nicht des Innenpolitikers.

Ich gebe unumwunden zu, dass ich trotz der aktuell höchst sensiblen Konstellation in puncto Nebenbeschäftigung – ich habe gehört, dass Ensikat gesagt hat, jetzt wird der „Bundesnebenverdienstorden“ gespendet – das Mandat der Betroffenen als Anwalt gern hätte.

(Volker Bandmann, CDU: Das ist uns bekannt!)

– Das dürfen Sie glauben, Herr Bandmann.

Ihnen, Herr Staatsminister, und den unmittelbar für diese Rambo-Aktion Verantwortlichen würde ich gern auf die Sprünge helfen, etwa als Verteidiger des betroffenen Polizisten, dem noch dazu ein Strafverfahren wegen Widerstands gegen staatliche Maßnahmen gemacht wird. Da lässt sich für die Verteidigung oder den Nebenkläger trefflich über die Felder gehen, begonnen etwa bei § 104 der Strafprozessordnung, der schon vorschreibt, dass Wohnungen, Geschäftsräume, befriedetes Besitztum in der Nachtzeit, hier 3 Uhr, nur bei Verfolgung auf frischer Tat oder bei Gefahr im Verzug und dann durchsucht werden dürfen, wenn es sich um die Wiederergreifung eines entwichenen Gefangenen handelt. Das steht im Gesetz. Der Kollege Wohnungsinhaber kam aber lediglich aus dem Polizeidienst und die Wohnungsinhaberin aus dem Staatsministerium des Innern. Dass sie aus dem Vollzug entwichen waren, ist mir nicht bekannt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Das interpretieren sie jetzt so!)

– Eine extensive Auslegung gehört zur Kreativität, wie mir einmal ein anderer Staatsminister der Justiz erklärt hat.

Wenn es stimmt, dass die bewusste Anzeige, so die Medienberichterstattung – und Herr Bandmann hat es ja bestätigt – Tage zuvor, wie der Staatsminister des Innern auf Anfrage im Innenausschuss zumindest nicht ausschließen konnte, sogar aus den eigenen Reihen, will heißen aus den Reihen der Ermittlungsbehörden gekommen sein kann – Tage zuvor –, dann erklären Sie mir, wieso in der Nacht Gefahr im Verzug bestand.

(Volker Bandmann, CDU: Das hat der
Minister nicht bestätigt!)

– Er konnte es nicht ausschließen, Herr Bandmann. Nichts anderes habe ich gesagt.

(Volker Bandmann, CDU: Sie haben gesagt,
er hätte es bestätigt!)

– Nichts anderes habe ich gesagt, Herr Bandmann.

In der zumindest mir schon zugänglich gewordenen Stellungnahme vom 15. Januar – insoweit hat es doch mit der Kommunikation im Innenausschuss geklappt, Herr Kollege –, geben Sie, Herr Staatsminister de Maizière, selbst an, dass der Durchsuchungsbeschluss vom Richter am 13. Dezember 2004 erlassen worden ist. 13. Dezember 2004! Nun bin ich aber gespannt auf Ihre Erklärung, warum der Durchsuchungsbefehl in den Nachtstunden des 17. Dezember so Not leidend geworden ist, dass Sie Gefahr im Verzug hatten. „Gefahr im Verzug" ist doch keine der originär sächsischen Auslegung unterliegende Kategorie. Die hat der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts spätestens in den Leitsätzen seines Urteils auf eine Verfassungsbeschwerde vom 20. Februar 2001 (2PVR 144400) klar definiert, und zwar ausdrücklich unter Bezugnahme auf Artikel 13 Abs. 2 des Grundgesetzes, also die Unverletzlichkeit der Wohnung. Dort hat der Verfassungsgerichtshof des Bundesverfassungsgerichts gesagt: „Der Begriff Gefahr im Verzug in Artikel 13 Abs. 2 GG ist eng auszulegen. Gefahr im Verzug muss mit Tatsachen begründet werden, die auf den Einzelfall bezogen sind. Reine Spekulation, hypothetische Erwägungen oder lediglich auf kriminalistische Alltagserfahrungen gestützte fallunabhängige Vermutungen reichen nicht aus."

Ich bin schon gespannt, was zum Zwecke des Beweises der Tatsache Gefahr im Verzug vorgebracht wird. Ich sage nur am Rande, der stellvertretende Chef der Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt ist nach elfjährigem Ermittlungsverfahren vor zweieinhalb Jahren zu etwas über ein Jahr mit Bewährung verurteilt worden, weil er in einem Fall eine Untersuchungshaft vorgenommen hat, obwohl keine Gefahr im Verzug vorlag, und er also hätte einen ermittlungsrichterlichen Haftbefehl einholen können. So sind die Preise in der Aufarbeitung der Altlasten, wenn die Gefahr im Verzug nicht passt. Das wollte ich nur einmal sagen. So weit der Leitsatz 1.

Nun gehen wir einmal weiter. Nach § 103 Strafprozessordnung wird definitiv bestimmt, dass bei „anderen Personen", das heißt also nicht bei Personen, die in dem Ermittlungsverfahren Beschuldigte sind, aufgrund dessen der Beschluss zur Durchsuchung ergangen ist, Durchsuchungen nur zur Ergreifung des Beschuldigten oder zur Verfolgung von Spuren einer Straftat oder zur Beschlagnahme bestimmter Gegenstände durchgeführt werden, und nur dann, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, dass die gesuchte Person, Spur oder Sache sich in den durchsuchten Räumen befindet.

Nun gehe ich davon aus, es war ein Einfamilienhaus, wie mir erklärt wird. In einem Viertel, einem Fünftel, einem Sechstel aller Einfamilienhäuser gibt es Einliegerwohnungen. Ich gehe davon aus, dass das auch die Polizei, das Gericht oder der Staatsanwalt weiß. Jetzt gehe ich davon aus, dass die Wohnung dieses Polizisten, des betroffenen Schwippkollegen oder -schwagers oder wie auch immer und der vermaledeiten Schwester nicht durch Säcke oder Perlenketten gesichert war, was weiß ich, sondern dass erkennbar gewesen ist, dass dort ein eigenständiger Wohnraum ist.

(Staatsminister Dr. Thomas de Maizière: Eben nicht!)

– Keine Tür?

(Gelächter bei der PDS)

Das nehme ich zur Kenntnis. Dann ist meine Frage tatsächlich, wie das mit dem Artikel 103 zusammengeht.

(Gelächter bei der PDS)

Wenn Sie an der Stelle sind, dass Sie die Gefahr so weit verifiziert haben, dass Sie das SEK brauchen, Herr Staatsminister, und Sie erzählen mir, dass Sie noch nicht einmal so weit gekommen sind zu eruieren, wer in diesem Haus wohnt, dann sage ich: Holen Sie sich den ABV wieder, den von Bärenstein oder woher auch immer.

(Gelächter bei der PDS und der NPD)

Sie, Herr Staatsminister des Innern, teilen in der Stellungnahme auf das Ersuchen in unserem Berichtsantrag mit, worauf ich noch zurückkomme. Wir hatten darin gebeten zu beantworten, auf welcher Ermächtigungsgrundlage und unter wessen Leitung diese Polizeirazzia des Sondereinsatzkommandos geführt wurde, in deren Rahmen die falsche Wohnung und deren Bewohner betroffen waren. Daraufhin haben Sie wörtlich mitgeteilt: „Die Annahme, dass sich der Einsatz gegen die falsche Wohnung und deren Bewohner richtete, ist nicht zutreffend. Zur Realisierung des Durchsuchungsbeschlusses des Amtsgerichtes Dresden vom 13.12.2004 wurden durch die ermittlungsführende Dienststelle, die Kriminalpolizeiinspektion Dresden, Durchsuchungsmaßnahmen in dem im Durchsuchungsbeschluss genannten Objekt am 17.12.2004 vorgesehen." 13.12. Durchsuchungsanordnung, 17.12. „vorgesehen", schreiben Sie. „Nach Bewertung aller vorliegenden Erkenntnisse, insbesondere hinsichtlich der Gefährlichkeit des Beschuldigten, die sich aus seinen Zugriffsmöglichkeiten zu Waffen ergab, wurde die Entscheidung getroffen, zur Absicherung der Durchsuchung das Spezialkommando einzusetzen."

Nennen Sie mir nach § 103, wo dieser Rechtsgrund vorgesehen ist, in die Wohnung einzudringen, und das mit Waffen, sogar langen Waffen: Wo ist denn dieser Rechtsgrund zur Absicherung der Durchsuchung in die Wohnung von den Leuten einzudringen und dort lange Waffen zu verwenden her?

Herr Bandmann, da stellen Sie sich hin und sagen, es sei alles paletti, nicht optimal, es hätte auch ein anderer Hund erschossen werden können. Das alles zelebrieren wir mit Ihnen in der öffentlichen Anhörung zu den sieben Punkten in einer wirklichen Expertenanhörung, wobei über die Schusswaffengebrauchsbestimmungen, über generelle Pannen beim SEK in aller Ruhe, Herr Minister, zu sprechen sein wird.

Ich hatte Sie, Herr Staatsminister des Innern, im März 2004 in einer Kleinen Anfrage gebeten zu berichten – damals waren Sie noch Staatsminister der Justiz –, welche Schlussfolgerungen die Staatsregierung aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Großen Lauschangriff zieht, in dem also das Bundesverfassungsgericht mit aller Konsequenz betont hat, dass es jeweils mit höchster Sensibilität zu handhaben ist, wenn der Staat Wohnungen in Griff nimmt.

Das Bundesverfassungsgericht hatte erklärt: Gemäß Artikel 13 des Grundgesetzes wird dem Einzelnen im Hinblick auf seine Menschenwürde und im Interesse der freien Entfaltung der Persönlichkeit ein elementarer Lebensraum gewährleistet. In seinen Wohnräumen hat er das Recht, in Ruhe gelassen zu werden. Nebenbei: Es gilt für jeden Bürger, dass er das Recht hat, in seinen Wohnräumen in Ruhe gelassen zu werden, grundsätzlich für den Verdächtigen selbst, erst recht für einen Schwager oder die Schwester des Verdächtigen oder die Nichte, die noch mit betroffen ist.

Sie hatten seinerzeit als Justizminister auf die Frage, welche Vorkehrungen Sie aus der Reichweite Ihrer Aufsicht über die Polizei und zumindest im Ermittlungsbereich der Staatsanwaltschaft treffen, geantwortet und erklärt: „Als Konsequenz für die polizeiliche Praxis, insbesondere aber wegen der Dokumentation für Vorkommnisse bei Anordnungen von Wohnungsdurchsuchungen, finden regelmäßig Fortbildungen der Polizeivollzugsbediensteten des Freistaates Sachsen statt. Zusätzlich befindet sich im Landesweb-Sachsen intern für die Landesbehörden auf den Web-Seiten des Landeskriminalamtes eine Abhandlung über diese Problematik.“

Hätten Sie die einmal vorher gelesen, Herr Staatsminister, bevor Sie in den Medien und dann im Innenausschuss oder in der Stellungnahme auf unseren Antrag zu Rechtfertigungsschwüren ansetzen, den Betroffenen über das Trauma des überfallartigen Erlebnisses hinaus noch Schimpf und Schande angetan haben!

Man kann sich vortrefflich darüber streiten, welcher Skandal die größere Dimension hat: das nahezu inkriminierte Ereignis oder die ministerielle Entgleisung zu seiner Rechtfertigung. Die Polizeiaktion, die – jedenfalls nach rechtlichen Maßgaben offenkundig völlig unbescholtene – Bürger in ihrer unmittelbarsten persönlichen Lebenssphäre unter Einsatz martialischer Gewalt, eben mit Schusswaffen mit 17 abgegebenen Schüssen, traf, die Tatsache, dass sich der Freistaat Sachsen einen Staatsminister des Innern leistet, der, nachdem es feststeht, dass die falschen Menschen zu Boden gebracht und gefesselt wurden, die falschen Hunde erschossen waren, die falsche Wohnung demoliert worden ist, lautstark anstelle einer nach jedem politischen und moralischen Anstand gebotenen Entschuldigung verkündet: Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist!

Nun mag ja, Herr Staatsminister, Ihr Ausgangsmotiv, sich als neu eingeführter Minister vor Ihre Truppenteile zu stellen, noch ehrenhaft sein, aber mit so menschenverachtender Haftungserstreckung, die gemeinhin mit dem Begriff der Sippenhaft benannt wird, und mit Verniedlichung gravierender Verletzungen von Grundrechten umzugehen, wie Sie dies getan haben, wirft die Frage auf, ob Sie der richtige Mann für diese Funktion sind. Ich hätte das Herrn Rasch vielleicht noch durchgehen lassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

– Ja, Herr Hähle, es ist ganz schwer zu vermitteln, dass Sie das billigen.

Das hätte ich Herrn Rasch noch durchgehen lassen; Ihnen, Herr Staatsminister, der Sie ein weiß der Himmel beschlagener Jurist sind, nicht.

Diese Sache tragen wir noch ein Weilchen aus. Das verspreche ich Ihnen, zumindest zur Anhörung unserer Drucksache 4/0402 über die Berichterstattung der Staatsregierung zur Razzia dieses Spezialeinsatzkommandos.

Wir haben in der letzten Zeit – nebenbei bemerkt auch durch die Verteilung des Präsidenten – alle Post von Bürgern bekommen, darunter einen Brief von einem Polizisten in Ruhe, der den Abgeordneten des Hohen Hauses schrieb, wie er sich für seinen Berufsstand schämt und für den Minister, der ihn durch seine Definition oder durch seine Rechtfertigung seiner Handlung gewissermaßen mit in seiner beruflichen Ehre gekränkt hat. Es gibt viele Menschen, Herr Staatsminister des Innern, die es nicht nachvollziehen können, wie man so weit gehen konnte.

(Beifall bei der PDS, der FDP und des Abg. Uwe Leichsenring, NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister de Maizière, bitte.

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gewiss ist es üblich, dass die Staatsregierung erst am Schluss einer Debatte spricht. Herr Bartl hat das moniert und das hier mit einem gewissen Recht, denn es ging ja schließlich um einen Bericht, und über den kann dann ja erst debattiert werden. Deswegen habe ich mich entschlossen, mich an dieser Stelle zu melden, damit die Fraktionen Gelegenheit haben, darauf zu antworten – Sie gegebenenfalls auch noch einmal –, und eine Debatte zustande kommt.

Ich begrüße die Gelegenheit, den Sachverhalt einmal öffentlich – soweit mir das erlaubt ist – klarzustellen. Erlauben Sie mir in einem ersten Teil, das zu tun, und dann in einem zweiten Teil ein paar bewertende Bemerkungen anzuschließen.

Seit dem 1. November 2004 gingen bei der Staatsanwaltschaft Dresden drei anonyme Anzeigen ein, in denen der Tatverdächtige K. des Drogenhandels und des illegalen Waffenbesitzes beschuldigt wurde. Inhalt der anonymen Anzeigen war auch die geäußerte Vermutung, dass der K. bisher trotz seiner kriminellen Aktivitäten nur deshalb von polizeilichen Ermittlungen verschont geblieben sei, weil seine mit ihm in einem Einfamilienhaus wohnende Schwester mit einem Polizeibeamten liiert sei. Das war der Gegenstand der anonymen Anzeigen.

Nach polizeiinternen Erkenntnissen der sachbearbeitenden Dienststelle, also der Polizeidirektion Dresden nach alter Struktur, dort der Kriminalpolizeiinspektion, handelt es sich bei dem Beschuldigten um eine Person, die einen maßgeblichen Teil der Dresdner Rotlichtszene kontrolliert. So führt er unter anderem eine bordellartige Anbahnungslokalität in Dresden, die so genannte Pension 73. Weiterhin liegen Erkenntnisse zu einem Anschlag mit einer scharfen Handgranate auf ein Polizeirevier in Dresden-Neustadt im Jahre 1993 vor, bei dem er als Anstifter fungierte. Außerdem war er im Jahre 1994 mehrfach als Besitzer von illegalen Schusswaffen, zum

Beispiel einer Pumpgun, aufgefallen. Die Waffe war dann bei ihm festgestellt worden.

Das zuständige Amtsgericht ordnete mit Beschluss vom 13. Dezember 2004 die Durchsuchung der Person, der Wohnung mit Nebenräumen, der Geschäftsräume, also der „Pension 73“ mit Nebenräumen, sowie des Pkw des Beschuldigten an.

Aufgrund der Gefährlichkeit des Beschuldigten, die sich aus seinen Zugriffsmöglichkeiten auf Waffen ergab, wurde durch die sachbearbeitende Dienststelle der Einsatz des SEK Sachsen, hier konkret des SEK Leipzig, beantragt, insbesondere wegen der vermuteten möglicherweisen Deckung oder Verratsmöglichkeit aus dem Kreise der Dresdner Polizei.

Zur Vorbereitung auf die Durchsuchung erfolgten in der Zeit zwischen dem 11. und 16. Dezember 2004 Ermittlungen zu den Lebensumständen des Beschuldigten. Hierbei wurde bekannt, dass das Wohngrundstück des Herrn K. von ihm selbst nebst seiner Schwester mit Lebensgefährten sowie zweier Töchter bewohnt wird. Ebenso wurde bekannt, dass Herr K. zwei Hunde – einen Boxer und einen Rottweiler – hält.

Während zwar nicht mir, aber der Polizei in Dresden bekannt war, dass der Lebensgefährte der Schwester ein Polizeibeamter ist, wurde den Einsatzkräften erst im Zuge der Einsatzmaßnahme vom 17.12.2004 bekannt, dass die Schwester Mitarbeiterin im Innenministerium ist.

Beim Durchsuchungsobjekt in der Schillerstraße handelt es sich um ein Einfamilienhaus, dessen Eingangstür mit Überwachungstechnik, Überwachungskamera, mit Scheinwerfern gekoppelt, gesichert ist. Eine separate Eingangstür für den Beschuldigten bzw. die Schwester oder eine eindeutige Kenntlichmachung der Wohnverhältnisse mittels Klingel oder auf andere Weise konnten nicht festgestellt werden. Vielmehr war lediglich eine Klingel mit zwei Namensschildern außen festzustellen.

Erkenntnisse zu den konkreten Wohn- und Nutzungsverhältnissen im Einfamilienhaus selbst konnten ebenfalls nicht erlangt werden, ohne den Durchsuchungserfolg zu gefährden, wohlgemerkt immer vor dem Hintergrund der Anzeige, dass dort ein Polizist wohnt und möglicherweise deswegen der Beschuldigte K. geschont worden sei.

Weiterhin wurde bekannt, dass sich der Beschuldigte nachts gewöhnlich in der „Pension 73“ aufhält und teilweise auch dort übernachtet. Damit bestand polizeitaktisch die Möglichkeit, die Untersuchung an diesem Ort zu beginnen und bei einem Antreffen des Beschuldigten die Wohnungsschlüssel sicherzustellen, um die weiteren Durchsuchungen in seinem Beisein und ohne Beeinträchtigung Unbeteiligter durchführen zu können. Das war das Einsatzkonzept.

Nun eine erste Antwort auf Ihre Bemerkung, Herr Abg. Bartl. Sie haben den § 104 Abs. 1 der Strafprozessordnung zitiert, wonach zur Nachtzeit die Wohnung, auch die Geschäftsräume, befriedete Besitzungen nur bei Verfolgung auf frischer Tat oder bei Gefahr im Verzug oder dann durchsucht werden, wenn es sich um die Wiederergreifung eines entwichenen Gefangenen handelt. Sie haben aber verabsäumt, den Abs. 2 des § 104 vorzulesen, in dem es heißt: „Diese Beschränkung“ – also Gefahr im Verzug – „gilt nicht für Räume, die zur Nachtzeit für jedermann zugänglich“ (Bordell ist bei Nachtzeit jedermann zugänglich) „oder die der Polizei …“

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, PDS)

– Hören Sie bitte einmal zu! – „… als Herbergen oder Versammlungsorte bestrafter Personen, als Niederlagen von Sachen, die mittels Straftaten erlangt sind, oder als Schlupfwinkel des Glücksspiels, des unerlaubten Betäubungsmittel- und Waffenhandels oder der Prostitution bekannt sind.“ In diesen Fällen gilt Gefahr im Verzug gerade nicht. Und das war hier der Fall.

Also das Einsatzkonzept bestand darin, genau dorthin zu gehen, wo sich der Beschuldigte üblicherweise nachts aufhält, ihn dort anzutreffen und mit ihm dann in seine Wohnung zu gehen.

Observationsmaßnahmen unmittelbar vor dem Durchsuchungszeitpunkt führten zu der Erkenntnis, dass das Fahrzeug des Herrn K. auch auf dem Parkplatz dieser Pension parkte und das Licht im Büro des Beschuldigten brannte wie viele Tage zuvor. Aufgrund der vorliegenden Ermittlungs- und Observationsergebnisse bestanden nach allgemeinem polizeilichem Erfahrungswissen keine Zweifel an der Anwesenheit des Beschuldigten im Durchsuchungsobjekt der Geschäftsräume.

Weitergehende kriminaltaktische Maßnahmen, um festzustellen, wo sich der Beschuldigte zum Zeitpunkt des Beginns der Durchsuchung befand, konnten nicht realisiert werden, ohne den Durchsuchungserfolg zu gefährden.

Im Objekt „Pension 73“ wurden die Hunde des Herrn K. in einem Zimmer fixiert. Der Beschuldigte selbst wurde nicht angetroffen. Zu seinem Aufenthaltsort machten die dort Anwesenden keine Angaben, obwohl sie danach gefragt wurden. Bei der Durchsuchung dieser „Pension 73“ wurden geringe Mengen Kokain und ein so genannter Totschläger sichergestellt.

Herr Abg. Lichdi, im Nachgang zum Innenausschuss möchte ich gern eine Aussage korrigieren: Diese geringe Menge Kokain war in der „Pension 73“, nicht im Auto. Das war noch ein offener Punkt aus dem Innenausschuss.

Nachdem also der Beschuldigte im Objekt „Pension 73“ nicht angetroffen wurde, musste deshalb davon ausgegangen werden, dass er sich im Einfamilienhaus Schillerstraße aufhält. Deshalb wurde dort dann der Einsatz vollzogen. Die Hauseingangstür wurde durch das SEK gewaltsam geöffnet. Von der Fixierung der beiden Hunde des Beschuldigten in der „Pension 73“ waren die SEK-Kräfte am Objekt Schillerstraße, also der Wohnung, informiert worden. Sie wussten das. Durch diese Meldung, dass die beiden Hunde des Herrn K. in der bordellähnlichen Anbahnungslokalität festgestellt und fixiert und im Vorfeld keine Erkenntnisse über weitere Hunde gewonnen worden waren, gingen die Durchsuchungskräfte für die Schillerstraße davon aus, dass sie beim Eindringen in das Objekt Schillerstraße keine Hunde antreffen würden.

Daher waren sie von dem plötzlichen und unvermuteten Angriff der beiden Hunde des im Objekt Schillerstraße

wohnhaften Polizeibediensteten und der Bediensteten des Innenministeriums überrascht und konnten diese Angriffe nur mit den mitgeführten Waffen, Dienstpistole und Maschinenpistole, abwehren.

(Holger Zastrow, FDP: Stimmt!)

– Danke für die Zustimmung, auch wenn sie ironisch gemeint war.

Wenn klar gewesen wäre, dass dort zwei Hunde sind, hätte das SEK auch andere Möglichkeiten gehabt, sich durch Schutzkleidung oder in ähnlicher Weise auf diese Hunde vorzubereiten.

Insgesamt wurden im Haus zwei weibliche und zwei männliche Personen angetroffen. Die angetroffenen Personen wurden festgehalten, wobei eine männliche Person Widerstand leistete, indem sie den klaren Anweisungen der eingesetzten Polizeibeamten nicht Folge leistete.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, PDS)

– Was ich, Herr Abg. Bartl, insbesondere von einem Polizeibeamten erwarte, ist, dass er sich so verhält, wie er es auf der Polizeischule lernt, wenn das SEK einen Einsatz durchführt. Das erwarte ich von einem Polizisten und nicht, dass er eine Sonderbehandlung bekommt, nur weil er Polizist ist.

(Klaus Bartl, PDS: Grundrecht auf seine Wohnung!)

Der Beschuldigte befand sich nicht unter den angetroffenen Personen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, PDS)

Die Wohnsituation stellte sich – Herr Abg. Bartl, jetzt kommt ein sehr entscheidender Punkt – so dar, dass keine der Türen im Haus mit Namensschildern oder gesonderten Klingeln versehen war.

(Klaus Bartl, PDS: Außenklingel haben Sie gesagt!)

– Ja, außen am Zaun.

(Allgemeine Zurufe und Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Abg. Bartl, ich würde gern für das Hohe Haus die Bemerkung wiederholen, die Sie gemacht haben. Sie hatten vorgeschlagen, dass in einer solchen Durchsuchungssituation geklingelt wird, um festzustellen, wer sich wo aufhält.

(Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wenn das SEK das gemacht hätte, dann hätten wir einen Polizeiskandal gehabt; aber nur dann.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Meine Damen und Herren, ich würde – –

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, ich habe den Herrn Minister gefragt, ob er eine Zwischenfrage gestattet. Ich bitte Sie um eine Antwort, Herr Minister.

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Herr Abg. Bartl, ich würde gern den Sachverhalt geschlossen vortragen. Wenn wir dann in die Bewertung kommen, lasse ich auch gern eine Frage zu.

(Karl Nolle, SPD: Ohne Klingel!)

Die Wohnsituation, ich wiederhole das, stellte sich so dar, dass keine der Türen im Haus mit Namensschildern oder gesonderten Klingeln versehen war. Es war nicht möglich zuzuordnen, wer im Haus welche Zimmer nutzt.

In der weiteren Folge konnte überhaupt erst durch Befragung der Angetroffenen und eine gemeinsame Begehung des Objekts festgestellt werden, welche Räume der Beschuldigte im Haus bewohnt.

Die Beamten des SEK sicherten das Haus bis zum Eintreffen der sachbearbeitenden Beamten der KPI Dresden. Nach gemeinsamer Nachschau wurde das Haus als Gesamtereignisort an die Sachbearbeitung übergeben. Durch diese Beamten wurden die geplante Durchsuchung und die Ereignissicherung durchgeführt, wobei keine Beweismittel aufgefunden wurden.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Die angetroffenen Personen erlitten infolge des Einsatzes keine sichtbaren physischen Schäden. Die Nichte des Beschuldigten erlitt einen Schock. Der Notarzt wurde unverzüglich hinzugezogen. Schadensersatzansprüche wurden bis zum gestrigen Datum weder bei der Polizeidirektion Dresden noch beim SMI trotz mehrfacher Aufforderung gestellt.

Nun gibt es eine Reihe von Vorwürfen. Zu denen will ich kurz Stellung nehmen.

Erstens. Auf der Grundlage mehrerer gegen den Beschuldigten ergangener Strafanzeigen wegen Drogenhandels und illegalen Waffenbesitzes erging durch das Amtsgericht Dresden eine Anordnung zur Durchsuchung des Beschuldigten, seiner Geschäfts- und Wohnräume sowie deren jeweiliger Nebenräume. Es steht in einem Rechtsstaat nicht zur Disposition der Polizei, ob sie eine Durchsuchungsanordnung des Amtsgerichtes befolgt oder nicht. Im Übrigen ist es gerade nicht im Rahmen dieser Rotlichtszene taktisch klug und sinnvoll, einen solchen Einsatz vorher etwa durch Klingeln oder in anderer Weise anzukündigen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, PDS)

Zweitens. Auf dieser Grundlage erfolgte zunächst durch die Beamten des SEK die Sicherung der Objekte Bautzener Landstraße und Schillerstraße, um diese anschließend den sachbearbeitenden Beamten der KPI Dresden,

die die Durchsuchung der Geschäfts- und der Wohnräume vorzunehmen hatten, zu übergeben. Die sachbearbeitenden Kriminalbeamten nahmen ausschließlich die Durchsuchung im Sinne der Strafprozessordnung und des Beschlusses des Amtsgerichtes vor. Eine Durchsuchung von anderen Wohnräumen erfolgte nicht. Das heißt, es ist rechtlich und tatsächlich zu unterscheiden zwischen der Objektsicherung im Rahmen des SEK-Einsatzes und der Durchsuchung durch die sachbearbeitenden Beamten.

Drittens. In Anbetracht der Schwere der erhobenen Vorwürfe – es ging um illegalen Drogenhandel, illegalen Waffenbesitz und die Vermutung der Schonung eines Rotlichtkönigs wegen des Liiertseins mit einem Polizisten – und der persönlichen Vorgeschichte des Beschuldigten – Herbeiführung eines Sprengstoffanschlages und Besitz einer Pumpgun-Waffe – war ein SEK-Einsatz insbesondere zur Minimierung der Gefährdung sowohl von Einsatzkräften als auch von Unbeteiligten notwendig und zweckmäßig.

Viertens. Es wurde keineswegs, wie von den Betroffenen und in den Medien behauptet, die falsche Wohnung gestürmt, sondern der Zutritt zu einem Einfamilienhaus, in dem der Beschuldigte zusammen mit einer Verwandten und deren Lebenspartner wohnt, durch den Einsatz des SEK zum Zwecke der Durchsuchung entsprechend dem Gerichtsbeschluss überhaupt erst ermöglicht.

Selbst wenn sicher gewesen wäre, welche Räume der Beschuldigte vorrangig oder ausschließlich nutzt, wäre aus Gründen der Eigensicherung für die eingesetzten Beamten eine Sicherung des gesamten Einfamilienhauses erforderlich gewesen. Insbesondere ist es in diesem Hause notwendig, um Räume des Obergeschosses zu erreichen, zunächst das Erdgeschoss zu betreten, und zwar den gemeinsamen Flur.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS –
Klaus Bartl, PDS: Dort waren doch keine Hunde!)

– Nein, nein. Herr Abg. Porsch, Sie dürfen sich kein Mehrfamilienhaus mit getrennten Fluren, getrennten Hauseingängen und getrennten Klingeln vorstellen, sondern es handelt sich um ein Einfamilienhaus, in dem von innen überhaupt nicht zuzuordnen ist, wer wo wohnt, und in dem der Beschuldigte K. – über eine Art Stiege zu erreichen – im Obergeschoss wohnt.

(Karl Nolle, SDP: Ist das
immer noch nicht klar?)

So weit zum vermeintlich skandalösen Polizeieinsatz und zum SEK. Ich möchte gern am Freitag in der Aktuellen Debatte die Gelegenheit nutzen, um etwas zum Spezialeinsatzkommando insgesamt zu sagen; dann geht es um das Thema in allgemeiner Form. Hier beschränke ich mich auf den Bericht zu dem konkreten Einsatz.

Ich habe nichts gegen Kritik einzuwenden, aber ich bitte darum, dass sie – vor allem, wenn es um Polizeieinsätze geht – sachlich erfolgt. Herr Abg. Bartl, insbesondere deswegen, weil ich es in Ordnung finde, dass Sie die Politik sehr hart kritisieren. Ich erwarte jedoch, dass die Polizeibeamten dieses Landes von mir aus auch hart, aber mit der dem Auftrag gebotenen Vorsicht und Rücksichtnahme sachlich kritisiert werden. Kritisieren Sie mich hart, und seien Sie bitte vorsichtig bei der Polizei! Deswegen habe ich das so vorgetragen. Ich habe öffentlich und auch intern an diesem Einsatz einiges zu kritisieren, insbesondere an der Nachbereitung. Die einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit war nicht so, wie ich mir das als verantwortlicher Minister vorstelle – am Freitag, am Samstag und am Sonntag nach diesem Einsatz.

Ich komme aber noch einmal auf die Ausgangssituation zurück. Da gibt es mehrere anonym eingereichte Anzeigen, in denen der Besitz von Waffen angezeigt wird. Da gibt es einen Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts. Da gibt es einen Beschuldigten, von dem bekannt ist, dass er die Rotlichtszene in Dresden beherrscht – ich sage ausdrücklich „beherrscht“; denn das Beherrschen von Menschen ist im Rotlichtmilieu immanent –, und der in der Vergangenheit mehrfach mit Waffen auffällig geworden ist. Im Hause leben weitere Bewohner mit dem Beschuldigten auf engstem Raum zusammen. – Dazu würde ich gerne am Freitag noch etwas sagen, im Augenblick jedoch nur dies. Auch sie könnten durch eine Gegenwehr des Beschuldigten, bei dem Waffen vermutet werden, absichtlich oder versehentlich verletzt oder aber als Geisel genommen werden.

Dann gibt es den Vorwurf, dass der Beschuldigte deswegen geschont worden sei, weil er mit einem Polizisten in diesem Einfamilienhaus zusammen wohnt. Dann sind da aber auch Polizeibeamte, die bei einer nach Lage der Dinge gefährlichen Person eine Durchsuchung durchführen sollen. Nicht zu vergessen sind dort auch Eltern, Ehepartner und Kinder von Polizeibeamten. Sie alle unterstützen den gewiss nicht leichten, aber auch mit Gefahren versehenen Polizeidienst ihrer Kinder, Partner oder Eltern mit hohem persönlichem Einsatz,. Sie alle sind immer wieder froh, wenn der jeweils letzte Polizeieinsatz im Dienst unserer Bürger nicht die Gesundheit oder gar das Leben gekostet hat.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

All diese Gesichtspunkte sprachen für den Einsatz eines Spezialeinsatzkommandos als einer für solche Situationen ausgebildeten und ausgerüsteten Einheit der sächsischen Polizei. Sie haben auch ihre Kollegen der Kriminalpolizeiinspektion geschützt, indem sie auf diese Weise in dieses Haus hineingegangen sind.

Meine Damen und Herren! Die Erwartungshaltung an unsere sächsische Polizei ist groß. Sie gewährleistet die Sicherheit und Ordnung, sie bekämpft Kriminalität auf hohem Niveau. Aus diesen genannten Gründen lasse ich nicht zu, dass ein wichtiges Glied im System unserer Polizei, das Spezialeinsatzkommando, in einer völlig unangemessenen und unverhältnismäßigen Art und Weise in den Medien – und gerade eben von Ihnen – als „Rambo-Truppe“ dargestellt und der Begriff „martialische Gewalt“ angewandt wird.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf des Abg. Klaus Bartl, PDS)

Auch dazu werde ich am Freitag noch einiges sagen. Diese Beamten haben in den vielen Jahren ihres Bestehens eine Vielzahl von hoch gefährlichen Situationen

mit Bravour und außerordentlichem polizeifachlichem Geschick bereinigt, und das, ohne dass es nur ein einziges Mal zum Schusswaffengebrauch gegen Personen gekommen wäre – nicht ein einziges Mal! Insofern ist das Spezialeinsatzkommando ein integraler Bestandteil der sächsischen Polizei und verdient die gleiche Wertschätzung und das gleiche Vertrauen der sächsischen Bürgerinnen und Bürger, der Staatsregierung und, ich hoffe, auch des Landtages – wie die Polizei insgesamt.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, bitte. Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vorfall des verunglückten SEK-Einsatzes in Loschwitz hat eine Debatte ausgelöst, die seit vielen Jahren überfällig ist. Nur müsste sie besser und vor allem ehrlicher geführt werden. Gar keine Frage: Der Polizeieinsatz in Loschwitz wirft ein extrem ungünstiges Licht auf den Umgang mit einem der sensibelsten Instrumente des Rechtsstaates – nämlich dem Ermessensspielraum des Polizeirechts bei der Aussetzung von Bürgerrechten.

Die Problematik dieses Instruments liegt auf der Hand. Einerseits ist es zur Gefahrenabwehr und Beweissicherung zweifelsohne notwendig, andererseits ist die Gefahr des Missbrauchs nahe liegend und muss durch entsprechende Kontrollmechanismen so weit wie möglich vermieden werden können. Keine nachträgliche Kontrolle hilft den Betroffenen im Augenblick des Geschehens, wenn im Rahmen des Ermessens entschieden worden ist, in seine Grundrechte einzugreifen. Eine nachträgliche Feststellung der Rechtswidrigkeit einer SEK-Gewaltaktion kann auch nicht das traumatische Wut- und Schamgefühl der Opfer beseitigen. Deswegen setzt die Anwendung dieses Instruments Augenmaß und Fingerspitzengefühl, vor allem aber ein fest verwurzeltes rechtsstaatliches Bewusstsein bei den Entscheidungsträgern und Einsatzkräften voraus, das heißt, bei der Polizei, der Justiz und in den Innenministerien. Die Aktion in Loschwitz zeigt wieder einmal, dass es hieran in erheblichem Maße mangelt. Es wundert uns allerdings, dass die vermeintlich demokratischen Parteien in diesem Haus erst jetzt ihr kritisches Interesse für diese Problematik entdeckt haben.

Zweifelsohne handelt es sich bei dem vorliegenden Fall um eine schlechte Planung und schwerwiegende Irrtümer während des Einsatzes. Selbstverständlich ist dies zu rügen. Die Planung und Durchführung von Aktionen, bei denen erheblich in die Grundrechte der Bürger eingegriffen wird, muss natürlich mit besonderer Kompetenz und Sorgfalt erfolgen. Die in Loschwitz begangenen Fehler sind in der Tat schlichtweg unverzeihlich. Andererseits muss man natürlich auch feststellen, dass es in Loschwitz immerhin um die Beweissicherung im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität und Drogenhandel und damit um das Ausschalten von gesellschaftlich besonders schädlichen kriminellen Aktivitäten ging, denen sonst schwer beizukommen ist. Es ging also um eine grundsätzlich legitime und wichtige Aufgabe von Polizei und Justiz. Lediglich die Durchführung war in der Tat dilettantisch, und dafür sind natürlich die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Meine Damen und Herren! Da das Thema auf der Tagesordnung steht, halten wir es aber auch für notwendig, grundsätzlich einmal auf die Problematik von SEK-Einsätzen und anderen Missbrauchsfällen hinzuweisen. Es sind Fälle, die nicht nur mit menschlicher Unzulänglichkeit der verantwortlichen Beamten und politischen Entscheidungsträger zu tun haben, sondern die vielmehr die Annahme eines rechtswidrigen Vorsatzes zugrunde legen. Damit bekommt das Thema „SEK-Einsätze“ eine ganz andere Dimension. Auf einmal sind nicht nur die betreffenden Dienststellen der Polizei und der Planungsinstanzen im Innenministerium, sondern auch Fundamente des demokratischen Rechtsstaates infrage gestellt.

So fand beispielsweise einer der spektakulärsten SEK-Einsätze im Freistaat Sachsen im August 1997 in Schildau, Kreis Torgau/Oschatz, statt. Dort feierten zirka 100 Personen einen Doppelgeburtstag, ein völlig friedliches Grillfest, – –

(Heiterkeit bei der PDS)

– und doch kam es zu einer an Rechtsverachtung nicht zu überbietenden Polizeiaktion, die 20 Strafanträge wegen Freiheitsberaubung, Körperverletzung und Beleidigung nach sich zog. Die Rechtsabteilung der NPD schrieb seinerzeit offene Briefe an den damaligen Innenminister Klaus Hardraht mit Kopien an Polizei, Justiz und verschiedene Regierungsstellen. Darin wurde der Minister persönlich eines – Zitat –„schwer kriminellen, sadistischen Überfalls auf nicht polizeipflichtige, friedliche Bürger“ verantwortlich gemacht. Trotz dieser öffentlichen Vorwürfe und trotz der Strafanträge sowie des umfangreichen Bildmaterials – unter anderem ärztlicher Atteste, Fotos von Biss- und Schlagwunden – hat bis zum heutigen Tage kein Ermittlungsverfahren, geschweige denn eine Anklageerhebung stattgefunden.

Meine Damen und Herren! Diese Prügelorgie, die in der Tat eine spektakuläre Menschenrechtsverletzung darstellte und vom Polizeirecht nicht im Entferntesten abgedeckt war, fand in den Medien keinen Widerklang. Beinahe überflüssig zu erwähnen, dass im damaligen Landtag ebenfalls kein Hahn danach krähte. Sie als Vertreter der selbst ernannten demokratischen Parteien in diesem Lande wird es nicht verwundern, wenn ich für die, die es nicht wissen, erwähne, dass die Vorkommnisse in Schildau für den weit verbreiteten Missbrauch des Polizeirechts im Kampf gegen die nationale Opposition in unserem Lande von mir angeprangert werden.

(Kerstin Köditz, PDS: Zum Thema!)

Meine Damen und Herren, es spricht Bände, wie schlimm es um den demokratischen Rechtsstaat in Deutschland heute bestellt ist, wenn im gesamten Bundesgebiet immer wieder SEK-Aktionen mit politisch repressivem Hintergrund stattfinden, um politisch missliebige Personenkreise aus dem gesellschaftlichen Diskurs auszuschließen. Es handelt sich um schwerste, bis zum heutigen Tag nicht aufgeklärte Übergriffe des Staates auf seine Bürger. Genau über Derartiges sprechen wir aber

sehr wohl hier im Plenum, allerdings anlassbedingt bei einem Vorfall, der im Vergleich mit dem eben Geschilderten geradezu harmlos wirkt.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Schildau steht nur stellvertretend für viele andere zutiefst rechtswidrige, menschenverachtende, brutale SEK-Einsätze der Vergangenheit und nicht etwa für Pannen überforderter Beamter. Ungeachtet eines nicht unerheblichen Qualitätsunterschiedes stelle ich jedoch keinesfalls in Abrede, dass auch der Vorfall in Loschwitz als Alarmsignal verstanden werden muss – dies allerdings in einem anderen Sinne als die politisch motivierten Übergriffe, von denen ich zunächst sprach. Denn während Letztere auf ein korrumpiertes Rechtsverständnis hindeuten, auf einen befohlenen Missbrauch polizeilichen Ermessens zur Einschüchterung vermeintlicher politischer Gegner, ist der Fall von Loschwitz wohl eher auf die Demoralisierung zurückzuführen, zu der die Kumpanei der Beteiligten beim behördlich befohlenen oder auch nur stillschweigend geduldeten Rechtsbruch früher oder später einmal führen muss. Das fängt schon an bei der leichtfertigen Planung des Einsatzes.

Sie, Herr Innenminister, finden offenkundig nichts Schlimmes dabei, dass das SEK mit brutaler Gewalt gegen Unbeteiligte vorgegangen ist. Zynisch lassen Sie über die Medien verlauten, dass der betroffene Polizeibeamte und dessen Freundin selbst schuld seien, da sie ja mit einem bekannten Kriminellen unter einem Dach wohnten. Dies ist in der Tat, Herr Innenminister, eine bemerkenswerte Stellungnahme, über die sich die Öffentlichkeit und die Betroffenen zu Recht empören. Doch eigentlich muss man sich darüber auch nicht so sehr wundern, wenn man weiß, dass beispielsweise in Schildau im Prinzip alle Betroffenen unbeteiligt im Sinne von unschuldig waren, und wenn man weiß, dass dort anwesende Frauen und Kinder, ältere Personen, Besucher aus der Nachbarschaft, Mitglieder eines am Ort ansässigen Fischereivereins und Ähnliche grundlos attackiert wurden.

So etwas, meine Damen und Herren, traumatisiert nicht nur die Opfer, sondern demoralisiert auch die Beamten, auch jene im Lagezentrum, wo die Einsätze geplant werden. Durch Tabubrüche dieser Art wird schlicht und ergreifend die Sensibilität im Allgemeinen abgestumpft. Dadurch können dann auch im anderen Zusammenhang Einsätze versaut werden, die von der Sache her durchaus gerechtfertigt sind.

Oder nehmen wir das Vorgehen der SEK-Beamten gegen das zusammenlebende Paar in der Loschwitzer Villa. Nach Pressemeldungen haben sich die Betroffenen über die unnötige Brutalität beklagt. Sie sollen geduzt, unsanft auf den Boden gezwungen und gefesselt worden sein, von den erschossenen Hunden nicht zu reden. Auch hier führt ein Vergleich mit Schildau und anderen reinen Terroreinsätzen gegen Rechts zu der Erkenntnis, dass die erniedrigende Brutalität, die in diesen Fällen zur Einschüchterung missliebiger Kreise gewollt war, nicht so ohne Weiteres bei anderen Einsätzen einfach abgeschaltet werden kann.

Meine Damen und Herren, seit vielen Jahren wird das Polizeirecht in Deutschland, auch hier in Sachsen, systematisch im Kampf gegen die nationale Opposition, gegen nationale Jugendliche missbraucht, zum Beispiel um Versammlungen zu verbieten oder vorzeitig aufzulösen, die Freizügigkeit einzuschränken oder eben mit SEK-Einsätzen Einschüchterung zu betreiben.

Die wichtigste Lehre, die wir aus der Panne von Loschwitz ziehen können, ist unseres Erachtens, dass dies nicht ohne Folgen für die Moral der betreffenden Sicherheitsorgane und der zuständigen politischen Ebene bleibt. Es gibt nur einen Weg, daran etwas zu ändern: Wiederherstellung der Disziplin, kompromisslose Durchsetzung von rechtsstaatlichen, menschen- und bürgerrechtlich vereinbarten Prinzipien und absoluter Verzicht auf jedwede Instrumentalisierung des Polizeirechts für andere Zwecke als die reine Verbrechensbekämpfung.

Schwadronieren Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren der bürgerlich-antifaschistischen Einheitsfront in diesem Hause, nicht länger mehr nur von einem demokratischen Rechtsstaat, sondern praktizieren Sie diesen endlich auch!

Danke schön.

(Beifall bei der NPD – Heinz Eggert, CDU: Da können einem ja die Tränen kommen! – Holger Apfel, NPD: Sie wissen es, als Innenminister waren Sie ja oft dabei!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Wort erhält die FDP-Fraktion, Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst folgende Anmerkung: Die vorherige Stellungnahme des Staatsministers hat die Tagesordnung oder die Redestruktur für uns insofern verändert, als es uns nicht möglich ist, zunächst einmal über den Antrag zu sprechen. Dazu gebe es schon einiges zu sagen. So wäre die Frage interessant, warum die Koalitionsfraktionen hier einen Antrag stellen, obwohl sie, wie Herrn Bandmanns Ausführungen zeigen, eigentlich doch schon genau wissen, dass alles „ganz wunderbar“ gelaufen sein soll.

Ich möchte das nicht weiter ausbreiten, sondern auf das eingehen, was der Herr Staatsminister des Innern hier zum Einsatz in concreto gesagt hat. Denn das ist auch der Punkt, um den es heute geht, der konkrete Einsatz des SEK in Loschwitz. Die politischen Fragen, die hinterher kommen, zur Frage der allgemeinen Einsatzplanung und zur Durchführung von Einsätzen der Spezialeinsatzkommandos im Freistaat Sachsen, werden Gegenstand der von uns beantragten Aktuellen Stunde sein. Hier geht es um den konkreten Einsatz in Loschwitz, und der, Herr Staatsminister, ist alles andere als ein Ruhmesblatt für die sächsische Polizei.

(Beifall bei der FDP)

Es bedarf keiner großen Überlegung, dass das Stürmen einer Wohnung von Unbeteiligten nachts um drei Uhr und der anschließend dort stattfindende massive Einsatz von Schusswaffen geeignet sind, in die Grundrechte der Betroffenen nachhaltig einzugreifen. Die dafür gegebenen Rechtfertigungen sind meines Erachtens bisher unzureichend.

Bereits die Planung des Einsatzes – so zeigen die Ausführungen hier – waren alles andere als professionell. Wenn vom 11. oder vom 13. ein Durchsuchungsbeschluss vorlag, ist es richtig, dass die Polizei diesen auszuführen hat. Aber niemand verbietet der Polizei, vorher gründlich zu recherchieren, welche Objekte man durchsuchen möchte.

(Beifall bei der FDP)

Hier ging es nicht um den Notzugriff innerhalb weniger Minuten, sondern man konnte in Ruhe recherchieren. Es wäre auch möglich gewesen festzustellen, wie die Wohnverhältnisse dort sind. Es handelt sich nicht um ein Einfamilienhaus, in dem keiner weiß, wer wo lebt, sondern es gibt einen Ausgang im Erdgeschoss. Die eine Wohneinheit im Dachgeschoss ist über eine Treppe zu erreichen, und die Erdgeschosswohneinheit, in der die hier fraglichen Vorfälle stattgefunden haben, ist durch eine gesonderte Tür vom Flur abgetrennt, so wie in den meisten Mehrfamilienhäusern auch. Deswegen ist die Einlassung, man hätte das nicht auseinander halten können, in dieser Weise nicht akzeptabel. Für einen als Paketboten getarnten Beamten, der dort klingelt und in den Hausgang schaut, wäre es ohne Weiteres feststellbar gewesen und ohne Weiteres zu ermitteln. Nach meiner Erkenntnis verfügt die Polizei über solche raffinierte Ermittlungstricks, die sie bisweilen anwendet.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP
und vereinzelt bei der PDS
und den GRÜNEN)

Die Durchführung ist alles andere als professionell. Denn nachdem man in diesem Rotlichtobjekt nichts angetroffen hat, obwohl man – so die polizeiliche Erkenntnis – sicher davon ausgehen konnte, dass die Zielperson dort war, hat man erst einmal das Konzept bei völlig geänderter Tatsachenlage so durchgeführt wie vorher geplant, obwohl die Planungsgrundlage entfallen war. Das ist nicht professionell, das ist in der Tat dilettantisch.

Anschließend kommt es zu diesem Eindringen in die Wohnung der Unbeteiligten. Sie sind in keiner Weise verdächtig. Dieses Eingreifen ist nach unserer vorläufigen Bewertung schlicht rechtswidrig gewesen. Es handelt sich um getrennte Wohnräume und die dort später Beteiligten waren eigentlich unbeteiligt. Das Eindringen – und da vermag ich die feine Differenzierung zwischen der bloßen Sicherung und der Durchsuchung nicht nachzuvollziehen – war rechtswidrig. Es macht für den Betroffenen, der nachts nackt aus dem Bett gezerrt wird, keinen Unterschied, ob er im Rahmen einer Durchsuchung oder einer Sicherung nachts nackt aus dem Bett gezerrt wird. Diese Durchführung war auch unüberlegt und wurde später nach meinem Dafürhalten auch rechtswidrig.

Aber was die Sache für uns politisch beanstandenswert macht, ist weniger, dass der Einsatz selbst in die Hose gegangen ist, sondern das sind die anschließende Bewertung und das Verhalten von Polizeiführung und Staatsregierung. Wir haben im Innenausschuss einen Bericht erhalten, so wie ihn das Plenum auch heute bekommen hat, angereichert mit einigen Details. Aber dort sind Antworten gegeben worden, die zum Teil falsch waren, wie die Frage der getrennten Wohnungstüren, oder die ausweichend waren zu der Frage, warum trotz erkennbar nicht mehr vorhandener Planungsgrundlage der Plan dann doch so weiter vollzogen worden ist – wie es auch Fragen gab, die überhaupt nicht beantwortet worden sind.

Das waren keine Fragen von großem Geheimhaltungsinteresse, sondern das waren ganz einfache Fragen, die nicht beantwortet worden sind. Man kann sie hier aber trotzdem stellen und nach unserer Kenntnis auch beantworten. Es geht zum Beispiel um die Frage, dass eine geringe Menge Kokain aufgefunden worden ist. Zu der genauen Menge wollte man sich nicht äußern. Ich weiß jetzt, warum: Es waren 0,01 Gramm Kokain.

(Klaus Bartl, PDS: Das ist nicht auszuhalten!)

Herr Staatsminister, bereits auf der Toilette des Deutschen Bundestages sind größere Mengen gefunden worden.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Aber das wird nicht gesagt. Das bleibt unter der Decke. Das sollen der Ausschuss und das Parlament nicht erfahren. Herr Minister, ich möchte nicht wissen, was passiert wäre, wenn bei der Durchsuchung 22 Kilogramm Kokain gefunden worden wären.

(Zuruf von der FDP: In der Tat!)

Ich nehme in der Tat an, dann wären Sie am nächsten Morgen um neun Uhr mit zwei Beuteln in der Hand vor der Landespressekonferenz erschienen.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Wir beanstanden, dass Auskünfte nicht oder nur teilweise gegeben werden und dass die Staatsregierung meint, auf diese Art und Weise die Sache halbwegs doch noch im grünen Bereich halten zu können. Das ist nicht der Fall. Es geht auch um eine falsche Bewertung. Was mich besonders stört, ist das anschließende Losgehen auf die Betroffenen nach dem Motto „Angriff ist die beste Verteidigung“.

Abgesehen davon: Wenn jemand nachts in seinem Schlafzimmer angetroffen wird und, wie Sie sagen, nicht den Anweisungen der SEK-Beamten Folge leistet, wird daraus mit Sicherheit kein Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte im Sinne des Strafgesetzbuches. Gleichwohl wird den Betroffenen aber mit einer entsprechenden Anzeige gedroht und es im Landtag im Rahmen der Berichterstattung auch noch als Ausgangslage und Rechtfertigung für die Fixierung von Unbeteiligten genommen. Nein, so einfach können wir es uns nicht machen!

Dieser konkrete Einsatz, Herr Staatsminister, ist alles andere als erfolgreich verlaufen. Er zeigt erhebliche Mängel auf. Wir werden die nächste Aktuelle Stunde zum Anlass nehmen, die Strukturen und die weiteren Konsequenzen mit Ihnen zu diskutieren.

(Beifall bei der FDP, der PDS und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Abg. Lichdi, das Wort zu nehmen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte um den SEK-Einsatz ist schnell in den Kreislauf politischer Rituale gelangt. Die CDU-Fraktion blockt jede Kritik ab und stellt sich pauschal vor unsere Polizei. Jede kritische Nachfrage ist unangenehm und dem Frager werden unlautere Absichten und Pauschalkritik an der Polizei unterstellt. Herr Bandmann hat dafür heute wieder ein schlechtes Beispiel abgegeben.

Anderseits sollten die PDS- und die FDP-Fraktion der Versuchung widerstehen, den Innenminister wegen des SEK-Einsatzes vorschnell einen Polizeiskandal ans Bein binden zu wollen. Ich sage aber zugleich an dieser Stelle: Herr Staatsminister, völlig unpassend und verfehlt sind Ihre Äußerungen in der Öffentlichkeit, mit der Sie die Betroffenen des Einsatzes in ein kriminelles Umfeld gerückt haben, obwohl gegen sie kein – ich betone ausdrücklich: kein – strafrechtliches Ermittlungsverfahren läuft – bis zum heutigen Tag.

Es ist eine vornehmliche Aufgabe des Parlamentes, die Polizei zu kontrollieren, ob sie bei ihren Maßnahmen die Bürger- und Menschenrechte einhält, wie sie unsere Verfassung vorgibt. Jedenfalls sieht das die bündnisgrüne Fraktion als ihre vordringliche Aufgabe an.

Gerade weil die Sitzungen des Innenausschusses nichtöffentlich sind und die Beratungen und damit auch der Bericht des Innenministers vom letzten Donnerstag eigentlich vertraulich sind – Sie haben diesen Bericht jetzt zitiert, was mich etwas erstaunt hat –, ist es um so wichtiger, dass die Abgeordneten als Vertreter des Volkes ihre Kontrollaufgaben ernst nehmen. Eine reflexartige Vorab-Entschuldigung, wie sie die CDU praktiziert nach dem Motto „Die Polizei kann gar nicht irren", untergräbt dagegen erst recht das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtmäßigkeit des Handelns der Polizei und vor allem die Grundrechtssensibilität dieses Handelns.

Andererseits ist es unzulässig, Herr Bartl, allein aus den Umständen, dass von dem Einsatz Personen betroffen wurden, gegen die kein Ermittlungsverfahren läuft, und das SEK zwei Hunde erschossen hat, auf die Rechtswidrigkeit dieses Einsatzes zu schließen.

(Klaus Bartl, PDS: Sehr wohl nach Strafprozessordnung!)

Den Sachverhalt könnten wir alle in diesem Haus erst dann beurteilen, wenn wir die Akten vollständig kennen. Das tun wir aber nicht. Wir sind auf die Medienberichte und auf den Bericht des Innenministers angewiesen. Daher ist nur eine Plausibilitätskontrolle möglich.

Nach der Geschäftsordnung könnte ich in der Öffentlichkeit nicht über die Einzelheiten der Beratung des Innenausschusses berichten. Einzelheiten sind nun offen gelegt worden, was aus meiner Sicht die Frage aufwirft, wie ernst sich der Innenausschuss nimmt angesichts dessen, dass ich und Kollege Martens aufgrund insistierenden Fragens vonseiten der Regierungskoalition bzw. der CDU-Fraktion scharfen Angriffen ausgesetzt waren. Wenn wir hier Einzelheiten offen legen, dann möchte ich das an dieser Stelle klar aussprechen und kritisieren.

(Heinz Eggert, CDU: Dann machen Sie es doch!)

Das habe ich gerade getan. – Auf unsere ausdrückliche Nachfrage hat der Minister bestätigt, dass während der Schussabgabe auf die Hunde keine Bewohner des Hauses gefährdet gewesen seien. Zugleich möchte ich aber nicht verschweigen, dass der Innenminister keineswegs alle Fragen im Innenausschuss beantwortet hat. Ich gebe darin dem Kollegen Dr. Martens ausdrücklich Recht.

Dennoch ergibt sich für mich ein schlüssiges Bild des Sachverhalts, um den Vorgang vorläufig rechtlich und politisch zu bewerten. In rechtlicher Hinsicht ist meines Erachtens Folgendes zu beachten: Es ist zu trennen zwischen der Hausdurchsuchung gegen den Beschuldigten, den in der Presse so genannten Rotlichtkönig, und den unmittelbar Betroffenen, den Polizeibeamten, der Mitarbeiterin des Innenministeriums und ihrer Familie. Weiterhin ist zu trennen erstens zwischen der Rechtmäßigkeit des Durchsuchungsbeschlusses des Amtsgerichtes Dresden, zweitens der Recht- und Zweckmäßigkeit der Anordnung des SEK-Einsatzes und drittens der Durchführung des SEK-Einsatzes.

Der SEK-Einsatz war gegen den beschuldigten „Rotlichtkönig", und zwar auf die Durchsuchung von dessen Bordell und Wohnung, und nicht gegen den Polizeibeamten und dessen Lebensgefährtin gerichtet. Daher stellt sich die Frage, ob der Einsatz rechtswidrig wird, weil er nicht den Beschuldigten getroffen hat. Der Minister hat aus meiner Sicht jetzt glaubwürdig dargestellt, dass sowohl der Beschuldigte als auch die Betroffenen für die Polizeibeamten in einer Wohnung wohnten.

Herr Bartl, aus meiner Sicht bewegen wir uns im Bereich des § 102 und nicht des § 103. Ich denke, deshalb ist Ihre durchaus zutreffend dargestellte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes an dieser Stelle zwar im Grundsatz richtig, aber hier nicht anzuwenden.

(Klaus Bartl, PDS: Doch!)

– Nein, Entschuldigung, es ist schon anzuwenden, aber Sie haben damit insinuiert, als ob wir damit im Bereich des § 103 wären; das sind wir nicht. Aber das möge dann ein Gericht beurteilen. Dazu sind wir nicht hier.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, PDS)

Die Zweckmäßigkeit des SEK-Einsatzes ist unter Einbeziehung der zur Verfügung stehenden Erkenntnisse im Vorfeld des Einsatzes zu beurteilen, insbesondere ob es die Gefährlichkeit des Beschuldigten für angezeigt erscheinen ließ, das SEK und keine normalen Kriminalbeamten einzusetzen.

Herr Staatsminister, Sie haben auf meine Nachfrage im Innenausschuss gesagt, dass der Verwalter des SEK seit Herbst dieses Jahres wegen Waffenbesitzes in Untersuchungshaft sitzt. Das ist für mich ein wesentlich stärkeres Argument als das Argument, dass der Beschul-

digte vor zehn Jahren einmal mit einer Pumpgun angetroffen worden ist.

(Staatsminister Dr. Thomas de Maizière:
Das wollte ich nicht öffentlich vortragen!)

– Das wollten Sie nicht öffentlich vortragen. Deshalb habe ich es angesprochen. Wir müssen uns wirklich darüber Gedanken machen, wie wir in der Öffentlichkeit mit solchen Daten umgehen.

Zu der Art der Durchführung des SEK-Einsatzes ergeben sich aber durchaus Fragen: War es tatsächlich unvermeidlich, sofort zu schießen? War es tatsächlich ausgeschlossen, dass Menschen durch den Schusswaffengebrauch gefährdet wurden? War die Anwendung unmittelbaren Zwangs gegen den Polizeibeamten wirklich unvermeidbar? Wurden die Tochter und ihr Freund tatsächlich in menschenwürdiger Weise behandelt?

Das Problem ist doch, dass das SEK durch das Training und ihre Einsatzroutine auf die sofortige Brechung jedes Widerstandes ausgerichtet ist. Umso wichtiger ist es, den Einsatz des SEK erst nach sorgfältiger Vorermittlung anzuordnen.

Nach dem jetzigen Kenntnisstand komme ich zu der Beurteilung, dass die Durchsuchung und die Anordnung des Einsatzes des SEK, aber auch die Durchführung des Einsatzes nicht rechtswidrig waren. Ich gehe davon aus, dass der Anwalt der Betroffenen eine gerichtliche Klärung herbeiführen wird. Dem sollten wir nicht vorgreifen.

Wie fällt die vorläufige politische Wertung aus? Zunächst möchte ich mitteilen, dass mich der Auftritt des Inspekteurs der Polizei, Herrn Spang, entsetzt hat. Ich möchte seine Aussage nicht wiederholen. Sie lässt jede Sensibilität für die Schwere des Grundrechtseingriffs, der tatsächlich stattgefunden hat, sei er nun rechtmäßig oder rechtswidrig gewesen, vermissen. Sollte diese Aussage die Stimmung in der sächsischen Polizei widerspiegeln, dann haben wir wirklich ein Problem.

Eine zweite Kritik geht an den Innenminister. Der Minister hat durch seine Aussagen in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, als ob es ausreiche, mit einem Rotlichtkönig unter einem Dach zu wohnen, um vom SEK überfallen zu werden.

(Staatsminister Dr. Thomas de Maizière:
In einem Mehrfamilienhaus! –
Klaus Bartl, PDS: So war es!)

Ich zitiere die „Morgenpost“ vom 21. Dezember 2004: „Wenn ein Polizist und dessen Lebensgefährtin, die im Innenministerium arbeitet, mit einem Rotlichtkönig zusammen unter einem Dach leben, müssen sie damit rechnen, dass so etwas passiert.

Sage mir, mit wem du umgehst – und ich sage dir, wer du bist. Ich habe nicht die Absicht, mich in irgendeiner Form zu entschuldigen.“

Genau so, Herr Minister, ist es nicht. Sie haben auch eine Schutzpflicht gegenüber unbescholtenen Bürgern. Es steht Ihnen nicht zu, diese in die Nähe von Kriminellen zu rücken. Ich sage Ihnen, Herr Staatsminister, wohl wägend: Dies grenzt an üble Nachrede!

Herr Minister, Sie haben im Innenausschuss ausdrücklich bestätigt, dass gegen die Betroffenen keine staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen laufen. Daran haben Sie sich auch in Ihrer öffentlichen Darstellung zu halten.

(Karl Nolle, SPD: So ist es!)

Ob in diesem Fall aus Gründen des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Sauberkeit der Verwaltung eine Versetzung des Polizeibeamten und der Mitarbeiterin im Innenministerium angezeigt ist, haben Sie zu entscheiden. Dies hat aber mit den hier behandelten Fragen eines strafprozessualen Ermittlungseingriffes nicht das Geringste zu tun. Indem Sie beide Fragen in der Öffentlichkeit miteinander vermengt haben, haben Sie auch aus meiner Sicht Ihre beamtenrechtliche Fürsorgepflicht verletzt.

Ich hoffe, Herr Staatsminister, dass wir nicht in nächster Zeit die Verletzung von Menschen bei einem SEK-Einsatz zu beklagen haben. Und ich hoffe sehr, dass Sie sich bei nächster Gelegenheit in Ihrem Bemühen, sich vor die Polizei zu stellen, nicht wieder zu derart untragbaren Äußerungen hinreißen lassen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, der PDS
und der FDP und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal kurz daran erinnern, dass es in der Tat ein Antrag der Koalitionsfraktionen CDU und SPD war. Wir wollten klarstellen, dass es hier nichts zu vertuschen gibt.

Freilich gibt es unterschiedliche Auffassungen zur Vorgehensweise der Polizei, zum Erfolg dieser ganzen Aktionen. Man kann während einer Parlamentsdebatte diese Auffassungen ungehindert darstellen und diskutieren. Das ist Ausdruck einer gelebten Demokratie. Da muss sich auch die regierungstragende Koalition nicht unbedingt ohne Wenn und Aber vor den Innenminister stellen. Auch von uns könnten kritische Töne kommen.

(Lachen bei der FDP –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Schwer! –
Zuruf von der FDP: Hört, hört!)

Bei dieser Gelegenheit ist es vielleicht eher nicht angezeigt.

Es zeigt sich eben, dass mit diesen Debatten auch solche auf den Plan gerufen werden, denen man ihre Krokodilstränen nicht so einfach abnehmen kann.

(Beifall bei der CDU)

Ich hebe da ab auf Herrn Apfel. Hüter des Rechtsstaates hat er sich genannt. Wolf im Schafspelz würde ich eher sagen.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN und
vereinzelt bei der PDS)

Ich wiederhole, was Frank Kupfer heute schon einmal zitiert hat. Das ist ein Zitat des Vorsitzenden der NPD, Udo Vogt, aus seinem Interview in der „Jungen Freiheit“: „Es ist unser Ziel“, sagt der NPD-Vorsitzende, „die BRD ebenso abzuwickeln, wie das Volk vor 15 Jahren die DDR abgewickelt hat.“ Ich darf dazu den Grundgesetzartikel 21 Abs. 2 zitieren: „Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.“

(Karl Nolle, SPD: So ist es! –
Beifall bei der CDU und der SPD –
Uwe Leichsenring, NPD: Das wird das Gericht …!)

Nun noch eine kleine Bemerkung zu Herrn Bartl, der sich hier ebenfalls wieder einmal als ein vehementer Hüter des Rechtsstaates aufgespielt hat – meines Erachtens mit geringer Glaubwürdigkeit. Nach eigenen Aussagen – ich zitiere sinngemäß – hat er heute dem Parlament ein besonderes Stück vorgeführt. Es war irgendwo in dem ganzen Wortschwall versteckt: Wer wo wohnt und wie die Wohnung aussieht, hätte zu seinen Glanzzeiten in der DDR jeder ABV gewusst.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Klaus Bartl, PDS)

Selbst der von Annaberg, haben Sie gesagt, hätte gewusst, wie es in Dresden-Loschwitz aussieht. Er hätte ja nur beim zuständigen Untersuchungsorgan Stasi einmal anrufen brauchen, da wäre es klar gewesen. Das ist eben heute etwas anders, Herr Bartl.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das macht die Strafverfolgung nicht einfacher. Gleichwohl halten wir daran fest, dass es nicht möglich sein darf, alles und jedes auszuforschen,

(Klaus Bartl, PDS: Aber die DNA wollen Sie
bei jeder Sachbeschädigung erfassen!)

nur damit man den Erfolg bei jeder Aktion von vornherein sichert.

Meine Damen und Herren! Diese Rechtsstaatshüter vom linken und rechten Rand liegen hier eindeutig daneben, selbst wenn sie manchen Paragrafen des geltenden Rechts zitieren und in ihrem Sinne auslegen wollen.

(Holger Apfel, NPD: Sie wollen doch nichts
gegen Ihren neuen Bündnispartner sagen?)

Diesen Unterschied müssen wir machen und auf diesen Unterschied will und werde ich immer wieder hinweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, Sie haben mir den Diskurs ja leider nicht gegönnt, den Sie mir versprochen hatten, als Sie sagten, dass Sie auf verschiedene Fragen noch antworten wollten.

Ich gehe davon aus, dass Sie das, was Sie unterschreiben, auch lesen. Dann wissen Sie sehr wohl, dass wir in unserem Antrag – der, das gebe ich zu, heute im Detail nicht behandelt wird – ganz bewusst gefragt haben, inwieweit bei diesem Einsatz § 36 Abs. 2 der Strafprozessordnung im Blickwinkel war, wonach die Staatsanwaltschaft für die Vollstreckung eines richterlichen Durchsuchungsbefehls zuständig ist. Dazu gab es von Ihnen keine Aussage.

Im Klartext bedeutet dieser Paragraf, dass regelmäßig bei der Durchsuchung einer Wohnung dieser Art, besonders bei den martialischen Gefahren, die Sie geschildert haben, mit 0,01 Gramm Kokain zum Beispiel,

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Lappalien?)

die Staatsanwaltschaft das Einsatzkonzept im Groben, jedenfalls wenn es um eine Durchsuchung zur Nacht geht, bestätigen muss.

Sie wissen, dass die Strafprozessordnung sagt, dass in der Regel bei einer Durchsuchung der Wohnungsinhaber und ein Staatsanwalt beigezogen werden müssen. Wenn das nicht geht, müssen zwei Gemeindebürger anwesend sein. Ich habe aber nicht gehört, dass zwei unbeteiligte Gemeindebürger hinzugezogen worden sind. Ich habe von Ihnen auch nicht gehört, dass von Anfang an der Staatsanwalt dabei war. Aber ich habe in der Zeitung gelesen, dass die Staatsanwältin, die eigentlich zur Durchsuchung anwesend sein sollte, zu der von ihr anberaumten Besprechung zum Zwecke des Einsatzes allein sitzen gelassen worden ist und die Polizeiführung nicht kam. Das ist mein Problem, Herr Staatsminister.

Woher nehmen Sie als ehemaliger Justizminister die Kaltschnäuzigkeit, über die Frage einfach hinwegzureden? Sie wissen doch sehr wohl, dass bei dem Einsatz die Staatsanwaltschaft zum Zwecke einer Besprechung der Vorgehensweise zur Nachtzeit vorgeladen hatte. Sie hatten im Innenausschuss und haben auch heute im Parlament keinen Halbsatz zu der Frage übrig, inwieweit es unter Verletzung von § 36 StPO zu einem Einsatz kommt, bei dem 17 Schüsse – reden Sie das nicht klein! –, davon 12 aus einer langen Waffe, in einer Wohnung abgegeben werden. Das ist doch tatsächlich originär, zumal das Sondereinsatzkommando vorher noch nie geschossen hat. 17 Schüsse in einer Wohnung!

(Staatsminister Dr. Thomas de Maizière:
Nicht gegen Personen!)

– Herr Staatsminister, ich gönne es Ihnen nicht, nachts um halb drei aus dem Bett geholt zu werden und dann mitzuerleben, wie 15 Schüsse aus der langen Waffe in Ihrer Wohnung abgegeben werden, ohne zu wissen, was passiert, wenn man geweckt und zu Boden gerissen und geknebelt wird. Das gönne ich Ihnen nicht.

Das ist mein erstes Problem. Sie sind nicht lauter in der Information des Parlaments.

In der Frage, ob es nicht ein von vornherein rechtswidriger Einsatz war, bin ich mit Ihnen, Herr Lichdi, überhaupt nicht d'accord. Wenn es tatsächlich gesetzeskonform gewesen wäre, dann hätten zwei unbeteiligte Personen oder der Staatsanwalt dabei sein müssen. Wieso waren sie es nicht? Deshalb war der Einsatz von vornherein und ohne Überlegung rechtswidrig. Dabei bleibe ich. Ich will einmal sehen, welches Verfassungsgericht mir dabei nicht Recht gibt.

Herr Staatsminister, bis vor kurzem waren Sie Staatsminister der Justiz. Aber Sie haben in Ihrer ganzen Rede die Worte Grundrecht und Grundfreiheit nicht über die Lippen gebracht.

(Staatsminister Dr. Thomas de Maizière: Ach!)

– Ja doch, das stimmt! Holen wir das Wortprotokoll heraus! Das ist das Problem. Sie haben überhaupt keine Problemsicht dafür, dass es hier um die Abwägung geht zwischen Eingriffsrechten des Staates und den Grundrechten der Bürger und dass hier auf die ganz kalte Tour neben Hartz IV etc., wo es dem Sozialstaat an den Kragen geht, auch der Rechtsstaat geschliffen wird. Jawohl, das Verhältnis zwischen Eingriffsrechten des Staates und Grundrechten der Bürger!

Herr Hähle, dabei helfen Sie sich überhaupt nicht, wenn Sie über meine 15-, 20- oder 30-jährige alte Vergangenheit reden und mir den Bärensteiner ABV in einem völlig falschen Zusammenhang unterschieben. Da können Sie doch bis zu den Knien im Blut waten, das juckt mich bei dem Ding doch überhaupt nicht! Sie reden doch über das Problem hinweg! Wir reden im Jahr 2005, wir reden darüber, ob im Jahr 2005 im Rechtsstaat, ob es im Freistaat Sachsen möglich ist, dass sich auf diese Art und Weise, ohne den Staatsanwalt herbeizuziehen, ohne unbescholtene Bürger zu haben, zur Nachtzeit, vier Tage nach Erlass des Durchsuchungsbefehls und zehn Jahre nach dem Verdacht, dass er angeblich Anstifter war für einen Anschlag mit Waffen und allem Drum und Dran, eine solche Durchsuchung läuft. Setzen Sie die Brille mit dem Kran auf?

(Beifall bei der PDS)

Das ist doch das Problem. Wir wollen doch hier über die Wahrheit reden.

Drittens und letztens. Wenn Sie glauben, sich dadurch sauber machen zu können, dass Sie mehr oder weniger diejenigen, die das kritisieren, die jetzt für die Balance zwischen Grundrechten und Eingriffsrechten des Staates Partei ergreifen, desavouieren, dass Sie sagen, die Polizisten, die ihren Hintern riskieren, werden geschmäht – nicht ein Vorwurf an die Beamten des SEK von meiner Seite, das ist mein Problem nicht. Die werden Tag für Tag darauf ausgebildet, dass sie in Einsätze voll reinkommen, bei denen es um Geiselnahme usw. geht. Der Beamte vom SEK – ich bin mit dem SEK unterwegs gewesen, wo ich welche vom Kran herunterholen sollte usw.; ich weiß, wovon ich rede –, der dort in den Einsatz geht, handelt anders als Sie. Ich weiß, wovon ich rede. Der Beamte, der dort zum Einsatz muss, der weiß es wahrlich nicht, was observiert worden ist, was bekannt geworden ist, ob es um einen Hochgefährlichen geht, der Sprengmittel hat. Das wird ihm überhaupt nicht gesagt. Ihm wird nur gesagt, hier geht es um einen hoch gefährlichen, brisanten Einsatz, Sie müssen jetzt los.

Dafür ist er von hinten bis vorne ausgebildet. Dafür geht er vor nach seinem Muster, wie es die Dienstvorschriften mit allem Drum und Dran vorsehen. Schuld sind nicht die Beamten, nein, die Kommandeure, ihre Vorgesetzten, die leitenden Beamten. Der leitende Polizeibeamte, der nicht zum Staatsanwalt geht und abstimmt, der Polizeibeamte, der vorher nicht anweist, dass sauber observiert wird.

Halten Sie mich doch nicht für doof! Ich lese in meinen Akten bergeweise bei jedem Zigarettenschmuggler, der in Prag losfährt, um Zigaretten zu schmuggeln oder weil man von irgendwelchem Menschenhandel ausgeht, also Prostituierte hineinbringt, dass in Prag die Observation losgeht und alle fünfzehn Kilometer eine neue Übernahme vorgenommen wird. Wenn der über die Grenze in Oberwiesenthal fährt, ist er fünfzehn Mal observiert worden. Da geht es um Zigarettenschmuggel.

Nun erklären Sie mir nicht, wenn der „Meister“ so gefährlich war, dass nicht die Gelegenheit bestand, auf rechtsförmige Weise binnen vier Tagen nach Erlass der richterlichen Durchsuchungsanordnung, eigentlich vor ihrer Beantragung, exakt aufzuklären: Wer ist wer vor Ort, wo ist die Wohnung vor Ort, wer hat wo zu handeln, wie gehe ich vor, was ist angemessen? Angemessenheitsprinzip nach Artikel 20 Grundgesetz!

Das sind doch alles Sachen, die Sie sich an den Schuhsohlen abgelaufen haben und zu denen ich deshalb noch einmal sage: Sie rechtfertigen hier wider besseres Wissen, Sie rechtfertigen hier, beschweigen oder sagen Dinge falsch gegenüber dem Parlament, obwohl Sie genau wissen, dass es nicht korrekt war. Was noch schlimmer ist: Sie wussten das schon nach der ersten Aufklärung, nach meiner Überzeugung. Nichtsdestotrotz hatten Sie die Schnoddrigkeit, mit den Worten hinzutreten, die Ihnen Herr Lichdi vorgehalten hat oder Herr Kollege Dr. Martens.

Da sage ich letzten Endes: Das ist ein Punkt, der nichts mehr mit ehrenhaftem Sich-vor-seine-eigenen-Truppen-Stellen zu tun hat. Sie desavouieren dadurch Ihre eigenen Truppen, dass Sie mehr oder weniger dann unisono nicht nur den Polizeibeamten decken, der seinen Hintern riskiert, und das SEK, sondern auch den, der für viel Geld dafür verantwortlich ist, dass immer die Balance zwischen Grundrechten und Eingriffsrechten gehalten wird.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den Bericht, den der Herr Staatsminister des Innern hier abgegeben hat, noch ein wenig aus Sicht der Justiz ergänzen. Nach den eingeholten Stellungnahmen aus meinem Geschäftsbereich lässt sich zu den Durchsuchungsbeschlüssen des Amtsgerichtes vom 13.12. und zur Beachtung der strafprozessualen Bestimmungen Folgendes sagen:

Am 13.12. ordnete das Amtsgericht Dresden per Beschluss an, und zwar ohne Anhörung des Beschuldigten nach § 33 Abs. 4 der Strafprozessordnung – diese Vorschrift sieht auch ein Klingeln an der Wohnung nicht vor –, auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden, dass zu durchsuchen sind: die Personen, die Wohnung mit Nebenräumen, die Geschäftsräume mit Nebenräumen und die Fahrzeuge des Beschuldigten in der Schillerstraße in Dresden und im Anwesen an der Bautzener Landstraße in Dresden. Die Anordnung sollte dem Auffinden und der Beschlagnahme bestimmter Gegenstände dienen. Der von der zuständigen Ermittlungsrichterin unterzeichnete Beschluss war, um eine Ihrer Fragen zu beantworten, die die Justiz betreffen, mit Gründen versehen.

Er enthielt tatsächliche Angaben über den Inhalt des Tatvorwurfes, den Zweck und das Ziel sowie das Ausmaß der Durchsuchung. Die Frage, ob dieser Beschluss rechtmäßig gewesen ist, stellen Sie in Zweifel bzw. ziehen Sie in Zweifel insbesondere hinsichtlich des dann erfolgten Ausmaßes der Durchsuchung und der Frage, ob er zur Nachtzeit vollstreckt werden durfte. Der Justizminister wird sich zum konkreten Inhalt des Durchsuchungsbeschlusses und zu weiteren Einzelheiten mit Rücksicht auf die Rechte der Betroffenen und insbesondere das in Artikel 33 der Sächsischen Verfassung normierte Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nicht äußern, aber auch deshalb nichts dazu sagen, weil der Herr Abg. Lichdi zu Recht darauf hingewiesen hat, dass es eine nachträgliche Überprüfungsmöglichkeit gibt: Es gibt die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit dieses staatlichen Handelns nachträglich gerichtlich feststellen zu lassen. Bei schwebenden Verfahren tut ein Justizminister gut daran, seinen Mund zu halten.

Aufklären kann ich zwei Punkte. Es gibt Gerüchte über unterschiedliche Ausfertigungen dieses Durchsuchungsbeschlusses. Nach den uns vorliegenden Berichten verfügte die zuständige Ermittlungsrichterin am 13.12. die Herstellung von je zwei Ausfertigungen des Durchsuchungsbeschlusses, mit und ohne Gründe. Die Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle verwendete bei der Herstellung versehentlich den Stempel mit der Aufschrift „gezeichnet“ und den Namen einer anderen Richterin des Amtsgerichtes Dresden. Das ist alles.

Dieses Versehen bei der Ausfertigung des ordnungsgemäß erlassenen Durchsuchungsbeschlusses ist für die Rechtmäßigkeit des Beschlusses und der darauf beruhenden Durchsuchung ohne jeden Belang. Den Beschuldigten hätte nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes bei seiner Anwesenheit ein mit Gründen versehener Durchsuchungsbeschluss ausgehändigt werden müssen. Nachdem er bei der Durchsuchung nicht da gewesen ist, erscheint es aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zu beanstanden, dass den übrigen Beteiligten eine versehentlich mit dem falschen Stempel versehene Ausfertigung ohne Gründe überreicht worden ist. Im Übrigen war beabsichtigt, dem Beschuldigten eine Ausfertigung mit Gründen im Rahmen seiner Vernehmung zu übergeben. Zwischenzeitlich hat er über seinen Verteidiger durch Akteneinsicht Kenntnis von den Gründen des Durchsuchungsbeschlusses.

Die von Ihnen aufgeworfene Frage, ob die nächtliche Hausdurchsuchung der bordellartigen Anbahnungslokalität in der Bautzener Straße gemäß § 104 Abs. 2 StPO und die anschließende Durchsuchung seiner Wohnung in der Schillerstraße wegen Gefahr im Verzug vor dem geschilderten Sachverhalt rechtmäßig war, ziehen Sie ebenfalls gleich, wie die NPD, in Zweifel. Auch hier wird der Justizminister zu dem schwebenden Verfahren nichts sagen, wird aber einer gerichtlichen Überprüfung mit großer Gelassenheit entgegensehen.

Herr Bartl, zu Ihrer Auffassung, dass die Staatsanwaltschaft persönlich Durchsuchungen vollstreckt, wissen Sie ganz genau so wie ich aus der gerichtlichen Praxis, dass es ständige Übung ist, dass die Staatsanwaltschaft ihre Hilfspersonen, wie sie jetzt heißen, hinzuzieht und dass sie diesen Auftrag an die Polizei weitergibt.

Zu der anderen Frage, die Sie gestellt haben: Die Wohnung des Beschuldigten in der Schillerstraße jedenfalls wurde, wie uns die Staatsanwältin mitgeteilt hat, in ihrem Beisein durchsucht, so dass der Vorschrift des § 105 Abs. 2 Genüge getan ist.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Ich bin sofort fertig und dann sind wir durch.

Bei der Sicherung des Objektes durch die Polizei war die Staatsanwältin nicht zugegen. Dies ist gesetzlich auch nicht vorgeschrieben.

Zusammenfassend: Mit Ausnahme der einen Ihnen mitgeteilten Panne sehe ich keine Veranlassung, der Justiz irgendetwas am Zeuge zu flicken. Der übrigen Überprüfung sehen wir mit Gelassenheit entgegen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Herr Lichdi von den GRÜNEN, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ganz kurz noch einmal: Ich halte es für wenig sinnhaft, hier eine juristische Fachdebatte über die Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit dieses Beschlusses zu führen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir können es nicht beurteilen. Ich sage noch einmal ganz ausdrücklich: Uns fehlt die Aktenkenntnis. Wir haben keine Kenntnis von Zeugeneinvernehmungen, uns fehlen die Protokolle, die Einsatzprotokolle, die Nachbereitung der Polizei. Wir können es nicht beurteilen. Das Einzige, was wir beurteilen können, ist im Wege einer Plausibilitätskontrolle, ob es nach den Medienberichten und den Berichten des Herrn Innenministers von vornherein als ausgeschlossen erscheint, dass dieser Einsatz rechtmäßig war. Diese Beurteilung kann ich nicht treffen. Ich halte es für möglich, dass dieser Einsatz rechtmäßig war.

Wenn ich das für möglich halten muss, kann ich mich hier nicht in diesen allgemeinen Vorwürfen ergehen, wie Sie, Herr Bartl, es doch teilweise getan haben.

Dabei sage ich ausdrücklich: Ich schließe ebenso nicht aus, dass dieser Eingriff vollkommen rechtswidrig war; nur, ich kann es an dieser Stelle nicht beurteilen.

Das heißt: Lassen Sie uns doch bitte auf die politische Bewertung beschränken, und dort liegt der eigentliche Skandal wirklich in den Äußerungen des Herrn Staatsministers im Nachgang, und nicht in diesem eigentlichen Einsatz. Ich denke, das wird der Verteidiger der Betroffenen vor Gericht klären, dann werden wir das über die Medien erfahren und dann können wir vielleicht noch einmal eine Beurteilung treffen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiterhin von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Dann rufe ich jetzt das Schlusswort auf. Frau Abg. Weihnert, bitte.

Margit Weihnert, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag, so wie er heute gestellt wurde, wurde bewusst so gestellt. Wir wollten eine erste Darstellung der Sachverhalte aufgrund des Einsatzes des SEK und ich glaube, es wurde heute schon deutlich gemacht, dass nach den Dingen, so wie sie uns momentan bekannt sind, der SEK-Einsatz als solcher auf der Grundlage eines rechtmäßigen Durchsuchungsbefehls durchgeführt wurde.

Eine zweite Sache, die ich bemerken möchte: Natürlich ist es so – auch heute hat sich das wieder so dargestellt –, dass nicht alle Sachfragen hier und heute geklärt werden konnten – genauso wie es im Innenausschuss der Fall war. Dabei musste bemerkt werden, dass wir im Innenausschuss natürlich nur die Dinge nachfragen konnten, die dort relevant waren. Es wurde angedeutet, dass im Verfassungs- und Rechtsausschuss sicherlich das eine oder andere noch einmal nachgeklärt wird.

Auf eines möchte ich auch verweisen: Wir haben hier grundsätzlich nur die Möglichkeit, den ganzen Sachverhalt politisch zu bewerten. Da ist eine notwendige Sensibilität angezeigt – einmal von der Einsatzgruppe –, was sicherlich schwierig gewesen ist, denn sie war auf Informationen der Vorfelddarlegungen seitens der Kriminalpolizei angewiesen. Das ist nicht optimal gelaufen, das muss man deutlich machen. Aber gleichzeitig hätte ich mir gewünscht und auch erwartet, dass wir alle – Parlament wie auch Staatsminister – mit diesem Sachverhalt sensibler umgehen. Ich glaube, es ist notwendig, dass nicht nur die Einsätze des SEK geschützt werden müssen insofern, als wir sagen, sie hatten einen Auftrag, der Auftrag wurde umgesetzt, dafür sind sie ausgebildet. Gleichzeitig muss der Schutz des Bürgers gewährleistet werden. Inwieweit das in diesem Rahmen relevant war, meine Damen und Herren, das können wir auch nach den heutigen Darlegungen insgesamt noch nicht bewerten. Da fehlt uns schon noch einiges an Kenntnissen.

Dies noch über eine Geschäftsordnungsdebatte heraus zu zaubern, Herr Bartl, wie Sie es getan haben, ist fragwürdig. Wenn Sie bestimmte Bedingungen noch anders klären wollen, müssen Sie das klären, wenn wir über Geschäftsordnungen reden.

Ich glaube, einige Details sind sicherlich nachzufragen – wir haben heute einige weitere Details erfahren –, aber insgesamt ist unser Antrag für heute erledigt, weil wir eine erste Darlegung der Sachverhalte wollten und sicher das Sachgebiet noch einmal weiter bewerten.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Weihnert, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass keine Abstimmung erfolgt?

(Margit Weihnert, SPD: Das war erledigt!)

Gut. Dann beende ich hiermit den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zurück zur

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 4

Mir liegt das Ergebnis der geheimen Wahl der Mitglieder des Rates für Sorbische Angelegenheiten vor. Abgegeben wurden 117 Stimmscheine, ungültig waren vier. Es wurde wie folgt abgestimmt:

Dr. Bresan, Peter: 96 Stimmen
Budar, Ludmila: 33 Stimmen
Dyrlich, Benedikt: 105 Stimmen
Dr. Elle, Elisabeth: 19 Stimmen
Hermasch, Manfred: 85 Stimmen
Michalk, Maria: 76 Stimmen
Retschke, Thomas: 27 Stimmen
Zschornak, Thomas: 67 Stimmen

Damit sind folgende fünf Personen durch den Sächsischen Landtag als Mitglied des Rates für Sorbische Angelegenheiten gewählt: Herr Dyrlich, Benedikt; Herr Dr. Bresan, Peter; Herr Hermasch, Manfred; Frau Michalk, Maria; Herr Zschornak, Thomas. Die Gewählten werden über ihre Wahl schriftlich informiert und dabei zu ihrer Wahlannahme befragt. Ich beglückwünsche die Gewählten zu ihrer Wahl und schließe hiermit den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 5

Mir liegt das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern für den Stiftungsrat der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt vor. Abgegeben wurden 115 Stimmscheine, ungültig waren null. Als ordentliche Mitglieder wurden gewählt:

Frau Uta Windisch: 78 Ja, 19 Nein und 14 Enthaltungen und

Frau Katrin Kagelmann: 66 Ja, 21 Nein und 18 Enthaltungen.

Und als Stellvertreter wurden gewählt:

Herr Robert Clemen: 76 Ja, 21 Nein und 13 Enthaltungen und

Frau Andrea Roth: 66 Ja, 22 Nein und 18 Enthaltungen.

Damit sind alle gewählt worden und ich frage, ob eine(r) der Genannten die Wahl nicht annimmt. – Das ist nicht der Fall. Dann beglückwünsche ich auch Sie zu Ihrer Wahl und wünsche für die Arbeit alles Gute.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6

Wahl von Mitgliedern des Sächsischen Landtages für den Kultursenat (gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Errichtung des Sächsischen Kultursenats)

Drucksache 4/0488, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Drucksache 4/0489, Wahlvorschlag der Fraktion der PDS

Das Gesetz über die Errichtung des Sächsischen Kultursenats schreibt in § 3 Abs. 1 Nr. 2 vor, dass drei Mitglieder des Sächsischen Landtages in den Sächsischen Kultursenat gewählt werden. Nach § 9 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung ist für die Wahlen, die durch den Sächsischen Landtag vorzunehmen sind, für die Feststellung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen grundsätzlich das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen. Die CDU-Fraktion hat somit das Vorschlagsrecht für zwei Abgeordnete und der PDS-Fraktion steht das Vorschlagsrecht für einen Abgeordneten zu.

Die Wahlvorschläge der Fraktionen liegen Ihnen in den Drucksachen 4/0488 für die CDU-Fraktion und 4/0489 für die PDS-Fraktion vor. Die Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt; allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. – Ich sehe Widerspruch, also gehen wir in die geheimen Wahlen.

Ich rufe die Wahlkommission zusammen: Herr Colditz für die CDU-Fraktion als Leiter, für die SPD Frau Dr. Raatz, für die NPD Herr Schmidt, für die FDP Herr Dr. Martens, für die GRÜNEN Herr Weichert und für die PDS Frau Falken, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden wiederum in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein,

(Unruhe im Saal –
Glocke des Präsidenten)

auf dem entsprechend den angegebenen Drucksachen die drei Kandidaten für den Sächsischen Kultursenat aufgeführt sind. Sie können sich zu den Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Wer mehr Ja- als Neinstimmen erhält, ist gewählt. Wir müssen nach den geltenden Bestimmungen wiederum mit dem Buchstaben A beginnen.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Befindet sich ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete im Saal, die nicht aufgerufen wurden?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich schließe jetzt die Wahlhandlung ab und schlage Ihnen vor, dass wir diesen Tagesordnungspunkt unterbrechen und gleich noch den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das sieht nicht so aus.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Wahl von Mitgliedern des Sächsischen Landtages für das Kuratorium der Sächsischen Kulturstiftung (gemäß § 5 Nr. 7 des Gesetzes über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen)

Drucksache 4/0490, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Drucksache 4/0491, Wahlvorschlag der Fraktion der PDS

Nach § 9 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung ist für die Wahlen, die durch den Sächsischen Landtag vorzunehmen sind, für die Feststellung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen grundsätzlich das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen. Vorschlagsrecht haben somit für je einen Sitz die Fraktionen der CDU und der PDS. Die entsprechenden Wahlvorschläge liegen Ihnen in den Drucksachen 4/0490 für die Fraktion der CDU und 4/0491 für die Fraktion der PDS vor.

Wir können offen abstimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Ich sehe keinen Widerspruch.

Meine Damen und Herren! Ich rufe die vorgeschlagenen Kandidaten einzeln auf und lasse insofern auch einzeln abstimmen.

Wer Herrn Andreas Lämmel seine Stimme geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Es gibt eine Stimmenthaltung. Ansonsten wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Herrn Dr. Volker Külow. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe 5 Stimmenthaltungen. Ansonsten wurde mehrheitlich zugestimmt. Damit sind Herr Andreas Lämmel und Herr Dr. Volker Külow gewählt.

Ich frage Herrn Lämmel, ob er die Wahl annimmt?

(Andreas Lämmel, CDU: Ja!)

Ich frage Herrn Dr. Volker Külow, ob er die Wahl annimmt.

(Dr. Volker Külow, PDS: Ja!)

Ich bedanke mich und wünsche Ihnen viel Erfolg.

Meine Damen und Herren damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters des Sächsischen Landtages für den gemeinsamen Landesbeirat der obersten Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde (gemäß § 9 Abs. 1 Gesetz zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen)

Drucksache 4/0514, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Auch hier sind Wahlen geheim durchzuführen. Es kann jedoch auch durch Handzeichen abgestimmt werden.

Ich denke, Herr Leichsenring wird noch einmal seinen Vorschlag einbringen, wie wir das in der Präsidiumssitzung besprochen haben. Bitte, Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn Sie das so wünschen, dann mache ich das.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie haben ja einen Antrag vorgelegt.

Uwe Leichsenring, NPD: In der zweiten Sondersitzung des Präsidiums wurde über unseren Wahlvorschlag zum Tagesordnungspunkt 8 entschieden und dieser für unzulässig erachtet. Ich möchte in diesem Fall das Votum des Landtages sehen und bitte noch einmal um Abstimmung.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion hat für diese Abstimmung Herrn Dr. Johannes Müller und als Stellvertreter Herrn Klaus Baier vorgeschlagen.

Ich lasse jetzt über die Zulässigkeit dieses Antrages abstimmen. Wer der Zulässigkeit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt Stimmenthaltungen und einige Stimmen dafür; dennoch ist die Zulässigkeit mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich frage jetzt noch einmal, ob einer offenen Wahl widersprochen wird. – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann können wir offen wählen.

Wer dafür ist, Herrn Thomas Pietzsch als Vertreter in den gemeinsamen Landesbeirat zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist Herr Thomas Pietzsch mehrheitlich gewählt worden.

Wer dafür ist, Herrn Enrico Bräunig als Stellvertreter in den gemeinsamen Landesbeirat zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle auch hier gleiches

Stimmergebnis fest: Bei einigen Stimmenthaltungen ist Herr Enrico Bräunig mehrheitlich gewählt worden.

Ich beglückwünsche Sie zu Ihrer Wahl und frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Thomas Pietzsch, CDU: Ja! – Enrico Bräunig, SPD: Ja! Ich bedanke mich für das Vertrauen.)

Ich bedanke mich. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 14

Investitionspauschale für die sächsischen Kommunen

Drucksache 4/0130, Antrag der Fraktion der PDS

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: PDS, CDU, SPD, NPD, FDP, die GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile der Fraktion der PDS als Einreicherin das Wort. Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Mitte der neunziger Jahre geht es mit der Investitionstätigkeit der sächsischen Kommunen kontinuierlich bergab. Allein die Investitionsprogramme zur Beseitigung der Flutfolgen konnten diese abfallende Tendenz in den letzten Jahren vorübergehend umkehren. Der Trend aber bleibt und verstärkt sich noch, wie der aktuelle FAG-Entwurf zeigt.

1996 investierten die Städte und Gemeinden 619 Euro je Einwohner. 2002 waren es nur noch 392 Euro, und das trotz sinkender Einwohnerzahl.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Hört, hört!)

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag sagt dazu: „Obwohl die Kommunen ihre Einnahmen optimiert und ihre Ausgaben in den Bereichen, in denen für sie ein Handlungsspielraum besteht, konsolidiert haben, ist ein Rückgang der kommunalen Investitionen um 36,6 % zu verzeichnen."

Inzwischen sind die Städte und Gemeinden so weit, dass sie zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen auf die Rücklagen zurückgreifen müssen. Der Preis einer solchen Investitionspolitik schlägt wie ein Bumerang zurück, wenn es um die Rückzahlung von Schulden geht: Schulden werden fortan zu einem Großteil nur noch mit neuen Schulden finanziert. Tilgungsvorsorge findet nicht mehr statt. Die Städte und Kommunen sind am Ende ihrer Leistungsfähigkeit. Das, meine Damen und Herren, ist keine seriöse Politik.

(Beifall bei der PDS)

„Pro Kopf liegt der Investitionsbedarf in den neuen Bundesländern doppelt so hoch wie in den alten", heißt es in dem vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag herausgegebenen Gemeindefinanzbericht. Und weiter: „In den neuen Bundesländern ist der Aufwand, der allein durch die Herstellung einer an das niedrigste westdeutsche Niveau anknüpfenden funktionierenden Infrastruktur entsteht, nach wie vor weitaus größer als das Ausgabenvolumen." Die Kommunen kämpfen verzweifelt um die Überwindung der klaffenden Infrastrukturlücke. Dafür brauchen sie allerdings einen verlässlichen Partner an ihrer Seite.

Um dem immensen Nachholbedarf der sächsischen Kommunen Rechnung zu tragen, steht es für uns außer Frage, dass der Freistaat seiner Verantwortung in neuer Weise gerecht werden muss. Mit den Verhandlungen über den Nachfolger des Solidarpaktes I haben die Länder dem Bund die Verwaltungshoheit über die damaligen Investitionsmittel abgetrotzt. Der Weg Sachsens, hier eine klare Zweckbindung für Investitionen festzulegen, hat sich als richtig erwiesen. Wir haben diesen Schritt damals begrüßt und halten ihn auch weiterhin für sinnvoll.

Wir wollen, meine Damen und Herren, mit diesem Antrag in keiner Weise die Zweckbindung dieser Solidarpaktmittel aufweichen. Im Kern geht es, ganz lapidar gesagt, nur um eine Neuregelung der Innenverteilung der Investitionsmittel zugunsten der Städte und Gemeinden im Freistaat.

Ihnen, meine sehr verehrten Mitglieder der Koalitionsfraktionen, müsste doch ein Paradoxon im von Ihrer Staatsregierung vorgelegten Entwurf des FAG aufgefallen sein.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Die machen Krach, die hören nicht zu!)

Der Entwurf spricht von der Notwendigkeit, die unterentwickelte Steuerkraft der sächsischen Kommunen aus den Mitteln des Solidarpaktes II auszugleichen. Es ist traurige Tatsache, dass unsere Städte und Gemeinden auf diese Alimentationen angewiesen sind, um ihre laufenden Ausgaben zu decken. Dann klammert die Staatsregierung die ehemaligen IFG-Mittel einfach aus der Berechnung des FAG aus. Um diesem Treiben die Krone aufzusetzen, werden die kargen Investitionszuweisungen im FAG auch noch umgewidmet, um damit alte Schulden zu begleichen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Hört, hört!)

Entschuldigung, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, das ist blanker Zynismus.

(Beifall bei der PDS – Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Die hören auch nicht zu!)

– Es sind ja auch leider nicht mehr allzu viele da.

Wer heute derart die Investitionsfähigkeit der Kommunen beschneidet, der handelt vorsätzlich fahrlässig am Ausbau einer an der Zukunft orientierten Infrastruktur der sächsischen Städte und Gemeinden.

Doch ein Hoffnungsstreif erscheint am Horizont. Ob es nun das schlechte Gewissen oder aber die Einsicht in die Realität der Haushaltslage der sächsischen Städte und Gemeinden war, bleibt dem geneigten Beobachter überlassen. – Fakt ist, dass sich die Staatsregierung herabgelassen hat und dem Vernehmen nach für dieses Jahr 50 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln für Investitionszuweisungen bereitstellen will.

Ich habe nur eine Frage, sehr geehrte Mitglieder der Staatsregierung: Ist dies Ihr Verständnis von partnerschaftlichem Umgang?

Für zwei Partner, die angeblich im selben Boot sitzen, erinnert dieses Vorgehen an die Besatzung eines alten Seglers: Während es sich die Offiziere in der Messe gut gehen lassen, bleibt für die Mannschaft nur das angegammelte Brot übrig. Ich werde das Gefühl nicht los, sehr geehrter Herr Ministerpräsident – der uns auch schon verlassen hat –, dass Sie mit dem Ihnen eigenen „Würgegriff“ versuchen, die Kommunen auf den rechten Weg zu zwingen. Die Wegweiser sind schon aufgestellt: Hier entlang zur Aktivierung von Beteiligungen, auch Privatisierung genannt, oder dort das massenhafte Ausweichen auf private Investorenmodelle. Nicht nur die Art und Weise, gerade die Richtung ist gefährlich, und Sie werden in uns harte Kritiker eines solchen Kurses finden.

(Beifall bei der PDS)

Sie, Herr Minister, ich nehme Sie jetzt einmal persönlich mit ins Wort, sonnen sich gern im Lichte hoher Investitionsquoten. Dieses Sonnenbad bezahlen die Menschen da draußen mit maroden Schulen und Kindertagesstätten. Auf 175 Millionen Euro beziffern Sie selbst den notwendigen Sanierungsbedarf allein an Kindertagesstätten. In diesem Fall erweist sich die Landesregierung allerdings als ein schlechter Partner. Mit der Macht des Geldes oder in diesem Fall der Komplementärmittel zwingt der Freistaat den Kommunen seine Vorstellungen von richtigen und guten Investitionen auf. Den Kommunen bleibt nur die Wahl, den einen Euro in die Kita-Sanierung zu stecken oder aber noch einen oder zwei zusätzlich zu bekommen, dann allerdings für den grundhaften Ausbau einer Straße.

Die PDS fordert in ihrem Antrag nicht mehr, aber auch nicht weniger als einen gerechten Anteil der Kommunen an den 882 Millionen Euro, die der Freistaat jährlich vom Bund bekommt. Damit erhalten sie eine reale Chance, eigene Prioritäten in der Investitionspolitik zu setzen, nicht nur, weil es ein Zeichen für eine neue Politik in diesem Land wäre, sondern auch aus Respekt vor der Rolle und den Leistungen der sächsischen Städte und Gemeinden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die CDU-Fraktion hat das Wort. Herr Abg. Albrecht.

Uwe Albrecht, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag hat im Prinzip zwei Seiten, einen eher pragmatischen und einen – nennen wir es einmal – sachlichen Teil. Ich will es vorwegnehmen: Der Antrag der PDS-Fraktion in der Form, wie er hier vorliegt, den Kommunen einen Teil der Ergänzungszuweisungen in Höhe von 245 Millionen Euro als Pauschale außerhalb – darauf liegt die Betonung – des FAG zur Verfügung zu stellen, vermag auch nach dem, was ich jetzt gehört habe, sachlich nicht zu überzeugen.

Warum? Mit dem – langes Wort – „Gesetz zur Anpassung der landesgesetzlichen Vorschriften an die Änderung des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost“ vom Januar 2002 wurde im FAG ausdrücklich geregelt, die Bundesergänzungszuweisungen nicht in die Verbundgrundlagen des FAG einzubeziehen. Dies steht im Zusammenhang mit den Regelungen des Solidarpaktes II. Der Bundesgesetzgeber hatte seinerzeit die Mittel nach dem Investitionsförderungsgesetzes bis zum 31.12.2002 befristet. Als Ausgleich wurde die Höhe der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen ab 2002 entsprechend aufgestockt.

Eine Einbeziehung dieser Mittel in die Verbundgrundlagen des FAG hätte zum einen die Entscheidung des Landesgesetzgebers über die gesetzlich fixierten Finanzausgleichsmassen missachtet und zudem zu einem kaum vertretbaren Potenzial an Haushaltsumschichtungen geführt. Das Gleichgewicht und die Kontinuität der Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat und seinen Kommunen wären empfindlich gestört gewesen.

Diese sachliche Notwendigkeit wurde seinerzeit auch von der PDS-Fraktion anerkannt. Sie hat dem damaligen Gesetzentwurf der Staatsregierung zugestimmt. Eine sachliche Begründung, warum dies nun nicht mehr gelten soll, vermag ich dem Antrag, so wie er vorliegt, nicht zu entnehmen.

Ich möchte – um dies auch zu bekräftigen – einmal aus dem Protokoll vom 17. Januar 2002 zitieren. Der Redner der PDS führte damals aus – Zitat –: „Ohne die landesrechtliche Anpassung würde nach dem geltenden Wortlaut des FAG und des Festlegungsgesetzes die kommunale Finanzausgleichsmasse um rund 616 Millionen DM sprunghaft zulasten des Freistaates ansteigen. Das aber würde gegen den Gleichmäßigkeitsgrundsatz in Bezug auf die Finanzmasse zwischen dem Freistaat und den Kommunen verstoßen.“

So weit die Historie. – Dennoch – und das möchte ich an dieser Stelle betonen – ist es für die CDU-Fraktion klar, dass das prinzipielle Anliegen das Antrages – die Investitionsfähigkeit der sächsischen Kommunen in den kommenden Jahren zu stärken und damit die Solidarpaktmittel für ihren eigentlichen Zweck, nämlich den Abbau der nach wie vor bestehenden Investitionslücken zu verwenden – getragen wird.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Albrecht, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Albrecht, CDU: Ja, selbstverständlich.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Dann bitte.

Dr. Michael Friedrich, PDS: Vielen Dank, Kollege Albrecht. Sie haben die Vorgeschichte völlig korrekt dargestellt.

Uwe Albrecht, CDU: Danke.

Dr. Michael Friedrich, PDS: Sie haben aber Folgendes vergessen: Unser Antrag sagt ausdrücklich, dass wir diese Investpauschale außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes wollen, weil wir Ihrer dargestellten Logik folgen.

Uwe Albrecht, CDU: Das ist richtig.

Dr. Michael Friedrich, PDS: Geben Sie mir Recht, dass unser Antrag nicht in das FAG eingreift, sondern diese Investpauschale außerhalb des FAG vorsieht?

Uwe Albrecht, CDU: Genau, denn das wäre die Konsequenz in der Gesetzgebungsdiskussion des Jahres 2002 gewesen, in der Sie sich mit deutlicher Mehrheit dafür ausgesprochen haben, dies nicht zu tun.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Damals waren andere Zeiten!)

– Manches scheint bei Ihnen doch kurzlebig zu sein, lieber Herr Prof. Porsch.

Der vorliegende Antrag unterscheidet sich aus unserer Sicht wohltuend von anderen Anträgen, die in diesem Hause gestellt wurden und gerade das Gegenteil bezweckten, nämlich eine Umverteilung von Investitionen hin zu konsumtiven Ausgaben. Was ich allerdings im Kontext Ihrer Zwischenfrage vermisse, Herr Dr. Friedrich, ist der konkrete Deckungsvorschlag, womit die PDS, wenn das Ganze außerhalb des FAG finanziert werden soll, die Investitionspauschale finanzieren will. Ich bin auf diese Vorschläge gespannt und nehme an, dass sie in den Haushaltsberatungen auf den Tisch kommen sollen.

Auch uns schmerzt es sehr, dass im vorliegenden Entwurf des FAG die investiven Schlüsselzuweisungen für die Kommunen im Jahr 2005 zusammengeschmolzen sind. Zur Vollständigkeit gehört aber auch – oberstes Ziel unserer kommunalen Spitzenverbände, und deren Votum fühlen wir uns verpflichtet; bei den Verhandlungen zum FAG war es –, die kommunale Finanzausstattung mit allgemeinen Deckungsmitteln einigermaßen stabil zu halten. Sie merken an meiner vorsichtigen Wortwahl, dass das Ganze natürlich immer im Rahmen der Möglichkeiten gesehen werden muss. Dies wurde erreicht, aber eben nur unter einer schmerzlichen Reduzierung bei den investiven Schlüsselzuweisungen. Die einseitige Fokussierung auf das FAG wird jedoch der Gesamtsituation der kommunalen Investitionstätigkeit in diesem Jahr keinesfalls gerecht. Allein die in den Koalitionsvereinbarungen verankerten Beschlüsse führten zu einer deutlichen Verbesserung der Investitionstätigkeit der sächsischen Kommunen.

Ich erinnere hierbei an die 50 Millionen Euro kommunale Investitionspauschale, an 15 Millionen Euro zusätzlich für den Schulhausbau und weitere 15 Millionen Euro für Investitionen in Kindertagesstätten. Das sind in Summe 80 Millionen Euro im Jahr 2005, die den Rückgang der investiven Schlüsselzuweisungen weitgehend kompensieren.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Darüber hinaus sind weitere Entlastungen vorgesehen: erhöhte Zuschüsse bei der Kita-Pauschale, der Kulturraumförderung oder den Musikschulen. Dies ist eine wesentliche Entlastung, insbesondere der Verwaltungshaushalte, wofür auch die Spitzenverbände in den letzten Wochen eindeutig votiert haben. Schließlich wird die Steuerschätzung vom November 2004 – entgegen der Konzeption des FAG – nicht im Jahr 2005 umgesetzt, was ebenfalls zu einer Entspannung der kommunalen Haushalte im Vergleich zu den ursprünglichen Erwartungen führen wird.

Zusammengefasst: Die kommunale Finanzausstattung bleibt angespannt, ebenso die des Freistaates. Dennoch sind Spielräume vorhanden, kommunale Investitionen auch in den Folgejahren zu finanzieren.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, einen Großteil des Anliegens dieses Antrages, soweit ich ihn erkenne und wie auch im Redebeitrag deutlich geworden ist, hat die Staatsregierung in dem jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf umgesetzt. Ich verweise auf die umfangreiche Pressemitteilung vom 11. Januar 2005, die uns allen vorliegt. Den Kollegen der PDS empfehle ich, angesichts des Sachstandes darauf zu verzichten, in Gemeinde- und Kreisräten im Sinne des vorliegenden Antrages einseitig zu diskutieren und kommunale Parlamente, wie dies in einigen Briefen inzwischen auch bei uns angekommen ist, zu instrumentalisieren. Ich glaube, das ist der Ernsthaftigkeit des Problems nicht dienlich.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die allgemeine Aussprache wird fortgesetzt durch Frau Weihnert von der SPD-Fraktion.

Margit Weihnert, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen. Ehrlicherweise – und das wissen eigentlich die Kollegen von der PDS – werden haushaltsrelevante Anträge auch zum Haushalt diskutiert, egal, ob wir über Haushalt oder FAG reden. Es wäre ehrlich und fair, wenn Sie die Dinge, die Sie tatsächlich möchten, zu gegebener Zeit in die Haushaltsdiskussion bzw. die Diskussion zum FAG einbringen. Sie wissen, dass solche Anträge außerhalb dieser Debatten nicht von Erfolg gekrönt sind. Ich weiß nicht, warum Sie immer wieder mit solchen populistischen Anträgen kommen.

Andererseits könnte ich natürlich auch daraus schließen, meine Damen und Herren von der PDS, dass Sie das FAG offensichtlich anerkennen. Das wäre etwas ganz Neues; denn die Ausführungen meines Kollegen Albrecht haben bereits deutlich gemacht, dass wir von Ihnen schon ganz andere Töne gehört haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Von Ihnen auch, Frau Weihnert!)

Wir haben auch gesagt, dass das FAG problematisch ist, aber wir diskutieren heute nicht zum FAG, sondern zu Ihrem Antrag.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Das war schade!)

Wenn Sie diesen Antrag noch einmal genau betrachten, dann wissen Sie, auf welch heimliche Weise Sie Geld woanders abzwacken, das dann natürlich dem Haushalt nicht zur Verfügung steht und wofür Sie auch keinen Deckungsvorschlag machen.

Unbenommen ist es richtig, dass die Investitionen in den Kommunen nur getätigt werden können, wenn entsprechende Gelder vorhanden sind. Auch ist bereits angedeutet worden, dass im Rahmen der Koalitionsverhandlungen wahrlich – und ich will die Zahlen nicht noch einmal wiederholen – deutlich gemacht wurde, dass wir gerade auf dieser Seite gemeinsam gerungen haben, und ich glaube, das, was am Ende herausgekommen ist, kann sich sehen lassen.

Ich möchte nur zwei Zahlen nennen und binde einmal die Mittel des Bundesprogramms für Zukunft, Bildung und Betreuung mit ein. Für investive Zwecke werden den Kommunen für 2005 139 Millionen Euro und für 2006 127 Millionen Euro zur Verfügung stehen – beides Zahlen, bei denen wir richtig froh sind, dass sie eingestellt sind. Wir werden natürlich gemeinsam mit Ihnen darauf schauen, dass sie im Haushalt stehen. Das können wir heute noch nicht beurteilen.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Alles andere wurde bereits gesagt. Der Antrag ist so, wie er heute vorgelegt wurde, einfach nur abzulehnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Unser Arbeitstempo erhöht sich. Die Vertreter der NPD verzichten auf ihren Redebeitrag. Herr Günther von der FDP-Fraktion ist an der Reihe.

Tino Günther, FDP Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Damen und Herren! Liebe NPD, mit Sachanträgen haben Sie es wohl nicht so?

(Heiterkeit bei der FDP –
Zuruf der Abg. Dr. Liane Deicke, SPD)

Die FDP lehnt diesen Antrag ab. Für uns als Liberale ist es wichtig, dass zum FAG der Kompromiss mit dem SSG und dem Landkreistag vom 29. Juni durch Herrn Staatsminister Metz am 3.12. bestätigt wurde. Vielleicht hatte ja auch unsere kleine Ankündigung einer Aktuellen Debatte beim Kompromissfindungsprozess geholfen. Eine solide Finanzpolitik muss – hier gebe ich wieder Herrn Dr. Metz Recht – umfassend durchgeführt werden. Es müssen die Gemeinde, der Kreis und der Landeshaushalt zusammen betrachtet werden. Wir Liberalen stehen zu einer soliden Finanzpolitik und lehnen deshalb kurz und bündig diesen Antrag ab.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP –
Uwe Leichsenring, NPD: Sehr sachlich!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Den Reigen der Abgeordneten beschließt vorerst Frau Antje Hermenau von den Bündnisgrünen.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Das Thema ist etwas ernster, als die Debatte im Moment vermuten lässt. Es ist ein wichtiges Thema, die Investitionsmöglichkeiten der Kommunen genau einzuschätzen. Allerdings haben wir heute in 1. Lesung den kommunalen Finanzausgleich eingebracht. Das heißt, wir werden in den Ausschüssen debattieren, und dorthin gehört eigentlich dieses Thema.
Es ist genau der Trick, Herr Friedrich, den hier niemand durchgehen lassen will, dass Sie versuchen, auch außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs eine Sonderregelung zu entwickeln, um einfach gut dazustehen bei den Bürgermeistern, die Sie vielleicht persönlich kennen. So kann man das Problem nicht lösen.

Wir haben heute gehört, dass es eine Bugwelle an Abrechnungsbeträgen gibt, die bis 2006, 2007 oder 2008 gestundet wurden. Das Land ist also schon durch Schuldenstundung in die Vorhand gegangen, und Sie wollen noch einmal draufsatteln. Ich finde es schwierig, diese Diskussion so zu führen. Wir haben bei den Investitionstätigkeiten der Kommunen in Sachsen in den letzten Jahren beobachten können, dass es ziemlich viele Fehlinvestitionen und ziemlich viel Prinzip Hoffnung gab. Man hat aus dem Vollen geschöpft und meinte: Man kann drauflos investieren, dann kommt der Kapitalismus, alles wird prima und wir werden super leben. – Ganz so ist es ja nicht geworden. Das muss man auch einmal kritisch betrachten.

Wenn man die demografische Entwicklung und die künftigen Steuereinnahmen betrachtet, muss man einmal darüber nachdenken, wie man mit dem öffentlichen Geld in Sachsen gemeinsam umgeht, und zwar in einer Art Stabilitätspakt zwischen dem Land und den Kommunen. Das gibt es, das ist im Finanzausgleichsgesetz geregelt und hat auch seine Basis im Gleichmäßigkeitsgrundsatz. Diesen aufzuweichen oder zu umgehen, wie Sie es im Sinne der Investitionskraft der Kommunen vorschlagen, die zur Kofinanzierung nicht in der Lage sind, halte ich für unangemessen.

Das Konfliktpotenzial ist natürlich groß. Es gibt eine Reihe von Kommunen, die nicht mehr in der Lage sind, Kofinanzierungen vorzunehmen. Sie können deswegen zum Beispiel die Förderprogramme nicht mehr annehmen, weil sie etwas dazugeben müssten. Deswegen hat die Koalition in ihrem Koalitionsvertrag, wenn auch nur einmalig für das nächste Jahr, 50 Millionen Euro Investitionspauschale vorgeschlagen.

Interessant ist, dass der Sächsische Städtetag noch am 4. November letzten Jahres, also einige Tage vor der großen Steuerschätzung, gesagt hat, er setze sich dafür ein, verstärkt Investitionspauschalen auszureichen, wenn die staatlichen Förderprogramme nicht mehr abgenommen würden, weil die Kommunen ihren Eigenanteil nicht mehr aufbringen könnten. Wenn Sie aber die Steuer-

schätzung betrachten und feststellen, dass es sehr ermutigende Anzeichen im Bereich der Gewerbesteuer gibt, dann sehen Sie, dass die Kommunen durchaus in der Lage sind, wenn dieser Trend bei der Gewerbesteuer anhält, im nächsten Jahr und in den darauf folgenden Jahren ihren Eigenfinanzierungsanteil bei Kofinanzierungen von Förderprogrammen wieder zu leisten. Wenn man das abwägt und bei weiterer Beobachtung feststellt, dass dieser Trend anhält, hat man im Prinzip eine Grundlage dafür, nicht auf eine Erhöhung der Investitionspauschale zurückgreifen zu müssen, weil man wieder in die kofinanzierte Förderung eintreten kann.

In diesem Antrag handelt es sich vielleicht um den Versuch, dem Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz, der kommunalen Selbstverwaltung, mehr Gewicht zu verleihen. Prinzipiell kann ich dem aus demokratischen Gründen immer etwas abgewinnen. Aber das Instrument, das Sie vorschlagen, Herr Friedrich, ist untauglich, um dieses Ziel zu erreichen. Lassen Sie uns beim Haushalt und vor allem beim kommunalen Finanzausgleich über die Problemlage sprechen! Mir kommt es darauf an, dass wir nicht außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs agieren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU und der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Staatsregierung hat signalisiert, dass sie keinen Redebedarf hat. Jetzt wäre noch einmal eine Runde für die Fraktionen möglich. Gibt es außer Herrn Scheel noch Wortmeldungen? – Dann spricht zunächst Herr Friedrich und Herr Scheel hält danach das Schlusswort.

Dr. Michael Friedrich, PDS: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ganz kurz eine Richtigstellung: Kollegin Hermenau, Sie haben es auf den Punkt gebracht. Es geht tatsächlich um Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz, um das Stärken der kommunalen Selbstverwaltung. Es geht weder um frisches neues Geld – wir wollen im vorhandenen Finanzrahmen bleiben – noch um Neuverschuldung, sondern es geht – das hat mein Kollege Sebastian Scheel gesagt – um eine Veränderung im Innenverhältnis, was die investiven Mittel betrifft. Bereits jetzt sind ganz beträchtliche Mittel – rund 1,5 Milliarden Euro – außerhalb des FAG für die Kommunen vorhanden. Wir wollen, dass die Kommunen über diese Mittel, die seinerzeit aus guten Gründen umgewidmet worden sind, zukünftig, weil jetzt neue Förderprogramme anlaufen bzw. alte auslaufen, in Form einer Pauschale selbst verfügen sollen. Sie sollen sie investiv einsetzen, also weder für Personal noch für anderes.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Michael Friedrich, PDS: Ich möchte abschließend sagen, dass es selbstverständlich zu solider PDS-Politik gehört, dass wir einen entsprechenden Änderungsantrag dann, wenn das FAG und der Einzelplan 15 im Haushalt anstehen, mit unseren alternativen Haushaltsvorschlägen einreichen werden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Vorsichtshalber noch einmal die Frage ins Plenum: Gibt es noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Wir hätten das locker mit Hilfe einer Zwischenfrage klären können, aber ich bin auch in der Lage, das noch einmal so vorzutragen.

Mein Punkt ist folgender: Sie stärken die Kommunen nicht in ihrer Selbstverwaltung, wenn Sie sie nicht in eine gemeinsame Finanzstrategie der öffentlichen Finanzen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung der nächsten Jahre einbinden. Wenn die Kommunen einfach nur in den Wahlperioden denken, sich nicht in eine gemeinsame Strategie einbinden lassen und außerhalb des Finanzausgleichs agieren, verlassen sie die gemeinsame Strategie. Dann werden Sie in einigen Jahren ihr blaues Wunder erleben, weil die Kommunen weiter so fehlfinanzieren werden, wie sie es oft getan haben. Ich glaube nicht, dass das vernünftig ist. Wir brauchen hier ein Hand-in-Hand-Gehen zwischen den Kommunen und dem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU, der PDS und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es noch allgemeinen Redebedarf? – Das ist nicht der Fall, dann hält Herr Scheel von der PDS das Schlusswort.

Sebastian Scheel, PDS: Meine Damen und Herren! Ich bedaure sehr, dass wir jetzt sozusagen zwei unterschiedliche Debatten führen, von denen eine eigentlich gar nicht hierher gehört. Die eine gehört hierher, denn es ist ein Antrag, der gerade behandelt wird. Die andere betrifft das Finanzausgleichsgesetz, das heute erst eingebracht wurde und noch zur Behandlung ansteht.

Das Problem ist: Auch wir stehen erst einmal zum Finanzausgleichsgesetz und wollen es hier nicht aufknüpfen, weil es ein Kompromiss ist, der zwischen den Kommunen und dem Freistaat geschlossen wurde. Der Freistaat selbst sieht doch den Handlungsbedarf, aber er handelt sozusagen mit Almosen. Statt eine Regelung zu schaffen, die es den Kommunen ermöglicht, planbar auch in den nächsten Jahren ihre Investitionen zu tätigen, wird Folgendes gemacht: Das, was Sie ihnen jetzt wegnehmen, wird ihnen kurz wieder dazugegeben. Aber das ist doch albern, das ist meines Erachtens keine seriöse Politik.

Ich bedaure sehr, Frau Hermenau, dass Sie viele Jahre lang im Bundestag und nicht in einem Kommunalparlament gesessen haben. Sonst wäre Ihnen vielleicht aufgefallen, dass sich die Einnahmensituation auch besser entwickelt. Das befürworten wir und das freut alle. Aber wenn Sie sich die Situation der Gemeinden ansehen, was die Sozialausgaben, aber auch die Personalkostensteigerung angeht, erkennen Sie einen permanenten Konsolidierungsdruck, wobei es den Kommunen in Sachsen kaum noch möglich ist, Eigenmittel zu erwirtschaften.

Wir dürfen zwei Sachen nicht verwechseln. Das eine ist der Solidarpakt I. Hier wurde innerhalb des Solidarpakts I bei den Nachverhandlungen zum Solidarpakt II eine Neuregelung geschaffen, eben dass die IFG-Mittel als Bundesergänzungszuweisungen den Ländern zur

Verfügung gestellt wurden, auf dass siedamit Investitionen tätigen. Dass das nicht immer geklappt hat, hat in den letzten Wochen auch die Presse berichtet. Aber dass es Sachsen im Gegensatz zu den anderen neuen Ländern geschafft hat, kann ich erst einmal positiv hinzufügen.

Wir haben jetzt eine neue Situation. Wir haben jetzt den Solidarpakt II. Damit bestehen auch ganz neue Voraussetzungen, weil die Mittel nicht mehr gebunden sind. Wir können neu darüber diskutieren, ob es noch Sinn macht, dass der Freistaat allein verantwortlich ist für dieses Geld. Wir können dann im Sinne einer Partnerschaft auch darüber diskutieren, ob wir nicht eine Neuverteilung herbeiführen wollen, die es den Kommunen ermöglicht, auch ihre Prioritäten durchzusetzen und nicht nur auf die Vorgaben des Freistaates zu warten, weil sie quasi in Abhängigkeit davon ihre Politik gestalten müssen. Das aber ist keine Gestaltung mehr, sondern nur noch ein Durchreichen von Planungsvorgaben des Freistaates.

So möchte ich diesen Antrag verstanden wissen. Wir wollen das FAG nicht noch einmal aufschnüren. Wir sind froh, dass dieser Kompromiss erst einmal hält, so schwierig es ist. Aber wir nehmen es auch auf, dass außerhalb des FAG hier eine Lösung gefunden werden muss.

Ich bitte Sie nochmals inständig, im Sinne der Kommunen im Freistaat diesem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das war das Schlusswort.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 4/0130. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen möchten, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest: Bei einer größeren Anzahl von Jastimmen ist die überwiegende Mehrheit diesem Antrag nicht gefolgt. Er ist demzufolge nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir gehen noch einmal geistig in die Vormittagsstunden zurück. Ich teile Ihnen die letzten Wahlergebnisse des heutigen Tages mit.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 6

Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl von drei Mitgliedern des Sächsischen Landtages für den Sächsischen Kultursenat – das war heute Nachmittag der Tagesordnungspunkt 6 – vor. Abgegeben wurden 113 Stimmen. Keine Stimme war ungültig. Für Herrn Robert Clemen gab es 78 Jastimmen, 21 Neinstimmen und 11 Enthaltungen. Für Herrn Steffen Heitmann gab es 75 Jastimmen, 23 Neinstimmen und 13 Enthaltungen. Herr Dr. Volker Külow erhielt 44 Jastimmen, 41 Neinstimmen und 25 Enthaltungen. Damit sind alle drei Herren, Herr Clemen, Herr Heitmann und Herr Külow, gewählt. Ich frage die drei Herren: Wer von Ihnen nimmt die Wahl nicht an? – Das ist offensichtlich bei keinem der Fall. Damit beglückwünsche ich Sie zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen eine glückliche Hand. – Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Tagesordnungspunkt 15

Richtlinien für die Tätigkeit des Bewertungsausschusses nach § 1 Abgeordnetengesetz

Drucksache 4/0469, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu nehmen die Fraktionen wie gewohnt Stellung. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, PDS, NPD, FDP, die GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Als Einreicher erteile ich einem Vertreter der SPD und der CDU das Wort. Herr Abg. Schiemann ist mir als Redner signalisiert worden.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Drucksache 4/0469 liegt dem Hohen Haus ein Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion vor: Richtlinien für die Tätigkeit des Bewertungsausschusses des Sächsischen Landtages nach § 1 des Sächsischen Abgeordnetengesetzes.

Mit der Erarbeitung der Sächsischen Verfassung hat der Sächsische Landtag in der Ergänzung der Wahlrechtsartikel den Artikel 118 in die Verfassung aufgenommen. Dabei waren sich die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP, der SPD und der CDU einig, dass sich die Mitglieder des Landtages aufgrund ihrer herausgehobenen Funktion den strengen Kriterien des Artikels 118 stellen müssen.

Die Verfassungsgeber waren sich einig, dass es zu klaren demokratischen und rechtsstaatlichen Verfahren bei der Überprüfung der Mitglieder des Landtages kommen muss, zu rechtsstaatlichen Verfahren, die vielen sächsischen Frauen und Männern im System derjenigen versagt geblieben wären, die nach Artikel 118 betroffen sind. Deshalb stehen der Sächsische Landtag und besonders der Bewertungsausschuss vor einer großen Verantwortung. Wir müssen der Sächsischen Verfassung Rechnung tragen und den Betroffenen Recht zuteil werden lassen.

Neben den Regelungen in der Sächsischen Verfassung haben wir das Wahlgesetz für den Freistaat Sachsen und das Abgeordnetengesetz für den Freistaat Sachsen entsprechend zu beachten. Der jetzt vorliegende Antrag regelt das Verfahren bei der Überprüfung der Abgeordneten und gibt Rechtssicherheit für die Mitglieder des Bewertungsausschusses. Damit streben wir für alle Betei-

ligten ein hohes Maß an Rechtssicherheit und Rechtsgewissheit an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, dass dem ursprünglichen Antrag ein Änderungsantrag beigefügt ist. Wir bitten darum, im Interesse der Rechtssicherheit den Buchstaben f zu streichen. Ich bitte Sie ganz herzlich, dem vorliegenden Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die PDS-Fraktion spricht jetzt Herr Bartl.

Klaus Bartl, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist insofern eine Premiere, als ich in einem Antrag der CDU-Fraktion – in dem Fall mit der Koalitionsfraktion SPD – lese, dass man mit dem Gegenstand des Antrages ein Anliegen der PDS-Fraktion, die das immer gefordert hat, umsetzen will. So steht es in der Begründung.

Von der PDS-Fraktion sei immer gefordert worden, ein förmliches Verfahren für die Abhandlung des Artikels 118, sprich für das Prozedere der Umsetzung, vorzusehen. Das ist korrekt. Insofern erkennen wir den guten Willen des Antrages durchaus an. In drei Legislaturperioden wurde es geübt. Nunmehr in der 4. Legislaturperiode kommt man endlich dazu, dass man über die Regelungen in § 1 des Abgeordnetengesetzes hinaus, die Absätze 3 und 4 bis 7, in denen die gesetzliche Regelung praktisch abbricht, indem der Bewertungsausschuss dem Landtag eine Beschlussempfehlung überreicht und der Landtag über die Beschlussempfehlung entscheidet, das Verfahren in irgendeiner Form weiter zu regeln.

Sie haben nur – das liegt sicherlich an mir und meinem Dialekt, an meinem Genuschle, an meinem Wortschwall, wie Sie mir immer berechtigt vorhalten – verpasst zuzuhören: Ich habe stets gesagt, dass das nur auf der Ebene eines förmlichen Gesetzes geht. Herr Dr. Martens, das ist wirklich von oben bis unten durchgekaut worden.

Ich darf exemplarisch auf die Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofes im Verfahren gegen die damalige Landtagsabgeordnete Beck verweisen. Ich habe sie vertreten, Herr Kollege Martens, insofern bin ich mit dem Vorgang befasst und habe alle Schriftsätze und alle Sachverständigengutachten etc. pp. vorliegen. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat klipp und klar ausgeführt, dass in der Problematik des Eingriffs in das freie Mandat letztendlich nicht nur die materiellrechtliche Eingriffsnorm von Gesetzes wegen geregelt sein muss – das ist bei uns unstrittig; wir haben das in Artikel 118 auf der Verfassungsebene, was die Thüringer nicht hatten –, sondern es auch erforderlich ist, dass das Verfahren – weil immer materiellrechtlicher und prozessrechtlicher Teil bei Eingriffen in die Grundrechte auf Gesetzesebene basieren – einer gesetzlichen Regelung bedarf.

Nun ist es völlig sinnwidrig und nicht nachzuvollziehen, worin die Logik liegen soll, wenn ein Teil des Verfahrens, nämlich die Abgabe der notwendigen Erklärungen, um die Auskünfte der oder des Bundesbeauftragten einzuholen, im Gesetz geregelt wird, nämlich der Teil, wie der Bewertungsausschuss eingesetzt wird, wie er sich zusammensetzt, wie er berät und wie er dem Plenum eine Beschlussempfehlung vorlegt und was dabei an Geheimhaltung zu beachten ist und Ähnliches mehr. Dann bricht das im Gesetz ab. Der weitere Teil, also die Behandlung der Entscheidungen des Landtages, die Überweisung an den Immunitätsausschuss, die Behandlung im Immunitätsausschuss, die Beteiligungsrechte im Immunitätsausschuss, wird dann der Beschlussebene, also dem Binnenrecht, überlassen. Wir überlassen sie momentan dem Binnenrecht.

Nachdem erklärt worden ist, dass sich alle Fraktionen mit Ausnahme der PDS-Fraktion darin einig sind, dass der Beschluss so gefasst werden soll, und auch für den Änderungsantrag Zustimmung besteht, würde es bedeuten, dass die nahezu an Lächerlichkeit grenzende Bestimmung im Buchstaben f dem Bewertungsausschuss die Stellung eines Untersuchungsausschusses einräumt. Nach dem Buchstaben f geben Sie dem Bewertungsausschuss alle Rechte, das gesamte Kompendium eines Untersuchungsausschusses.

(Marko Schiemann, CDU:
Sie haben nicht zugehört!)

Ich habe gerade gesagt, dass ich davon ausgehe, dass für den Änderungsantrag Zustimmung besteht, wonach der Buchstabe f gestrichen werden soll. Nun habe ich ein kleines Problem. Haben Sie das nicht bis zum Ende gelesen? Dort steht, dass Sie dem Immunitätsausschuss das gleiche Kompendium zugeordnet haben. Ich verweise auf den Buchstaben e. Dort haben Sie genau das gleiche Kompendium dem Immunitätsausschusses zugeordnet. Irgendwie macht es keinen Sinn, wenn der Immunitätsausschuss das Gremium sein soll, das vorladen, das vereidigen, das vernehmen und Sachverständige befragen darf. Das steht jetzt beim Immunitätsausschuss.

Meine Empfehlung wäre, damit Sie das Ding nicht ganz um die Ohren bekommen, den Antrag zurückzuziehen und zu überarbeiten, damit er eine Passform erhält, die auch auf der Beschlussebene korrekt ist. – Das zum Ersten.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens. Es ist immer hilfreich, wenn man die Kompetenz von Menschen, die außerhalb des Parlaments als Sachverständige das Thema beherrschen, im Parlament nutzt. Sie wissen, dass wir ein Gesetz zur Änderung der Verfassung speziell in den Übergangsbestimmungen eingebracht haben, das zu erheblichen Teilen den Artikel 118 betrifft. Das betrifft die Abgeordnetenanklage und Ähnliches mehr. Dieser Gesetzentwurf ist im Geschäftsgang. Er liegt im Verfassungs- und Rechtsausschuss.

Die Expertenanhörung zu diesem Gesetzentwurf findet am 31. Januar statt. Das, was Sie heute beschließen wollen, ist am 31. Januar Gegenstand der Anhörung im Verfassungs- und Rechtsausschuss mit wohl nicht weniger als zwölf bis 15 Experten. Das sind Professoren, Verfassungsrechtler, Verwaltungsrechtler usw. Es ist doch das Normalste von der Welt, dass man wartet, bevor man Entscheidungen zu dem Procedere trifft, wenn die materiellrechtlichen Normen im Gesetzgebungsgang in einem Anhörungsverfahren hinterfragt werden.

Unsere Bitte ist deshalb – ganz egal, wie man sonst zu dem Verfahren steht –: Stellen Sie es erst einmal zurück, bis die Anhörung zum materiellrechtlichen Normenbestand stattgefunden hat. Die ist am 31. Januar. Es ist also maximal ein Monat, den Sie Geduld haben müssten.

Drittens. Wenn Sie das auch nicht können, weil es Ihnen so eilig ist, dann machen Sie der Korrektheit halber wenigstens als Ziffer 3 eine Ergänzung – Kollege Martens, zumindest bei Ihnen erwarte ich, dass Sie verstehen, was ich meine. In jedem Gesetz, in jedem Rechtsakt, in dem in Grundrechte eingegriffen wird, muss immer beschrieben werden, welche Grundrechte das betrifft. Es muss exakt geschrieben werden: „Mit dem hier enthaltenen Normenbestand wird in folgende Grundrechte eingegriffen, werden folgende Grundrechte relativiert." Sie müssten in Ziffer 3, die Sie hinzufügen, beschreiben, in welche Grundrechte Sie eingreifen und aus welcher Rechtfertigung heraus Sie das tun.

Dass das dann immer noch verfassungswidrig ist, weil Sie es nicht auf Gesetzesebene regeln, aber Eingriffe in Grundrechte nur auf Gesetzesebene geregelt werden können, ist eine ganz andere Frage. Aber immerhin würde das Verfassungsgericht den guten Willen sehen, den Sie hätten, und Ihnen zumindest eine gewisse Problemsicht zugestehen.

Viertens. Es ist aber nicht nur diese Frage, die in diesem Entwurf nicht korrekt geregelt ist.

Erklären Sie mir noch einmal, woher Sie die Rechtsgrundlage dafür nehmen wollen, dass Sie auch dem Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, Herrn Beleites, hier das Recht einräumen wollen, in die Unterlagen der Abgeordneten respektive die Bewertungsunterlagen Einsicht zu nehmen. Auf welcher Rechtsgrundlage wollen Sie ihm das Recht einräumen, im Bewertungsausschuss Fragen an die Abgeordneten zu stellen und Stellung zu nehmen? Das Recht hat er weder aus dem Stasi-Unterlagen-Gesetz noch aus dem Sächsischen Landesbeauftragtengesetz und auch nicht aus dem Abgeordnetengesetz und der Verfassung.

Da aber all das, was von der Birthlerbehörde beauskunftet wird, sobald es nicht in der Reichweite des Stasi-Unterlagen-Gesetzes oder des Abgeordnetengesetzes liegt, eben wegen des Eingriffs in das freie Mandat immer den Schutzrechten unterliegen muss, dürfen nur die an dem Verfahren beteiligt werden und die Daten von frei gewählten Abgeordneten zur Kenntnis nehmen, die es von Gesetzes und nicht von Beschlusses wegen dürfen. Sie haben überhaupt keine gesetzliche Grundlage. Im Gegenteil!

Ich verspreche Ihnen Folgendes: Wenn zum ersten Mal Herr Beleites im Bewertungsausschuss sitzt und ein Blatt von einem meiner Fraktionskollegen oder von mir gelesen hat, mache ich Strafanzeige gegen die Ausschussmitglieder, weil sie widerrechtlich einem von Gesetzes wegen dazu nicht Befugten das Recht einräumen, in die Unterlagen zu sehen. Darüber sollte Klarheit herrschen. Das ist keine Drohung, das ist eine Rechtsbelehrung.

(Beifall bei der PDS – Rita Henke, CDU: Das klang jetzt aber nicht so!)

– Ich weiß, dass ich keine kostenlose Rechtsberatung machen darf. Aber das ist mehr ein Privatissimum, um Ihnen über die allergrößten Probleme hinwegzuhelfen.

(Heiterkeit bei der PDS – Volker Bandmann, CDU: Sind Sie jetzt im Nebenamt tätig oder sprechen Sie als Abgeordneter?)

– Ich mische das, Herr Bandmann. Ich habe immerhin das Vermögen, zwei Ämter auszufüllen. Wenn Sie mit einem zurechtkämen, wäre ich zufrieden.

(Heiterkeit bei der PDS – Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Ich gehe dann abkassieren, damit es nicht kostenlos ist! – Rita Henke, CDU: Da werden Sie aber nichts bekommen!)

Wir haben in den 14 Jahren auf diesem Gebiet schon viele mutige und waghalsige Unternehmungen gesehen. Wir haben oft genug erlebt, wie sie endeten – in der Regel in der Unzulässigkeit, ohne Beratung beim Verfassungsgericht.

(Volker Bandmann, CDU: Das stimmt so nicht, das ist eine Ihrer Behauptungen!)

– Herr Bandmann, soll ich Ihnen das erklären?

(Angelika Pfeiffer, CDU: Daumenschrauben!)

Am 1.1.2007 endet bekanntlich die Beauskunftungsfähigkeit nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz. Dazu gibt es eine Rechtsprechung durch das Bundesverfassungsgericht, durch das Sächsische Verfassungsgericht, durch die Verfassungsgerichte in Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, wie der Normenbestand materiellrechtlich und verfahrensrechtlich ausgestaltet sein muss. Und nun kommen Sie mit einem Beschluss, der hinten und vorn den Grundbedarf nicht abdeckt, der bei Grundrechtseingriffen gefordert wird, wobei der Eingriff in das freie Mandat zum Eklatantesten gehört. Das ist verwunderlich und wohl nur dadurch zu erklären, dass Sie hier nur Leibesübungen machen und ein Verhinderungskonzept haben, damit Sie nicht in Konflikt mit Artikel 118 geraten.

Selbst wenn ich allen guten Willen unterstelle – und das tue ich bei Kollegen Schiemann immer erst einmal –, so kann man das auf der Ebene eines Beschlusses nicht regeln. Seien Sie doch nicht so beratungsresistent und versuchen Sie ein wenig darüber nachzudenken, was Ihnen mit dem Beschluss erneut an Scherereien ins Haus steht!

(Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf im Namen meiner Fraktion sagen, dass wir den Antrag begrüßen, auch wenn wir hier einen Juristenstreit in dieser Frage erlebt haben.

Wir sind an der Aufarbeitung von vergangenem Unrecht interessiert. Dazu gehört auch die Offenlegung, wer wann in welcher Art und Weise für wen gearbeitet hat.

(Dr. Jürgen Martens, FDP:
Darum geht es nicht!)

– Darum geht es auch.

Wir werden alles tun, was dazu beiträgt, etwas aufzudecken.

Aber ich gebe auch zu, dass wir nach 15 Jahren, die vergangen sind, viel mehr daran interessiert sind, was die derzeitigen Geheimdienste für Schaden anrichten. Aber das ist heute nicht Gegenstand der Beratung. Deswegen darf ich nur sagen, dass wir dem Antrag zustimmen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Und für die FDP-Fraktion ist Herr Martens gleich am Pult.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Einwendungen des Kollegen Bartl möchte ich für meine Fraktion sagen: Wir begrüßen es zunächst einmal, dass überhaupt eine hinreichend präzise Regelung geschaffen werden soll,

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

mit der zu regeln ist, was mit den Auskünften passiert, die nach Anfragen durch das Parlament zur Bewertung nach Artikel 118 der Sächsischen Verfassung kommen.

Das, Herr Kollege Bartl, ist noch nicht die materielle Bewertung. Das ist auch nicht das Verfahren analog ZPO oder StPO. Zu Recht sagen Sie, dass in Absatz F des Richtlinienentwurfes die Befugnisse des Bewertungsausschusses analog denen des Untersuchungsausschusses gestaltet sind. Ich gebe Ihnen Recht, dass diese Befugnisse der gesetzlichen Regelung bedürfen. Insofern begrüßen wir den hier eingereichten Änderungsantrag, denn er konzentriert die Richtlinie auf ihren wesentlichen Zweck, nämlich zu regeln, was mit den Auskünften passiert, sofern sie im Parlament angekommen sind und dem Bewertungsausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Die Frage des Bewertungsvorganges, also der formellen Arbeit des Bewertungsausschusses, bis hin zur materiellen Entscheidung eines möglichen Antrages nach Artikel 118 der Sächsischen Verfassung bedarf einer gesetzlichen Regelung, wobei ich davon ausgehe, dass, wenn der Fall eintreten sollte, hier so etwas im Raum steht, eine entsprechende gesetzliche Regelung geschaffen wird.

Ich möchte Ihnen darin Recht geben, dass es in 14 Jahren sicher erforderlich und auch wünschenswert gewesen wäre, in diesem Haus eine gesetzliche Regelung in dieser Frage zu schaffen. Aber diesen Richtlinien stimmt meine Fraktion zunächst zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den vorliegenden Richtlinien liegen uns die formalen Regelungen für die Arbeit des Bewertungsausschusses vor. Wie mein Vorredner begrüße auch ich im Namen unserer Fraktion ausdrücklich, dass es diese Regelungen gibt. Es sind Regelungen, die auch dem Datenschutz Rechnung tragen, die notwendige Geheimhaltungen im Detail regeln. Es sind aber auch Regelungen, die zugleich die Rechte der Betroffenen wahren und ihre Eingriffs- und Beteiligungsrechte sichern. Darüber sollte hier, denke ich, auch kein Streit entfacht werden. Wir halten es deshalb für richtig und notwendig, diese Richtlinien zu verabschieden und werden ihnen auch zustimmen.

Das, was von Ihnen, Herr Bartl, angesprochen wurde, ist ja nur die Grundlage dieses Ganzen. Die Grundlage dieser Richtlinie ist der Auftrag, der im Artikel 118 der Sächsischen Verfassung erteilt wird, ein Auftrag, der auch in § 1 des Abgeordnetengesetzes aufgenommen wurde und der sich im Wahlgesetz nahezu wortgleich wiederfindet.

Dieser Artikel 118 wird jetzt – dieser Vorgang steht mit im Raum – durch den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion infrage gestellt. Nicht in diesem Gesetzentwurf, aber im Umfeld der Diskussionen wird ja oft der Ruf nach Rechtsfrieden erhoben und die Forderung „Einmal muss Schluss sein mit diesen Geschichten!“

Es muss eine Verjährung geben. Verjährung gehört zu den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit. Aus diesem Grund hat ja auch das Stasi-Unterlagen-Gesetz 15 Jahre als Zeitraum gesetzt, in dem die Unterlagen herausgegeben werden. Das heißt, Ende des Jahres 2006 ist Schluss. Ich kenne bisher keinerlei politische Initiative und ich sehe auch keine, die darauf hinzielen würde, diesen Zeitraum auszudehnen. Ich würde aber auch keinerlei Initiative unterstützen, ich kritisiere sie sogar scharf, die darauf abzielt, diesen Zeitraum zu verkürzen und jetzt zu beenden, wie Sie es mit Ihrem Gesetzentwurf getan haben.

Die formalen Richtlinien beschreiben den Weg, sie setzen einen gewissen Rahmen. Ich finde es bemerkenswert, wenn Sie sich hier für eine saubere gesetzliche Regelung einsetzen. Ich muss Ihnen aber offen sagen: Ich glaube Ihnen nicht, dass Sie saubere gesetzliche Regelungen wollen. Ich glaube, Sie wollen gar keine.

(Klaus Bartl, PDS: Wollen wir nicht!)

Ich glaube, Sie wollen gar keine. An diesem Nachmittag sprechen mir hier zu viele Abgeordnete des Sächsischen Landtages in eigener Sache, zu wenige objektiv,

(Beifall bei der CDU, der FDP
und den GRÜNEN)

mit einer Emotionalität, die solchen diffizilen Fragen wie der Arbeit eines Bewertungsausschusses und der schwierigen Arbeit der Mitglieder dieses Ausschusses, die abzuwägen und die die schwierige Frage des Vorschlages der Aberkennung eines Mandats zu entscheiden haben, überhaupt nicht gerecht wird. Ich glaube, das ist der falsche Ton für diesen Nachmittag, auch gerade von den falschen Rednern.

Ich sage nochmals im Namen meiner Fraktion: Wir werden dieser Richtlinie zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die Abgeordnetenrunde. Ich frage die Staatsregierung. – Kein Aussprachebedarf. Dann frage ich noch einmal das Plenum. Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Es gibt mehrere Bewerbungen darum. Bitte, Herr Abg. Bartl.

Klaus Bartl, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gerstenberg, ich will wirklich keinen Streit darüber, wer entscheidet, wer der richtige oder der falsche Redner ist. Ich denke einmal, das ist das Allerletzte, dass Sie sich auch nur zuordnen könnten, darüber zu befinden. Sie verfolgen auch sehr wohl ununterbrochen seit 1990 politische Ziele mit dem Thema.

(Beifall bei der PDS)

Sie sind weit weg von einer sachlich-kritischen Distanz zum Thema. Weit weg. Das ist auch nicht der Punkt.

Ich will es noch einmal zu verdeutlichen versuchen. Wir wollen tatsächlich, dass eine Änderung im materiellrechtlichen Normenbereich, im Eingriffsbereich erfolgt. Das ist der Artikel 118. Wir wollen ihn nicht abschaffen. Wir wollen den Rechtsfrieden. Wir wollen, dass wir das machen, was wir im Strafrecht sehr wohl machen, Herr Gerstenberg. Dort beginnt die Verjährung nämlich immer mit dem Tag, an dem die Tat endet, und nicht mit dem Tag, an dem das Gesetz in Kraft tritt. Das ist eine ganz originäre Rechtsschöpfung, die es nur beim StUG gibt. Es ist falsch, wenn ich die 15 Jahre ansetze, ab dem soundsovielten … 1992, als ich das Gesetz verabschiedet habe, obwohl ich genau weiß, spätestens am 27.10.1989 – dort endete nämlich nach allen Regeln, die ansonsten in bundesdeutschen Gesetzen angenommen werden, mit dem Rücktritt Honeckers die Diktatur – war, meinethalben noch im Januar 1990, die letztmögliche Involvierungsmöglichkeit des MfS. Sie rechnen ja von vornherein zwei Jahre dazu, weil Sie das machen, was es sonst nirgends im Recht bei der Verjährung gibt. Sie setzen nicht bei der Tat an, sondern Sie setzen in dem Fall bei der Rechtskraft des Gesetzes an. Das lassen Sie einfach weg, Herr Gerstenberg.

Apropos Lauterkeit und kritische Distanz und Sensibilität! Wir wollen die Änderung im Normengehalt, wir wollen es ja nicht abschaffen, wir haben kein Problem damit, wir haben ja nur gesagt, wir wollen es dann auf strafrechtswidriges Handeln beschränken.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bartl, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, PDS: Ich spreche meinen Satz nur noch zu Ende.
Wir wollen dann, wenn der Normenbereich so oder so, ob er geändert ist oder nicht geändert ist, auch und unbedingt, sagen wir seit 1991, genauso, wie eine materiellrechtliche Norm da ist, eine prozessuale Norm. Es ist einfach nicht wahr, das haben wir immer gesagt. Insofern wollen wir es auch. Insofern, habe ich vorhin gesagt, ist der Beschluss ohne Zweifel zu begrüßen. Aber es geht nicht auf der Ebene des Beschlusses. Diese Frage müssten wir klären.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Bartl, stimmen Sie mir zu, dass der Vergleich in Bezug auf Verjährung völlig unangebracht ist? Stimmen Sie mir zu, dass es hier zum Teil um Taten geht, die bereits verjährt gewesen wären, bevor das Stasi-Unterlagen-Gesetz überhaupt geschaffen werden konnte?

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Klaus Bartl, PDS: – Nein, da stimme ich Ihnen nicht zu, und zwar aus zwei Gründen nicht.
Erstens ist bekanntermaßen durch den Bundestag ein Gesetz geschaffen worden, das gewissermaßen die Verjährung vom 7.10.1949 bis zum 2.10.1990 unterbrochen hat. Die Frage ist einfach damit beantwortet. Der Bundestag hat in seiner Mehrheit entschieden, dass während der Zeit bei allen politisch intendierten Delikten die Verjährung geruht hat. Seitdem berechnen wir in dem Beitrittsgebiet seit dem 3.10.1990 neu. Deshalb sind all die Daten noch verfolgt worden: Körperverletzung, Untersuchungshaft oder wie auch immer. Das ist einfach falsch, wir sind informiert.

Zweitens. Sie haben es vorhin ins Gespräch gebracht, Sie haben vorhin gesagt, dass es in allen Rechtsverhältnissen eine Verjährung gibt. Deshalb habe ich daran angeknüpft. Ich habe gesagt, jawohl, aber in allen Rechtsverhältnissen beginnt die Verjährung letzten Endes beim Strafrecht mit allem Drum und Dran mit dem Tag der Tat.

Nun wissen wir genau: Wir haben einen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der ist im Artikel 20 eines der justiziellen Grundrechte, gewissermaßen einer der Ausflüsse des Rechtsstaatsprinzips. Dort ist ja das Problem, dass Sie inzwischen alle mittelschweren Delikte nicht mehr verfolgen können, weil sie verjährt sind. Darunter fällt meinethalben der schwere Raub, darunter fällt der Überfall mit Waffen und ähnliche Dinge mehr.

Darüber streiten sich nun die Gelehrten, da gebe ich Ihnen Recht. Darüber streiten sich Gelehrte, Politiker, Verfassungsrechtler, Strafrechtler, Verwaltungsrechtler. Am 31.1., nehme ich an, geht es hier anders herum. Mit anderen Worten darf hier die Verhältnismäßigkeit länger durchgreifen als beim Strafrecht. Das kann man so herum und so herum beantworten. Das will ich auch nicht vorwegnehmen. Aber die Frage zu stellen ist doch legitim. Das ist letzten Endes das Problem, dass ich jetzt bei Ihrer Argumentation nicht erkennen kann, warum ich auf die Frage, wenn Sie die Verjährung wie beim Strafrecht anmelden, nicht so antworten darf. Das wäre die Antwort auf die Frage gewesen.

Noch einmal auf den Punkt gebracht: Wir wollen, bitte schön, wenn es so oder so wegen der Mehrheitsverhältnisse bei Artikel 118 bleibt, meinethalben bis zum Ende

der Legislatur oder bis zum Ende der Verfolgbarkeit der Anträge von StUG, ein geregeltes Verfahren und halten schon allein deshalb jede Entscheidung, die hier getroffen wird, wenn die Grundlage im prozessualen Verfahren nicht da ist, für rechtswidrig, für nicht haltbar.

Das Verfassungsgericht hat doch in allen Verfahren, ob man Dürrschmidt, ob man Bartl, ob man Kosel, ob man Goliasch nimmt, immer gesagt: Die Frage brauchen wir nicht zu entscheiden, weil sie vorher schon unzulässig war. Aber in einem Verfahren in Thüringen ist definitiv gesagt worden, was ich versuche einmal klarzumachen: Das Thüringer Verfassungsgericht hat am 25. Mai 2000, nachdem der dortigen Abgeordneten das Abgeordnetenmandat aberkannt worden war, auf der Grundlage eines Beschlusses definitiv formuliert: „Damit ist dem Beschluss des Landtages vom 29. April 1999 der Rechtsboden entzogen, denn eine andere, das Vorgehen des Landtages gegen die Antragsgegnerin tragende Gesetzesbestimmung existiert nicht und allein der Landtagsbeschluss über den Mandatsfluss, den Verfahrensausgang der Abgeordnetenüberprüfung, kann eine solche Rechtsgrundlage nicht schaffen“. Sie haben gesagt, materiellrechtlich und prozessrechtlich brauchen wir ein Gesetz, und nur das wollten wir schlicht und ergreifend in der Debatte gemacht haben. Wenn Sie sich trotzdem anders entscheiden, ist es Ihre Sache.

(Beifall der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch und Dr. Volker Külow, PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Wir sind in der zweiten Runde der allgemeinen Aussprache. Für die CDU spricht noch einmal Herr Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verweise noch einmal auf die Regelungsmaterie, der wir uns hier mit diesem Antrag gewidmet haben. Auf alle anderen Diskussionspunkte möchte ich nicht eingehen.

Dem Artikel 118 haben die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP-Fraktion, die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion am 27. Mai 1992 mit der Verfassung in dieser Form zugestimmt. Sie hatten das erst in Ihrem Verweis darauf verwechselt, Herr Bartl.

Das ist für uns natürlich eine Verpflichtung, die aus der friedlichen Revolution hervorgegangen ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind es den Menschen schuldig – nicht denen, die ab und zu mal hier im Landtag unter schwierigen Diskussionen standen –, sondern wir sind es als Sächsischer Landtag den Menschen schuldig, die die Freiheit für die neuen deutschen Länder erkämpft haben. Das lassen wir uns auch in der Diskussion zum Artikel 118 nicht kleinreden, denn es waren die Frauen und Männer dieser neuen deutschen Länder.

(Beifall bei der CDU und ganz vereinzelt bei der NPD)

Nun zur Frage des Verfahrens. Ich verweise noch einmal darauf, dass dieser Sächsische Landtag darauf hingewiesen hat, er möchte ein rechtsstaatliches Verfahren; ein Verfahren, das diejenigen, die von Artikel 118 betroffen sind, vielleicht in ihrem alten System oft den damals Betroffenen verwehrt haben. Wir haben nie nach Hass geschaut, sondern wir haben ein Verfahren vorgelegt und auch hier beschlossen. Wenn Sie darauf verweisen, der Landtag hätte das nicht getan, dann schauen Sie in die Protokolle. Meines Wissens hat am 20. Mai der Sächsische Landtag ein ähnliches Verfahren beschlossen: die Richtlinien zur Tätigkeit des Bewertungsausschusses des 3. Sächsischen Landtages, die jetzt mit den Richtlinien, die wir hier vorgelegt haben, die jetzt auch diskutiert worden sind, die wir qualifiziert haben, bei denen wir uns bemüht haben, auch den Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes Rechnung zu tragen.

Ich glaube, wir sollten uns jetzt nicht mehr mit Nebelbomben befassen, sondern wir sollten bei der Wahrheit bleiben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir haben in unserem von der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vorgelegten Antrag die Fragen aufgenommen, die der Verfassungsgerichtshof kritisiert hat. Wir haben die Richtlinien aus der 3. Legislaturperiode qualifiziert und jetzt zur Diskussion gestellt.

Ich habe in meiner Rede darauf hingewiesen, dass diese Richtlinien zur Rechtssicherheit der Arbeit des Bewertungsausschusses beitragen. Der Bewertungsausschuss hat ein rechtsstaatliches Verfahren, das die Mitglieder dieses Hohen Hauses selbst festgelegt haben, das wir von Artikel 118 der Sächsischen Verfassung ableiten, vom Abgeordnetengesetz und vom Wahlgesetz des Freistaates Sachsen.

Ich habe auch darauf hingewiesen, dass der Änderungsantrag, der allen Mitgliedern des Hohen Hauses vorliegt, Nr. 1 Buchstabe f streichen soll. Ich weise darauf hin – Herr Präsident, Sie werden mir an der Stelle sicherlich helfen –: Wenn der Änderungsantrag das Begehr hat, die Nr. 1 Buchstabe f zu streichen, dann sind natürlich auch die Verweisungen, die sich in Nr. 1 Buchstabe h und Nr. 2 Buchstabe e befinden, hinfällig, weil der Buchstabe f nicht mehr in der Richtlinie vorkommt. Sollte das, was ich vorgetragen habe, falsch sein, dann wäre ich sehr dankbar, wenn Sie mich an der Stelle berichtigen würden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Nein, ich berichtige Sie nicht; Sie haben grünes Licht, Sie haben Recht.

Marko Schiemann, CDU: Ich bedanke mich, Herr Präsident.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Fall würde ich Sie ganz herzlich bitten, dem Antrag, der Ihnen vorliegt, gemeinsam mit dem Änderungsantrag Ihre Zustimmung zu geben.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der NPD und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich stelle trotzdem an das Plenum die Frage: Besteht bei den anderen Fraktionen Bedarf zur allgemeinen Aussprache? – Dies ist nicht der Fall. Ich glaube, Herr Schiemann, Sie dürfen gleich wieder sprechen, denn jetzt käme das Schlusswort, oder wollen Sie verzichten? – Gut, dann ist seitens der Koalition auf das Schlusswort verzichtet worden und wir kommen zur Behandlung des Antrages an sich und damit erst einmal zum Änderungsantrag.

Der Änderungsantrag begehrt, dass im Abs. 1 der Buchstabe f des Antrages gestrichen werden möge, und das stelle ich jetzt zur Abstimmung. Wer stimmt dem Begehr, dies zu streichen, zu? – Danke schön. Die Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Ich stelle eine größere Anzahl von Stimmenthaltungen fest, aber mit übergroßer Mehrheit des Hauses ist die Änderung beschlossen.

Somit stelle ich den Gesamtantrag inklusive der eben beschlossenen Änderung zur Abstimmung. Wer dem Antrag in Drucksache 4/0469 mit der soeben beschlossenen Veränderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen! – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Die Stimmenthaltungen von soeben wurden zu Gegenstimmen, aber ich stelle fest: Eine übergroße Mehrheit hat dem Antrag zugestimmt und damit ist er beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16

Aufhebung der Altersbegrenzung für Ortsvorsteher

Drucksache 4/0250, Antrag der Fraktion der FDP

Auch hierzu wird es nachher Änderungsanträge geben. Wie traditionell, hat die einreichende Fraktion, die FDP, zuerst das Wort; danach folgen CDU, PDS, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung. Herr Abg. Morlok hat das Wort.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier einen Antrag eingereicht, weil wir der Auffassung sind, dass der Verweis in der Gemeindeordnung bei den Ortsvorstehern auf die Regelungen bei den Bürgermeistern aus unserer Sicht in einem Punkt unzutreffend ist, nämlich bei der Altersbeschränkung.

Es ist ja so, dass die Ortsvorsteher ihre Tätigkeit überwiegend ehrenamtlich ausüben. Es handelt sich in sehr, sehr vielen Fällen gerade um ältere Mitbürger, die ihre Lebenserfahrung in die Arbeit der Ortsbeiräte oder als Ortsvorsteher einbringen. Wir diskutieren gesamtgesellschaftlich über die Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Wir diskutieren auch in diesem Hause morgen über das ehrenamtliche Engagement unserer Mitbürger, über die Notwendigkeit, dass sich Mitbürgerinnen und Mitbürger ehrenamtlich engagieren, und wir sind der Auffassung, dass es uns gut ansteht, die Erfahrungen dieser älteren Mitbürger in der Kommunalpolitik – und darum handelt es sich auch weiterhin – zu nutzen. Es ist ja auch gerade so, dass insbesondere ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Lage sind, als Rentner, als Ruheständler sich diesen wichtigen Aufgaben in der Kommunalpolitik zu widmen. Oft ist es so, dass es gerade die Aktiven sind, die dann durch die Altersgrenze diese eigentlich gute Arbeit nicht fortführen können.

Daher haben wir diesen Antrag eingebracht. Wir haben gesehen, dass seitens der Regierungsfraktionen ein Ergänzungsantrag vorliegt, und wir sind der Auffassung, dass man sehr wohl darüber nachdenken sollte, ob diese Altersbeschränkung auch für andere kommunale Wahlbeamte aufgehoben werden kann. Und weil wir dieser Auffassung sind, dass wir gemeinsam darüber nachdenken sollten, unterstützen wir das Ansinnen der Regierungsfraktionen und übernehmen diesen Änderungsantrag.

Ein wichtiges Argument, ob man diese Altersbegrenzung aufheben sollte, ist aus unserer Sicht sicherlich auch die Frage, ob die Mandatsträger direkt vom Volke gewählt sind oder nicht. Insofern können wir den Argumenten der Fraktion der GRÜNEN folgen. Nur, der Antrag, der von ihnen eingereicht wurde, greift in diesem Punkt zu kurz. Denn wenn man mit der Direktwahl der betroffenen Personen argumentiert – das kann man aus guten Gründen tun –, dann müsste man in diesen Antrag sinnvollerweise in Sachsen auch die Landräte aufnehmen, weil diese direkt vom Volk gewählt sind.

Weil dieser Sachverhalt etwas komplizierter ist und er im Antrag der Fraktion der GRÜNEN auch nicht vollständig erfasst wurde, weil er eben kompliziert ist,

(Heiterkeit bei der FDP und den GRÜNEN –
Antje Hermenau, GRÜNE: Hallo?!)

neigen wir zu der Vorstellung der Regierungsfraktionen, dass grundsätzlich zu prüfen ist, wie von Ihnen zu Recht dargestellt. Wir bitten Sie daher, unserem Antrag – ergänzt durch den Antrag der Regierungsfraktionen – zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einreichende Fraktion. Als Zweites hat die CDU-Fraktion das Wort. Herr Schowtka, bitte.

Peter Schowtka, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Entscheidungen im persönlichen Leben ist es wohl genauso wie bei Gesetzesentscheidungen: Man trifft sie mit dem Informations- und Erkenntnisstand, über den man zum Zeitpunkt der Annahme verfügt. So war es auch bei der Entscheidung über die Sächsische Gemeindeordnung, die dieses Hohe Haus am 18. März 1993 beschloss und die der damalige

Innenminister, unser Kollege Heinz Eggert, als das Grundgesetz für die Städte und Dörfer bezeichnete. Unser kommunales Grundgesetz hat sich in den zwölf Jahren seiner Gültigkeit hervorragend bewährt. Das betrifft auch die in ihm enthaltene Ortschaftsverfassung, die damals von mancher Seite mit Unkenrufen bedacht wurde, die aber ebenfalls ihre Bewährungsprobe bestanden hat und durch das Kommunalrechtsänderungsgesetz von 1996 weiter gestärkt wurde.

Als damals, meine Damen und Herren, der Gesetzgeber die Altersgrenze für die Wählbarkeit von haupt- und ehrenamtlichen Wahlbeamten auf das 65. Lebensjahr fixierte, hatte er im Auge, dass ein hauptamtlicher Bürgermeister mit Vollendung des 68. Lebensjahres in den Ruhestand tritt. Folglich fand diese Altersgrenze auch für die ehrenamtlichen Ortsvorsteher Anwendung. Diese Altersgrenze, meine Damen und Herren, sollten wir heute infrage stellen; denn wir können es uns einfach nicht mehr leisten, auf den Sachverstand und die Erfahrungen der Frauen und Männer zu verzichten, die auch mit über 65 Jahren willens und fähig sind, verantwortungsbewusst und kompetent Kommunalpolitik zu gestalten.

Namens der Koalitionsfraktionen werden wir dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen, ergänzt durch unseren gemeinsamen Änderungsantrag in der Drucksache 4/0564, der wie folgt lautet: „Die Staatsregierung wird des Weiteren um Prüfung der An- und Aufhebung der Altersgrenzen für kommunale Wahlbeamte gemäß § 158 ff. Sächsisches Beamtengesetz ersucht.“ Dazu bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die PDS-Fraktion ist Herr Dr. Friedrich avisiert. Jawohl.

Dr. Michael Friedrich, PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute Abend eine ziemlich verfahrene Diskussionslage und – ich erlaube mir diese Bemerkung – eine unmögliche Beschlusslage. Ich möchte das begründen. Ich erlaube mir, nicht nur auf den Ursprungsantrag der FDP-Fraktion einzugehen, die einigermaßen zu wissen scheint, was sie will, sondern auch auf die beiden Änderungsanträge. Die FDP-Fraktion will etwas Gutes für die 844 Ortsvorsteher in Sachsen tun. Dafür kann man Sympathie empfinden. Auch wir wollen dafür etwas Gutes tun, zumindest die Mehrheit meiner Fraktion. Ich warne aber davor, wenn wir diese Diskussion mit Bezug auf das Ehrenamt anfangen, und nenne das Stichwort Erhöhung des Renteneintrittsalters. Dann kommen im Nachgang sofort weitere Berufsgruppen – warum auch nicht – und wir machen die Büchse der Pandora auf. Das ist die eine Überlegung.

Mehrheitlich ist es schon richtig, dass Erfahrungen im Alter, sei es als Ortsvorsteher, als Bürgermeister oder als Landrat, genutzt werden sollten. Man muss aber die Frage stellen, warum die FDP-Fraktion einen solchen halbherzigen Antrag stellt, halbherzig in zweierlei Hinsicht. Sie vergisst – das wurde bereits gesagt – die Bürgermeister, auch die Landräte. Warum eigentlich? Auch dort ist die Situation nicht viel anders. Wir haben rund 550 Bürgermeister. Nach der Statistik sind davon über 25 % bereits über 60 Jahre. Dort stellt sich also dieses Problem. Das dürfte alle Parteien betreffen, meine Partei macht da überhaupt keine Ausnahme.

Wenn schon, dann müsste die Frage generell für die kommunalen Wahlbeamten gestellt werden. Aber die FDP-Fraktion ist in einer zweiten Weise inkonsequent. Sie hätte schlicht und einfach ein kurzes, überschaubares Artikelgesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung in § 69 Abs. 1 plus Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes in § 161 Ziffer 2 schreiben können. Dort geht es um die Ortsvorsteher. Das hätten wir heute Abend beraten und beschließen können. Morgen hätte bereits die 2. und 3. Lesung sein können. Alle wären glücklich und zufrieden gewesen. Warum macht die FDP-Fraktion das nicht? Sie schiebt den Ball zur Staatsregierung. Ich bewundere Ihr Vertrauen in die Staatsregierung, dass sie irgendetwas tun soll. Vielleicht tut sie es auch, vielleicht auch nicht. Jede Fraktion ist originär befugt, Gesetzesinitiativen zu ergreifen. Mich wundert, dass die FDP-Fraktion den Ball aus dem Spielfeld, aus dem Landtag, herausschlägt. Der Ball liegt jetzt bei der Staatsregierung. Das gefällt uns überhaupt nicht.

Ähnlich inkonsequent sind CDU- und SPD-Fraktion in ihrem Änderungsantrag. Sie denken wenigstens an die Bürgermeister, sie sagen aber nicht, was sie eigentlich wollen. Es fehlt nur noch, dass sie eine Kommission einrichten, die darüber befindet, vielleicht eine Enquete-Kommission. Ich will das hier nicht lächerlich machen, aber wenn wir das wirklich wollen, dann kann man von CDU- und SPD-Fraktion erwarten, dass sie sagen: Anhebung um ein, zwei oder vier Jahre oder was auch immer – und nicht diesen ominösen Prüfauftrag, über den wir heute überhaupt nicht entscheiden können.

Leider ist auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht sonderlich konsequent. Sie schreiben weder, wie viele Jahre, noch legen sie ein kleines Änderungsgesetz vor.

Die Sache ist nicht einfach zu entscheiden. Mehrheitlich tendiert meine Fraktion dazu, diesem Anliegen positiv gegenüberzustehen. Wir machen daraus keine Gewissensentscheidung.

Ich darf abschließend noch darauf verweisen, dass es auch eine interessante Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. August 1997 gibt. In Niedersachsen wurde über eine Normenklage hinsichtlich der Wählbarkeitsgrenze von 65 Jahren entschieden. Die niedersächsische Gemeindeordnung ist in diesem Fall identisch mit der sächsischen. In Niedersachsen hat das Verfassungsgericht damals entschieden, dass im Interesse der Allgemeinheit an einer kontinuierlichen, effektiven Amtsführung von hauptamtlichen Bürgermeistern und Ortsvorstehern diese Altersgrenze gerechtfertigt ist. Die Vorschrift dient dem Zweck, eine Amtsführung möglichst über die gesamte Amtszeit zu gewährleisten. Gäbe es keine Altersgrenze, könne es zu Effektivitätsverlusten kommen. Kurz und gut: Das niedersächsische Verfassungsgericht hat diese Klage mangels Erfolgsaussicht überhaupt nicht zur Entscheidung angenommen. Darüber sollte man auch einmal nachdenken.

Abschließend: Was sind eigentlich die Motive? Alle Parteien haben Schwierigkeiten, eine angemessene Nach-

wuchsarbeit, auch hinsichtlich Bürgermeistern, Landräten und Ortsvorstehern, zu machen, die PDS nicht ausgenommen. Wenn man das Gesetz jetzt ändert und die Grenze um zwei oder drei Jahre anhebt, hat man das Problem mitnichten gelöst. Man versucht das Problem auszusitzen. Mit dieser Änderung werden wir fehlende Personalentwicklungskonzepte nicht ersetzen können. Auch darüber bitte ich einmal nachzudenken, bis ein vernünftiges Gesetz vorliegt.

Ich bitte meine Fraktion, sich hier zu allen Sachen zu enthalten. – Vielen Dank.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke.

(Beifall bei der PDS –
Interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten
der SPD, der FDP und den GRÜNEN
und Heiterkeit)

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Weihnert. – Nein. Dann bitte ich die NPD-Fraktion. Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht alle Parteien haben Nachwuchsprobleme, aber als langjähriger Kommunalpolitiker ist mir natürlich bekannt, dass Personalprobleme bestehen. Auch aus unserer Sicht ist nicht einzusehen, warum man auf den Sachverstand von altgedienten und bewährten Ortsvorstehern verzichten sollte. Deswegen ist es auch nicht notwendig, das Thema in aller epischen Breite zu diskutieren. Wir finden den Antrag in Ordnung und werden auch dem Änderungsantrag zustimmen. Das fällt uns sehr leicht, weil wir keinen Zwängen und keinen Absprachen unterliegen. Deswegen werden wir zustimmen.
Danke.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Fraktion teilt das Grundanliegen dieses Antrages. Es ist schon vieles richtig gesagt worden. Ich muss mich da Herrn Friedrich etwas schamvoll anschließen. Ich muss Ihnen auch gestehen, dass durchaus der Finger auf der Taste gestockt hat, weil ich auch dieses Problem gesehen und gedacht habe: Machen wir einen Gesetzentwurf und nicht so einen populistischen Fensterantrag, nur damit die FDP-Fraktion einmal parlamentarische Aktivitäten in der „Bild"-Zeitung auf Seite 1 vielleicht in drei Zeilen symbolisieren kann.
Nur, wissen Sie, mir hat offen eingestanden diese Dümmlichkeit, allein die Ortsvorsteher jetzt vorzuziehen, Ärger bereitet, und dann auch noch zu behaupten, die Ortsvorsteher seien jetzt besonders persönlich verwurzelt. Vielleicht ist Ihnen nicht bekannt, dass es Ortschaften gibt, die durchaus mehrere tausend Einwohner haben, während sich manche Gemeinden durchaus im kleineren Bereich bewegen. Hier einen Konflikt zwischen Bürgermeistern, die nicht örtlich verwurzelt seien, und Ortsvorstehern, die per se örtlich verwurzelt sind, auszumachen ist der völlig falsche Ansatz.

Ich finde es durchaus schön, wie Sie auch zugestanden haben, Herr Morlok, dass wir den richtigen Gesichtspunkt getroffen haben, nämlich die demokratische Legitimation.

Herr Morlok, ich streue Asche auf mein Haupt. Ich habe tatsächlich den Landrat vergessen. Ich gebe das ausdrücklich zu.

Es ist nun die Frage – Herr Friedrich hat es gesagt –, wie wir jetzt mit dem Antrag umgehen, denn auch der Antrag der Koalitionsfraktionen ist aus unserer Sicht durchaus nicht ausreichend, weil er diesen ominösen Satz 2 in dem FDP-Antrag beibehalten möchte. Genau darin geht es um den Gegensatz zwischen Ortsvorsteher und Bürgermeister. Wenn die Koalitionsfraktionen daraus einen Prüfauftrag machen wollen, dann kann ich das durchaus verstehen, aber, Entschuldigung, Herr Dulig, das haben Sie auch nicht ganz richtig gemacht.

Ich schlage vor, wir stimmen dem Koalitionsantrag allgemein zu und werden diese Diskussion führen. Dann werden wir in der Lage sein, als Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen. Wir diskutieren dann in den Ausschüssen, ob es richtig ist, nur die demokratisch legitimierten und gewählten Kommunalbeamten davon auszunehmen und auch mit welcher Höhe. Herr Gerstenberg hat es dazwischengerufen: Wir schlagen beispielsweise eine Altersgrenze von 70 Jahren vor. Darüber kann man noch diskutieren. Dann kriegen wir vielleicht die Kuh vom Eis.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Jähnichen spricht für die CDU.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube schon, der Antrag der FDP-Fraktion legt den Finger in eine Wunde, aber eine, die wesentlich größer ist, als es der Antrag an sich beschreibt; denn es geht in meinen Augen zumindest um Diskriminierung oder – richtiger gesagt – um Altersdiskriminierung. Während bei geschlechtsspezifischer Diskriminierung, religiöser oder Ausländerdiskriminierung alle sehr hellhörig werden, wird Altersdiskriminierung häufig unter den Teppich gekehrt. Das beginnt beim Arbeitsmarkt. Das wissen wir alle. Die Zahlen sind schon genannt worden. Wir haben heute kaum noch in den Betrieben Arbeitnehmer, die älter als 50 oder 55 Jahre sind. Aber es geht ja da wesentlich weiter.
Der Antrag bezieht sich zunächst nur auf die ehrenamtlichen Bürgermeister. Das ist richtig. Es wurde auch gesagt, dass ein wesentlicher Teil der sächsischen Bürgermeister ja heute schon älter als 60 Jahre sind. So ist es auch nicht verwunderlich, dass das Befremden über Altersgrenzen weiter wächst.

Bei ehrenamtlichen Bürgermeistern ist es zunächst offensichtlich, aber diese Altersdiskriminierung ist durchaus größer. Der ehemalige Vizepräsident des Sächsischen Landesgerichtes, Herr Jürgen Niemeyer, hat kürzlich in der „Leipziger Volkszeitung" ein Interview gegeben und

gesagt: „Ich hätte ja eigentlich gern noch weitergemacht, aber das Gesetz lässt mir mit 65 Jahren keine Wahl." So wechselt dieser gebürtige Zerbster wieder in den Anwaltsberuf. Dort hat er keine Altersbegrenzung und wird weiter tätig sein.

Aber wir wissen, wir haben auch auf anderen Gebieten genauso diese Alterbegrenzungen. Schöffen dürfen nicht älter als 70 Jahre sein. Wir diskutieren jetzt auch sehr oft, dass Kassenärzte mit 68 Jahren ihre Zulassung entzogen bekommen, obwohl das eine Klientel ist, die wir sehr stark brauchen und die über eine Berufserfahrung verfügt, die außerordentlich wichtig für ihre Tätigkeit ist.

Meine Damen und Herren! Der Rat der Europäischen Union hat vor kurzem zwei Richtlinien beschlossen, nämlich die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und den Schutz vor Diskriminierung, die inzwischen auch in nationales Recht umgesetzt wurden. Aber wenn wir genau hinschauen: Seit in den achtziger Jahren die Vorruhestandsregelungen in Deutschland eingeführt worden sind, sind Millionen von leistungsfähigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in ein gesellschaftliches Abseits gestellt. Wir wissen, dort bleiben sie auch für den Rest ihres Lebens.

Kaum irgendwo in der industriellen Welt ist die Lobby der Älteren so wirkungslos wie gerade bei uns. Die Seniorenvertretungen in den Städten und Gemeinden haben bis heute keine einklagbaren Rechte. Sie können allenfalls empfehlend und beratend tätig sein. Nirgendwo haben sich alte Menschen so sehr zu wehrlosen Objekten einer autoritären Wohlfahrtspflegeindustrie machen lassen wie gerade bei uns.

Mit Begriffen wie „Vergreisung der Gesellschaft", „Pensionslastenwucht" wird Stimmung gemacht. Frührentner und Pensionäre werden als Belastung der Sozialsysteme verunglimpft und die Wortwahl von Politikern, aber auch Redakteuren bleibt auch in dieser Frage meistens unbeanstandet.

In Zeiten der Propagierung von Ich-AGs ist der demografische Wandel willkommener Anlass zur Erzeugung von massiven Turbulenzen und wir erleben das fast täglich. Gegen europaweite Vergreisung hat jüngst eine Tageszeitung in Deutschland geschrieben: „Alter gilt als Makel, Kinderlosigkeit komischerweise nicht."

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Politik muss sich der Aufgabe stellen und auch die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, um die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft entsprechend mit zu gestalten. Ich fordere auch namens der Seniorenunion der Sächsischen Union eine Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung mit dem Ziel, Altersgrenzen grundsätzlich abzuschaffen.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Aber auch Stellenausschreibungen mit Altersbegrenzungen müssen künftig untersagt werden.

(Beifall bei der CDU, der PDS und der FDP)

Das betrifft auch, meine Damen und Herren, Rechtsvorschriften. Nach meinen Recherchen gibt es in der Bundesrepublik mindestens 500 Verordnungen mit Altersbegrenzungen, ohne dass man eine Begründung für die Altersbegrenzungen angibt. Wir sollten damit auch nicht warten – Sie haben es schon genannt –, bis die Enquete-Kommission zur demografischen Entwicklung, die zwischen den Koalitionspartnern verabredet ist, ihre Empfehlungen vorlegt.

Meine Damen und Herren! Ich habe inzwischen in meinem Abgeordnetenbüro zunehmend auch Zuschriften, die ihr Unverständnis über solche Diskriminierung allein wegen des Lebensalters zum Ausdruck bringen.

Ich erinnere, nebenbei gesagt, auch daran, dass die Bundesfamilienministerin, Frau Schmidt, kürzlich angekündigt hat, dass sie die Adoption von Kindern erleichtern will. Wir wissen zum Beispiel, dass vierzigjährige Mütter heute in unserer Gesellschaft keine Seltenheit mehr sind und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften die Adoption von Kindern ja wesentlich erleichtert worden ist. Es ist bis heute Eltern in der Regel nicht gestattet, wenn sie älter als 40 Jahre sind, Kinder zu adoptieren. Das wird in der Regel von den Jugendämtern ebenfalls verweigert. Die Seniorenunion wird deshalb, meine Damen und Herren, beim Bundesverfassungsgericht Klage einreichen, und zwar in diesem umfassenden Sinn und nicht nur wegen der eventuell geringfügigen Änderung von Altersgrenzen. Diskriminierungen aufgrund von Lebensalter sind grundgesetzwidrig. Deshalb geht der Antrag der FDP schon in die richtige Richtung, aber er geht nicht weit genug. Deshalb haben wir diesen Änderungsantrag eingebracht, um diese Frage grundsätzlich auf den Weg zu bringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich danke für das Plädoyer. Ich frage die Staatsregierung. – Ja, die Staatsregierung will sprechen, Herr Dr. de Maizière.

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach diesem grundsätzlichen und nachdenklichen Beitrag des Herrn Jähnichen will ich Sie, Herr Abgeordneter, nur auf eine altersbeschränkende Vorschrift im Grundgesetz hinweisen, die wir ganz in Ihrem Sinne nicht streichen sollten. Es gibt nämlich eine Untergrenze für ein öffentliches Amt, und zwar für das des Bundespräsidenten: Der Bundespräsident darf kein Youngster sein. Da muss man nach meiner Erinnerung 45 Jahre oder älter sein. Das würden Sie sicher unterstützen und nicht kippen wollen.

Dann habe ich mir überlegt, meine Damen und Herren, was wohl unser Abg. Weiss und unser ehemaliger Ministerpräsident Biedenkopf im Stillen gedacht haben oder hätten, wenn sie der Debatte gelauscht haben oder hätten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir als Staatsregierung begrüßen die Anregung insbesondere bei den – ich sage jetzt einmal untechnisch – ehrenamtlich kommunal Engagierten. Da sehe ich auch überhaupt kein Problem. Ich bin auch dankbar, was die hauptamtlichen

Bürgermeister, Landräte usw. angeht, dass es da zunächst nur um einen Prüfauftrag geht, und zwar aus folgendem Grund:

Wir bewegen uns hier im Beamtenrecht. Ich würde gern einmal etwas genauer prüfen, welchen Spielraum uns das Beamtenrechtsrahmengesetz lässt, da wir wegen des Scheiterns der Föderalismusreform noch nicht ganz Herr der Dinge im Beamtenrecht sind.

Ich würde gern mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Fragen reden, die dort noch nicht so eindeutig entschieden sind. Wir haben ja auch eine Vorschrift in der Verfassung, dass wir in den Fragen, bei denen es um kommunale Belange geht, die kommunalen Spitzenverbände vorab beteiligen. Es gibt auch möglicherweise Rückwirkungen im Hinblick auf Versorgungsfragen. Diese Prüfungen würden wir gern aufnehmen, aber, Herr Abg. Friedrich, durchaus in dem Sinne, dass wir der ganzen Sache aufgeschlossen und wohlwollend gegenübertreten und nicht als Prüfung zum Sankt-Nimmerleins-Tag oder als Prüfung, dass man das eigentlich alles gar nicht wollen darf.

Also volle Zustimmung bei den Ehrenamtlichen und eine seriöse und aufgeschlossene Prüfung bei den Hauptamtlichen. Das ist das, was ich zum Abschluss dieser Debatte für die Staatsregierung gern erklären möchte.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke sehr. – Wir haben jetzt die Gelegenheit für eine zweite Runde der allgemeinen Aussprache. Ich schaue in die Runde: Wo gibt es Redebedarf? – Ich stelle fest: Offensichtlich gibt es keinen. Dann kommen wir zum Schlusswort seitens der FDP-Fraktion. Herr Zastrow, der Vorsitzende der Fraktion.

Holger Zastrow, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lichdi, Herr Friedrich, wenn wir geahnt hätten, dass hier einmal ein FDP-Antrag mehrheitsfähig ist, wären wir vielleicht auch mutiger gewesen. Aber ansonsten denke ich, ein kleiner Schritt ist besser als gar kein Schritt.

Ich freue mich vor allem über den Änderungsantrag der Regierungskoalition, weil er, glaube ich, auf die Möglichkeit setzt, noch weiterzugehen, als es unser ursprünglicher Antrag gewollt hat. Ich denke, dass wir damit heute die richtige Diskussion zum richtigen Zeitpunkt angestoßen haben.

Man muss eines zur Kenntnis nehmen – das vielleicht zum Schluss –: Unsere Gesellschaft hat sich verändert. Mit 65 gehört man heute eben nicht zum alten Eisen.

(Beifall des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Mit 65 stehen die meisten unter uns noch mitten im Leben, erbringen – das kann ich für meine eigene Partei sagen, aber auch für viele Vereine, und in Ihren Parteien wird es ähnlich sein – hervorragende Leistungen und machen vor allem ehrenamtlich eine richtig wichtige Arbeit. Sie geben ihre Erfahrungen auch an Jüngere weiter. Wenn wir die Älteren, die hier in der Gesellschaft etwas machen, nicht hätten, hätten wir oftmals überhaupt niemanden, der gerade vor Ort in den Kommunen noch etwas tut.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

Ich würde vorschlagen, dass Sie diesem Antrag und dem Änderungsantrag zustimmen und wir heute den Weg dafür freimachen, dass mehr Ältere aktiv für unsere Gesellschaft arbeiten können.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Es besteht sehr viel Übereinstimmung. Trotzdem gibt es erst einmal noch zwei Änderungsanträge. Einmal einen Änderungsantrag der Koalition CDU/SPD. Soll er noch einmal eingebracht werden? – Nein, das ist nicht der Fall. Dann, Herr Lichdi, Ihr Antrag seitens der GRÜNEN. Ich habe Sie vorhin so verstanden, dass Sie darauf verzichten. Habe ich das richtig gehört?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident! Trotz der Unzulänglichkeiten des Koalitionsantrages, der Unzulänglichkeiten des FDP-Antrages und der zugegebenen Unzulänglichkeiten des GRÜNEN-Antrages habe ich jetzt einfach angeregt, dass wir unseren Antrag zurückziehen, uns dem Koalitionsantrag anschließen

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und dann die ganze Sache durch die weitere Beratung in den Ausschüssen ein bisschen sauberer hinbekommen.

Danke.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich danke Ihnen, ich habe Sie also richtig interpretiert.

Demzufolge käme ich zu dem Änderungsantrag, dem jetzt quasi noch Beitritt signalisiert worden ist. Wer dem Änderungsantrag in Drucksache 4/0564 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind sehr viele. Ich bitte um die Gegenstimmen. – Das sind keine. Und Stimmenthaltungen? – Das sind einige wenige. Demzufolge ist der Änderungsantrag so angenommen worden.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum Originalantrag mit Drucksache 4/0250. Ich bitte Sie, wenn Sie dem Antrag der FDP in der geänderten Form folgen wollen, um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen! – Das sind keine. Und die Enthaltungen! – Gleiches Abstimmungsverhalten wie vor einer Minute. Damit ist die Drucksache 4/0250 beschlossen und der Tagesordnungspunkt 16 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum

Tagesordnungspunkt 17

Sicherung des Grünen Bandes

Drucksache 4/0467, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Selbstverständlich hat die einreichende Fraktion das erste Wort und auch das letzte. Dazwischen folgen die CDU, PDS, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Lichdi von den GRÜNEN, Sie haben das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Bereich des ehemaligen Grenzstreifens ist aufgrund der Absperrung durch die DDR-Grenzanlagen eine einzigartige Flora und Fauna entstanden. Das Grüne Band ist schon bald nach der Wende als länderübergreifender Biotopverbund entstanden. Es ist beabsichtigt, es auf den ganzen ehemaligen Eisernen Vorhang an den Blockgrenzen in Europa auszudehnen.

Der Freistaat Sachsen hat sich hier durchaus Verdienste um die Sicherung der Flächen für den Naturschutz erworben. Es besteht ein Schutzkonzept. Es sind Naturschutzgebiete ausgewiesen und der Freistaat hat die Flächen als FFH-Gebiet gemeldet.

Die hohe naturschutzfachliche Bedeutung steht außer Frage. Wie ich aber dem Änderungsantrag der FDP entnehmen kann, hat sie sich offensichtlich an der Erwähnung des Teufelsabbiss-Scheckenfalters – lateinisch Euphydrias aurinia – gestoßen. Offenbar findet sie das lächerlich – ein bisschen lächerlich vielleicht –, weil sie den Schutz dieses Schmetterlings in einen Gegensatz zu ihrem Anliegen einer touristischen Erschließung bringt.

Es handelt sich bei dem Teufelsabbiss-Scheckenfalter um eine FFH-Art nach Anhang 2, die dort einen bundesweiten Verbreitungsschwerpunkt hat. Ich darf Sie aufklären: Es geht auch um den Teufelsabbiss-Scheckenfalter, aber in erster Linie geht es um die Erhaltung der Biodiversität, der biologischen Vielfalt, und den Beitrag, den Sachsen dabei zu leisten hat. Es sieht weltweit durchaus katastrophal um den Erhalt der Biodiversität aus.

Ich möchte hier in dem Hause – auch bei geringer Aufmerksamkeit – nicht darauf verzichten, aus dem Umweltgutachten 2004 zu zitieren. Zitat: „Vorsichtigen Schätzungen zufolge wird der Verlust an Arten im nächsten Jahrhundert eine zweistellige Prozentzahl des globalen Artenbestandes ausmachen.“ Wohlgemerkt eine zweistellige Prozentzahl des gesamten Bestandes! „Bei Fortsetzung des gegenwärtigen Trends könnte in absehbarer Zukunft ein Sechstel bis ein Viertel aller Spezies ausgerottet worden sein.“

Das Thema ist also weitaus ernster. Daher ist aus unserer Sicht schnelles Handeln erforderlich. Der Bund hat den Ländern bereits am 17. Juni 2003, also vor nunmehr anderthalb Jahren, die unentgeltliche Eigentumsübertragung dieser Flächen angeboten. Leider hat Sachsen dieses Angebot bisher nicht angenommen. Ich weiß nicht, wo es hier klemmt.

Unser Antrag soll der Staatsregierung Beine machen; sie sollte doch in der Lage sein, Geschenke anzunehmen. Unser Bundestagsabgeordneter Peter Hettlich hat den Herrn Ministerpräsidenten bereits dazu angeschrieben. Ich freue mich, dass die FDP-Fraktion den Antrag in seiner Grundansicht offensichtlich doch unterstützt. Sie erweisen sich damit durchaus klüger als Ihre Bundestagsfraktion, die noch in der letzten Sitzung des Bundestages im Jahre 2004 dieses Anliegen als einzige Fraktion im Bundestag abgelehnt hat.

Ansonsten können wir dem Ergänzungsantrag der FDP durchaus zustimmen. Eine touristische Erschließung durch Rad- und Wanderwege und die besondere Bewerbung als Denkmal der deutschen Teilung finden auch wir gut und richtig. Ich bitte daher um breite Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Menschen verbinden mit dem Synonym Grünes Band noch die Werbung „Mit dem grünen Band der Sympathie“. Es geht heute jedoch nicht um Werbung für oder Zahlungen von Geldinstituten, sondern um einen grünen Streifen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Dieser Streifen hat sich durch den rigorosen Schutz des DDR-Systems – das heißt, unberechtigtes Betreten wurde mit der Todesstrafe geahndet – zu einem naturschutzfachlichen Kleinod entwickelt. Wir sollten nicht nur dafür Sorge tragen, dass in diesem Kleinod der Teufelsabbiss-Scheckenfalter sein Refugium behält, sondern dass dieses Refugium zum Beispiel auch vor Bos Taurus geschützt wird, wie auch Bos Taurus generell in manchen Gebieten weniger verbreitet sein sollte. Bos Taurus zu Deutsch: das gewöhnliche Hausrind oder auf vogtländisch: das Rindviech.

Dieses Kleinod besteht mittlerweile aus 564 Hektar in acht Naturschutzgebieten, 161 Hektar in drei geschützten Landschaftsbestandteilen, acht Hektar in zwei Flächennaturdenkmalen und zusätzlich gesichert durch ein FFH-Gebiet. Diese naturschutzrechtlichen Fakten liegen alle auf sächsischem Gebiet und ich denke, auch ohne besondere Begleitung der Fraktion der GRÜNEN wurde bisher durch die Staatsregierung und die kommunalen Gebietskörperschaften alles getan, was ökologisch notwendig und sinnvoll zum Schutz dieses wichtigen Stückes Natur war.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Es kann nur noch besser werden!)

Wie Sie von den GRÜNEN richtig feststellen, eine ziemlich beeindruckende Angelegenheit, auch wenn die meisten DDR-Bürger verständlicherweise auf diese Art der Entstehung gern verzichtet hätten. Ich denke, es gibt bis hierher überhaupt keine Meinungsverschiedenheiten.

Anders verhält es sich dagegen mit Ihrer Forderung, unverzüglich dem Angebot von Bundesfinanzminister

Eichel zuzustimmen, alle Mauergrundstücke schnellstmöglich unentgeltlich zu übertragen. Grundsätzlich haben wir nichts dagegen, wenn es sich um naturschutzrechtlich relevante Flächen handelt. In Berlin handelt es sich aber gerade nicht um solche Flächen. Vielmehr sind dies teilweise sehr wertvolle Bauflächen und insoweit nicht ohne weiteres zu übertragen. Darüber hinaus fehlen bis heute Angaben des Landes Berlin zur Größe der Flächen. Auch eine Wertermittlung wurde bisher aus gutem Grund noch nicht vorgenommen. Im Übrigen bin ich persönlich der Meinung, dass die Sachsen sich zu jeder Zeit überproportional am Aufbau der Stadt Berlin beteiligt haben und dass das Engagement diesbezüglich nicht unbedingt weiter verstärkt werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt stattdessen einen Vorschlag aus Sachsen, der vorsieht, dass alle innerstädtischen Berliner Flächen aus der unentgeltlichen Übertragung herausgenommen werden und danach die Übertragung erfolgen kann. Die Berliner Stadtflächen könnten danach vermarktet und jedem neuen Bundesland entsprechend dem nach Mauergesetz zugewiesenen Schlüssel der jeweilige Anteil ausgezahlt werden.

(Beifall des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

Dass dies der richtige Weg ist, zeigt auch die zunehmende Zustimmung aus anderen neuen Bundesländern, die sich unserer Position anschließen. Grundsätzlich stellt sich noch die Frage: Wie ist man zu DDR-Zeiten an das Eigentum der Flächen gekommen? Die Enteignung von Privatgrundstücken geschah auf der Grundlage des Verteidigungsgesetzes der DDR vom September 1961. Erinnern möchte ich beispielsweise an die Operationen „Kornblume“ bzw. „Ungeziefer“, bei denen rigorose Enteignungsfeldzüge stattfanden. Ich kann nur hoffen, dass die ursprünglichen Grundstücksbesitzer wieder zu ihrem Recht gekommen sind und entweder entschädigt wurden oder ihr Eigentum zurückerhalten haben.

Zu den weiteren Punkten Ihres Antrages lassen Sie mich bitte nur einige wenige Worte sagen. Der dritte Punkt ist mit den beiden ersten eng verbunden. Erst wenn die Übertragung erfolgt ist, kann die dingliche Sicherung erfolgen. Deshalb ist zurzeit eine solche Sicherung nicht möglich. Alles andere wäre Spekulation und ist heute nicht zu entscheiden. Daher nochmals der Verweis auf meine Aussage zu Beginn.

Der vierte Punkt bedarf keiner zusätzlichen Beschlussfassung durch den Landtag. Er ist eine Selbstverständlichkeit, und nur die Zusammenarbeit mit Bayern, den betroffenen Kommunen und dem Vogtlandkreis hat die bisher erreichten Erfolge möglich gemacht.

Der fünfte Punkt ist ohnehin nicht zustimmungsfähig, weil er den Eindruck vermittelt, es sei verboten, dass sich Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres auf diesem Gebiet engagieren. Im Gegenteil: Wenn sich ein Träger findet, der FÖJ-Stellen zugewiesen bekommt und ein entsprechendes Konzept vorlegen kann, ist es natürlich möglich, sich dort zu engagieren und wirksam zu werden.

Aus all diesen Gründen kann die Koalition dem Antrag nicht zustimmen. Von unserer Seite wurde naturschutzrechtlich alles Machbare getan. Ich denke, dass es allein das Land Berlin in der Hand hat, diesen Prozess schnellstmöglich abzuschließen. Wir hoffen, dass dies bald geschieht. Zum Änderungsantrag wird meine Kollegin noch einiges sagen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die PDS-Fraktion ist Frau Altmann auf dem Weg zum Mikrofon.

Elke Altmann, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einer alten Indianerweisheit beginnen: „Erst wenn der letzte Baum gerodet, der letzte Fluss vergiftet, der letzte Fisch gefangen, werdet ihr feststellen, dass man Geld nicht essen kann.“ – Diese Weissagung wird einem Indianerhäuptling zugeschrieben, und sie enthält eine sehr ernst zu nehmende Wahrheit und auch eine sehr ernst zu nehmende Notwendigkeit, und zwar die Notwendigkeit, die natürliche Umwelt in ihrer Gesamtheit für alle künftigen Generationen zu erhalten. In diesem Sinne unterstützt die PDS-Fraktion ganz nachdrücklich das Bestreben von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherung des Grünen Bandes.

Dabei gibt es ein ganz großes Aber: Unsere Fraktion ist allerdings der Meinung, dass es der uns vorliegende Antrag nicht einmal leisten kann, auch nur die 35 Kilometer sächsischen Anteils an diesem Grünen Band dauerhaft für den Naturschutz zu sichern. Das möchte ich im Folgenden ausführen.

Es ist eindeutig so, dass die Bundesregierung zurzeit nur Flächen aus dem so genannten Mauergesetz zur unentgeltlichen Übertragung anbietet. Innerhalb des Grünen Bandes liegen jedoch durchaus noch andere Flächen, die momentan noch in Bundeshoheit sind. Diese sollen nicht unentgeltlich abgegeben werden. Außerdem können natürlich – das haben auch meine Vorredner schon bestätigt – zurzeit nur Flächen unentgeltlich an die Länder übergeben werden, auf denen keine Rückübertragungsansprüche liegen. Schon aus diesen Gründen ist es zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich, das gesamte Grüne Band dadurch zu sichern, dass die Länder es unentgeltlich übernehmen.

Wenn wir uns den Antrag weiter und ganz besonders die Begründung ansehen, fallen uns noch einige deutliche Widersprüche auf. Ich mache dies einmal an zwei Sätzen fest. Dort heißt es bei der Begründung: „Der Erhalt und der Schutz des Grünen Bandes ist durch die ungeklärten Besitzverhältnisse und den Zugriff der Landwirtschaft gefährdet.“ Der Bundesfinanzminister hat aus diesem Grund das Angebot unterbreitet, Bundesflächen im ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen an die Länder zu übertragen.

Meine lieben Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie, bitte schön, soll diese Gefährdung durch ungeklärte Besitzverhältnisse und angeblichen Zugriff durch die Landwirtschaft dadurch ausgeräumt werden, dass die Länder das übernehmen? Damit wird das Problem doch nur von Bundesebene auf Landesebene verschoben und

ich denke, genau das ist auch der Grund der Initiative, die der Bundesfinanzminister im Jahr 2003 ergriffen hat.

Wenn Sie – was auch Herr Lichdi in seiner Rede nochmals ganz besonders hervorgehoben hat – zugestehen, dass in Sachsen diese Flächen durch Naturschutzkonzepte und Unterschutzstellung in verschiedener Art und Weise vorbildlich gesichert werden, möchte ich an dieser Stelle diesen Generalangriff auf die Landwirtschaft zurückweisen, dass nämlich diese Flächen durch Zugriff durch die Landwirtschaft gefährdet sind.

Natürlich kann innerhalb des Schutzkonzeptes von Naturschutzgebieten, von Flächenschutzdenkmälern und in FFH-Gebieten Landwirtschaft betrieben werden, aber nur unter diesen ganz strengen Bedingungen. Das obliegt dann der Sächsischen Naturschutzbehörde, die es, wie ich weiß, in Sachsen besonders schwer hat, gegen alle möglichen Lobby- und andere Interessen bestehendes Naturschutzrecht durchzusetzen. Aber durch das Naturschutzgesetz sind diese Flächen natürlich gesichert.

Ich meine, Sie konnten meinen Ausführungen entnehmen, dass es mit diesem Antrag bei weitem nicht getan ist, dieses Grüne Band wenigstens in Sachsen dauerhaft zu sichern.

Eine Anmerkung noch zu der Forderung im Punkt 3 Ihres Antrages zur dinglichen Sicherung für den Naturschutz. Dingliche Sicherung macht aus Sicht der PDS-Fraktion nur Sinn für Flächen, die in privater Hand sind. Auch solche Flächen gibt es in Sachsen schon. Bei diesen müsste eine dingliche Sicherung für Naturschutz ins Grundbuch eingetragen werden. Bei öffentlichen Flächen macht das überhaupt keinen Sinn, weil sie dort auch genauso schnell, ohne dass jemand etwas dazu tun kann, wieder herausgestrichen werden können. Es ist also kein taugliches Mittel für sämtliche Flächen.

Im Übrigen wäre dieser Antrag viel solider und viel sachdienlicher mit einer Stellungnahme der Staatsregierung zu behandeln gewesen. Diese liegt uns aber nicht vor. Er wäre viel solider im Ausschuss und nicht als ein so genannter Fensterantrag hier im Plenum zu behandeln gewesen.

Deswegen möchte ich zum Schluss die Staatsregierung fragen, warum sie denn auf das auf den ersten Blick lukrative Angebot des Bundesfinanzministers, die Flächen kostenlos zu übernehmen, bisher nicht eingegangen ist, obwohl bereits einem Artikel vom Sommer 2003 in der „Thüringer Allgemeinen“ zu entnehmen ist, dass die Zustimmung Sachsens zu diesem Angebot vonseiten des Bundesfinanzministeriums nur noch eine Formsache sei. Auch von den Äußerungen der Staatsregierung wird die PDS-Fraktion abhängig machen, wie sie sich zu diesem Antrag verhält. Ich werde später in einem Satz dazu noch etwas sagen.

Für jetzt bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die SPD-Fraktion verzichtet zunächst auf ihr Rederecht. Demzufolge spricht jetzt Herr Paul, NPD-Fraktion.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem hier vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können wir zustimmen.

Es ist uns aufgefallen, dass, wie bereits von meiner Vorrednerin ausgeführt wurde, einige Fehler in diesem Antrag vorhanden sind. Aber was wir für richtig halten, ist der Grundtenor dieses Antrages. Es ist für uns in diesem Zusammenhang wichtig, dass sich die Parteien entschieden dafür einsetzen, so schnell wie möglich tätig zu werden und den positiven Beispielen der in der Begründung des Antrages der GRÜNEN genannten Bundesländer zu folgen.

Die genannte Einbindung der Kommunen und von Naturschutzverbänden und die Zulassung von Projekten einzelner Träger, zum Beispiel auch des FÖJ, könnten sich schnell zum Selbstläufer entwickeln und zudem ein enormes Potenzial an ehrenamtlicher Energie frei werden lassen. Hinzu kommt die Möglichkeit, zahlreiche Fördermittel abzuschöpfen, so unter anderem Mittel aus dem Kulturlandschaftspflegeprogramm der EU zu beantragen, wodurch auch die Finanzierung einzelner Projekte zusätzlich gefördert werden könnte.

Auch für uns ist es äußerst wichtig, dass die Aspekte des Naturschutzes nicht wirtschaftlichen Interessen unterliegen, sondern dass auch in diesem Flächenanteil Sachsens das Gebot eines sanften Tourismus dominiert. Um dies zu gewährleisten, hätte die Beteiligung von Naturschutzverbänden auch eine gewisse Schutzfunktion, da hier geeignete und engagierte Kräfte vorhanden sind, die sich nicht von finanziellen Vorteilen leiten lassen, sondern sehr gewissenhaft ihren ökologischen Grundsätzen gerecht werden.

Wichtig ist uns auch die Sicherung des Grünen Bandes aufgrund seiner historischen Bedeutung als Mahnmal zur Erinnerung an die einstige Teilung Deutschlands und das damit verbundene Unrecht. Entsprechendes hatte die FDP in ihrem Änderungsantrag zwar auch formuliert, aber der Änderungsantrag der FDP-Fraktion stößt bei uns ein wenig auf Ablehnung, weil hier der ökologische Aspekt viel zu kurz kommt, sondern der wirtschaftliche Aspekt eines übersteigerten Tourismus in den Vordergrund gestellt wird, indem für diese Gebiete geworben werden soll. Inwiefern es unter juristischen Gesichtspunkten überhaupt möglich ist, in FFH-Gebieten Radwege anzulegen, konnte ich in der Kürze der Zeit leider nicht prüfen.

Die einzige Gemeinsamkeit, die ich dem Änderungsantrag der FDP und dem Antrag der GRÜNEN entnehmen konnte, ist die Erhaltung des Teufelsabbiss-Scheckenfalters, der auch schon von einigen anderen genannt wurde. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass auf diesen Flächen zahlreiche bedrohte Tier- und Pflanzenarten ein einmaliges Rückzugsgebiet gefunden haben – nicht nur der eine, sondern auch zahlreiche andere Falter. Es sind ungefähr 120 bedrohte Pflanzenarten, die auf der Roten Liste stehen, zahlreiche Vogelarten, Libellenarten usw. Uns ist es ein Herzensanliegen, dies zu erhalten und nicht durch einen übersteigerten Tourismus jetzt noch zu gefährden.

Deswegen werden wir den Änderungsantrag der FDP ablehnen und dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abg. Günther.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Damen und Herren! Vor allem liebe Fraktion der Freunde des Teufelsabbiss-Scheckenfalters! Wenn Sie schon Anträge aus dem Bundestag abschreiben, dann machen Sie es doch bitte komplett. Unser Änderungsantrag betrifft eigentlich nur vergessene, nicht abgeschriebene Teile des Antrages Drucksache 15/3454 aus dem Bundestag.

(Beifall bei der FDP)

Inhaltlich sind wir dafür. Nicht, dass wir uns falsch verstehen. Aber wir wollten es nur ergänzen und vor allen Dingen die kluge Entscheidung aus dem Bundestag nicht unterschlagen, auch diese Gebiete für den Tourismus zu öffnen. Denn der Tourismus ist für uns ein wichtiger Wirtschaftszweig. Wenn diese Gebiete als reine Naturschutzgebiete ausgewiesen werden, besteht immer die Gefahr zu sagen: Da darf man nicht hingehen, das darf man nicht betreten. Aus Sorge, dass aus dem Grünen Band wieder eine grüne Mauer wird, haben wir diese Änderungsanträge gestellt. Ich bitte um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die Abgeordnetenrunde. Herr Staatsminister Metz, Sie wurden konkret angesprochen. Wollen Sie darauf eingehen?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, verkürzt ausgedrückt, die Staatsregierung auf, ein Angebot des Bundesfinanzministers zur unentgeltlichen Übernahme der dem Mauergrundstücksgesetz unterliegenden Flächen des Bundes im ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen aus Gründen des Naturschutzes zuzustimmen.

Nun will ich anmerken, dass ich bei Angeboten des Bundesfinanzministers immer sehr skeptisch bin. Überhaupt sollte man vielleicht skeptisch sein, wenn Finanzminister Angebote machen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Gestatten Sie mir, dass ich dies heute Abend kurz nach 19:00 Uhr erheiternd feststelle.

Aber wieder zum Ernst der Sache: Zunächst einmal möchte ich allerdings dem Eindruck entgegentreten, bei dem Angebot des Bundes handle es sich etwa um ein großzügiges Angebot, um ein Geschenk an die Länder oder so etwas. Meine Damen und Herren, dem ist überhaupt nicht so. Nach dem Mauergrundstücksgesetz stehen die Erlöse aus einer anvisierten Veräußerung der betroffenen Fläche ohnehin ausschließlich den neuen Ländern zu. So ist es bisher auch praktiziert worden und wir haben auch schon Geld davon bekommen. Also ein Geschenk ist es bei weitem nicht, sondern es steht uns nach Gesetz zu.

Gleichwohl: Der Naturschutz, der Schutz, die Erhaltung und die Stärkung der uns überantworteten Naturressourcen, ist ein großes Anliegen auch dieser Staatsregierung. Die Idee des Grünen Bandes dient diesem Naturschutz und wir unterstützen sie. Insofern sind wir für eine schnelle und unbürokratische Lösung bezüglich der Flächenübertragung des grünen Bandes. Aus sächsischer Sicht steht der Flächenübertragung auf die Länder überhaupt nichts im Wege, wenn da rein ökologische Wertaspekte der betroffenen Flächen nachgewiesen werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu trennen ist jedoch von der Flächenübertragung des so genannten Grünen Bandes jene Flächenübertragung übriger dem Mauergesetz unterliegender Flächen. Darauf will ich gern eingehen.

Das Angebot des Bundesfinanzministers Eichel bezog sich ursprünglich auf die unentgeltliche Übertragung aller noch nicht veräußerten Mauergrundstücke. Das sind die Flächen des Grünen Bandes und – jetzt kommt es – andere zum Teil innerstädtische Flächen, insbesondere in und um Berlin. Während die Flächen des Grünen Bandes, die ehemalige ost-westdeutsche Grenze quer durch Deutschland, aus Naturschutzgründen besonders wertvoll sind, trifft dies auf die übrigen – und das sind die Berliner Randgebiete und der Mauerstreifen durch Berlin – nicht dem Grünen Band unterliegenden Flächen keinesfalls zu. Hierbei handelt es sich zum Teil um in der Innenstadt von Berlin liegendes finanziell wertvolles Bauland. Der Naturschutzgedanke spielt bei diesen Flächen keine Rolle.

Insofern gibt es überhaupt keinen Grund, das Angebot nach Flächenübertragung auch auf diese Flächen auszudehnen. Im Gegenteil, Sachsen würde sogar großen finanziellen Schaden erleiden. Der Grund liegt darin, dass die finanziell werthaltigen Flächen, das heißt konkret Bauland, nach dem Angebot von Herrn Minister Eichel aufgrund des Belegenheitsprinzips insbesondere an das Land Berlin gehen würden. Hier ist doch wohl kein Sachse im Saal, der meint, wir müssen Berlin weiter aufbauen.

(Beifall bei der CDU)

Das war zu Zeiten der DDR übrigens der Fall. Da hätten wir anders entschieden. Aber heute haben wir natürlich eigene Interessen als Land und dies ist uns gesetzlich gesichert.

Würden die Flächen entsprechend den derzeit bestehenden rechtlichen Regelungen veräußert – ich meine die Berliner Flächen –, käme der Erlös aber nach einem nach dem Einwohnerverhältnis festgelegten Schlüssel auch nach Sachsen, und zwar zu gut 30 %. Denn 30 % der in den neuen Ländern lebenden Bevölkerung sind nun einmal Sachsen. Dazu sage ich ganz deutlich: Wir wollen unser Geld! Das steht uns zu.

(Beifall bei der CDU)

Weshalb soll ich auf irgendetwas eingehen, was anders geregelt wird? Wenn wir nach dem Belegenheitsprinzip rechnen, dann bekommt es Berlin.

Für jede durch die Veräußerung erzielte Million Euro erhält Sachsen rund 300 000 Euro. Bis heute konnten wir

mit den Erlösen, den so genannten Mauerfondsmitteln – den langjährigen Abgeordneten ist das ein Begriff –, zum Beispiel die Sanierung des Festspielhauses Hellerau in Dresden finanzieren. Bisher floss aus den Mauerfondsmitteln in die Sanierung des Festspielhauses Hellerau insgesamt eine Summe von zirka 1,1 Millionen Euro. Zirka 450 000 Euro flossen in das Deutsch-Sorbische Volkstheater. Hierfür stehen weitere 400 000 Euro zur Verfügung. Ich wollte Ihnen nur mitteilen, wofür wir die Mittel eingesetzt haben. Ich bin nicht bereit, zukünftig auf diese Mittel zu verzichten. Das sage ich ganz deutlich.

Meine Damen und Herren, ich möchte betonen: Das hat nichts mit mangelnder Sensibilität für den Naturschutz zu tun. Es handelt sich bei den Berliner Flächen um ganz normale wirtschaftlich zu verwertende Flächen. Insofern will ich darauf hinweisen, dass der Freistaat Sachsen bereits zum jetzigen Zeitpunkt – und insbesondere an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gerichtet – alle Flächen des Grünen Bandes auf sächsischem Territorium unter Schutz gestellt hat. Das soll auch so bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die erste Runde. Es gibt die Gelegenheit einer zweiten Aussprachrunde. Wer möchte daran teilnehmen? – Niemand. Dann kämen wir zum Schlusswort. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Heinz und Herr Metz, ich verstehe ehrlich gesagt Ihre Aussage nicht. Es fehlt mir das Verständnis dafür, warum Sie die Flächen des Grünen Bandes mit den Fragen der Berliner Grundstücke und deren Verwertung sowie der Frage, wer dort Rechte erwirbt und wer Finanzmittel erhält, ansprechen. Ich dachte, es geht um einen naturschutzrechtlichen und keinen allgemeinen Antrag und um die Frage, wie das Bund-Länder-Finanzverhältnis unter Berliner Aspekten ist.
Ich habe Sie jetzt so verstanden – Sie haben es nicht ausdrücklich gesagt, vielleicht ist es eine Interpretation Ihrer Rede –, dass Sie der Meinung sind, der Bund sei nur bereit, die Grundstücke im Ganzen zu verteilen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

– Aha, dann habe ich Sie jetzt verstanden. Ich musste überlegen, was Sie eigentlich meinen. Ich frage Sie weiter: Haben Sie sich bemüht, diese Grundstücke im Grünen Band vorab übertragen zu bekommen, wenn das unstreitig zu sein scheint?

Ich wehre mich gegen diese Verquickung mit allgemeinen Fragen, die Berlin betreffen.

Frau Altmann, zum Stichwort Fensteranträge. Ich meine das nicht verletzend, aber ich empfand Ihren Redebeitrag schon etwas kleinkrämerisch, indem Sie im Einzelnen etwas herauspicken und sagen, dies ist nicht richtig und jenes ist nicht richtig. Es geht um Grundstücke im Grünen Band. In unserem Antrag wird nicht behauptet, dass die naturschutzfachliche Sicherung im Allgemeinen gewährleistet ist. Alles, was Sie ansprechen, ist gut und richtig, es kann aber nicht gegen unseren Antrag gerichtet sein.

Herr Heinz, ich kann aus diesen Gründen nicht erkennen, warum die Koalition diesem Antrag nicht zustimmen kann. Der Zusammenhang mit den Mauergrundstücken, den Sie herstellen und den Herr Staatsminister Metz hergestellt hat, besteht nicht. Wenn Sie damit ein emotionales Problem haben, dann verstehen Sie den Antrag doch so, dass sich die Staatsregierung bemühen möge, vorab diese Grundstücke zu erhalten. Ich denke, das würde dem Naturschutz dienen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war das Schlusswort, meine Damen und Herren. – Zu dem vorliegenden Antrag gibt es einen Änderungsantrag von der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/0565. Gibt es den Wunsch, noch einmal über den vorliegenden Antrag zu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es den Wunsch, zum Änderungsantrag der FDP zu sprechen? – Frau Abg. Altmann von der PDS-Fraktion, Sie haben das Wort.

Elke Altmann, PDS: Meine Damen und Herren! Ich möchte vom Platz aus sprechen und zu unserem Abstimmungsverhalten zu dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN etwas sagen. Zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion: Sie haben sich damit gebrüstet, dass Sie dort etwas gefunden haben, was in einer entsprechenden Drucksache des Bundestages vom Dezember vergangenen Jahres enthalten ist und eigentlich auch zu diesem Antrag gehört. Ich finde den Antrag eher etwas einfallslos. Ihnen ist zu diesem Thema nichts weiter eingefallen. Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Änderungsantrag der Stimme enthalten. Ebenso werden wir uns gegenüber dem Antrag der GRÜNEN verhalten.

Wir würden gern dem Anliegen zustimmen, dass der Freistaat die Grundstücke im Grünen Band schnellstmöglich übernehmen soll. Aber in Punkt 1 Ihres Antrages, Herr Lichdi, steht eindeutig – ich zitiere –: „Die Staatsregierung wird ersucht, zum schnellstmöglichen Zeitpunkt dem Angebot von Bundesfinanzminister Hans Eichel vom 17. Juni 2003 zur unentgeltlichen Übernahme der dem Mauergrundstücksgesetz unterliegenden Flächen des Bundes im ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen zuzustimmen.“

Wenn wir diesem Punkt 1 zustimmen, stimmen wir dem zu, was Staatsminister Metz vorhin gesagt hat. Dann stimmen wir auch der unentgeltlichen Übertragung der innerstädtischen Mauergrundstücke an das Land Berlin zu. Diese Grundstücke sind von dem Mauergrundstücksgesetz erfasst. Deswegen können wir Ihrem Antrag leider nicht zustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es geht weiterhin um den Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Deicke.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich mich kurz fassen und zu Punkt 5 des Änderungsantrag der FDP-Fraktion folgende Anmerkungen machen: Der Adressat des Prüfungsauftrages kann doch nicht die hiesige Staatsregierung sein, wenn es sich um den Nationalen Radwegeplan handelt. Das gilt analog für den Punkt 6.
Nach meinem Dafürhalten eignen sich zum Beispiel Semper-Oper oder Saxony eher für eine touristische Auslandsvermarktung als die Flächen des Grünen Bandes. Wir sollten darum nicht mit einem derartigen Anliegen an die Deutsche Zentrale für Tourismus herantreten. Denn diese betreibt ausschließlich die Vermarktung von Destinationen im Ausland.

Das Grüne Band kann meines Erachtens eine große Bedeutung für Naherholungsgebiete haben. Ich würde befürworten, dass wir vom Landestourismusverband Sachsen und der Tourismus-Marketing-Gesellschaft Sachsen einige Ihrer Ideen kommentieren lassen. Gegebenenfalls könnten auch die benachbarten Tourismusverbände der Bundesländer Ihre Idee gemeinsam aufgreifen.

Aus den genannten Gründen lehnt die SPD-Fraktion den Ursprungsantrag und auch den Änderungsantrag ab.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Noch einmal die antragstellende Fraktion, bitte.

Tino Günther, FDP: Wir bitten diejenigen, die unsere Anträge kritisieren: Bitte, sprechen Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in Berlin. Am 16. November 2004 haben alle außer der FDP im Ausschuss für diesen Antrag gestimmt. Wenn es Irritationen gibt, dann reden Sie bitte noch einmal mit Ihren Kollegen.
Danke schön.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es weiteren Aussprachebedarf zum Änderungsantrag? – Dies ist nicht der Fall. Dann stelle ich den Änderungsantrag Drucksache 4/0565 zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag folgen möchte, der hebe jetzt seinen Arm. – Das ist eine kleinere Zahl. Ich mache die Gegenprobe: Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? – Das ist eine sehr große Zahl. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist ebenfalls eine kleinere Anzahl. Demzufolge ist diesem Änderungsantrag nicht gefolgt.

Meine Damen und Herren! Ich stelle den ursprünglichen Antrag Drucksache 4/0467 in unveränderter Form zur Abstimmung. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine gewisse Anzahl. Jetzt mache ich die Gegenprobe: Wer ist dagegen? – Diese Anzahl ist wesentlich größer und dominierend. Und wer enthält sich? – Das ist etwa eine gleiche Anzahl, wie vorher die Zustimmung ausmachte. Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dem Antrag ist nicht gefolgt, er ist abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt 17 abgearbeitet. Die Uhr des Präsidiums zeigt 19:27 Uhr.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 6. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat die 7. Sitzung für morgen früh, 10:00 Uhr, in diesem Saal anberaumt.

Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und eine gute Nacht. Pünktlichkeit morgen früh ist ausdrücklich erwünscht.

(Schluss der Sitzung: 19:28 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 6. Sitzung am 19. Januar 2005
Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/0502
Namensaufruf durch den Abg. Dr. Rolf Jähnichen, CDU, beginnend mit dem Buchstaben M

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Albrecht, Uwe		x			Lehmann, Heinz		x		
Altmann, Elke		x			Leichsenring, Uwe	x			
Apfel, Holger	x				Lichdi, Johannes		x		
Baier, Klaus	x				Dr. de Maizière, Thomas		x		
Bandmann, Volker		x			Dr. Martens, Jürgen		x		
Bartl, Klaus		x			Mattern, Ingrid				x
Bolick, Gunter		x			Menzel, Klaus-Jürgen	x			
Bonk, Julia		x			Dr. Metz, Horst		x		
Brangs, Stefan		x			Prof. Dr. Milbradt, Georg		x		
Bräunig, Enrico		x			Morlok, Sven				x
Clemen, Robert		x			Dr. Müller, Johannes	x			
Colditz, Thomas		x			Neubert, Falk		x		
Dr. Deicke, Liane		x			Nicolaus, Kerstin		x		
Delle, Alexander	x				Nolle, Karl		x		
Dombois, Andrea		x			Orosz, Helma		x		
Dulig, Martin		x			Patt, Peter Wilhelm		x		
Eggert, Heinz		x			Paul, Matthias	x			
Dr. Ernst, Cornelia		x			Pecher, Mario		x		
Falken, Cornelia		x			Dr. Pellmann, Dietmar		x		
Flath, Steffen		x			Petzold, Jürgen		x		
Dr. Friedrich, Michael		x			Petzold, Winfried	x			
Gansel, Jürgen	x				Pfeifer, Wolfgang		x		
Gebhardt, Rico				x	Pfeiffer, Angelika		x		
Gerlach, Johannes		x			Pietzsch, Thomas		x		
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz		x			Prof. Dr. Porsch, Peter		x		
Dr. Gillo, Martin		x			Dr. Raatz, Simone		x		
Grapatin, Andreas		x			Rasch, Horst		x		
Gregert, Helmut		x			Rohwer, Lars		x		
Günther, Tino		x			Dr. Rößler, Matthias		x		
Günther-Schmidt, Astrid		x			Roth, Andrea		x		
de Haas, Friederike		x			Scheel, Sebastian		x		
Dr. Hähle, Fritz		x			Schiemann, Marko		x		
Dr. Hahn, André		x			Dr. Schmalfuß, Andreas		x		
Hähnel, Andeas		x			Schmidt, Jutta		x		
Hamburger, Georg		x			Schmidt, Mirko	x			
Hatzsch, Gunther		x			Schmidt, Thomas		x		
Heidan, Frank		x			Prof. Dr. Schneider, Günther		x		
Heinz, Andreas		x			Schön, Jürgen	x			
Heitmann, Steffen		x			Schöne-Firmenich, Iris		x		
Henke, Rita		x			Schowtka, Peter		x		
Herbst, Torsten		x			Schulz, Regina		x		
Hermenau, Antje		x			Schüßler, Gitta	x			
Hermsdorfer, Thomas		x			Schütz, Kristin		x		
Herrmann, Elke		x			Dr. Schwarz, Gisela		x		
Hilker, Heiko		x			Seidel, Rolf		x		
Dr. Höll, Barbara		x			Simon, Bettina		x		
Iltgen, Erich		x			Steinbach, Christian		x		
Dr. Jähnichen, Rolf		x			Strempel, Karin		x		
Jung, Dietmar		x			Teubner, Gottfried		x		
Jurk, Thomas		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kagelmann, Kathrin				x	Tischendorf, Klaus		x		
Kienzle, Alfons		x			Weckesser, Ronald		x		
Kipping, Katja		x			Wehner, Horst		x		
Klinger, Freya-Maria		x			Weichert, Michael		x		
Köditz, Kerstin		x			Weihnert, Margit		x		
Köhler, Wolfram		x			Prof. Dr. Weiss, Cornelius		x		
Kosel, Heiko		x			Werner, Heike		x		
Krauß, Alexander		x			Windisch, Uta		x		
Dr. Külow, Volker		x			Winkler, Hermann		x		
Kupfer, Frank		x			Dr. Wöller, Roland		x		
Lämmel, Andreas		x			Zais, Karl-Friedrich		x		
Lay, Caren		x			Zastrow, Holger		x		

Ergebnis der Abstimmung:		
	Jastimmen:	12
	Neinstimmen:	108
	Stimmenthaltungen:	0
	Gesamtstimmen:	120

HERAUSGEBER
Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1,
01067 Dresden

HERSTELLUNG
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
– SDV – Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden,
Tel. (03 51) 4 20 30 · Fax 4 20 32 60
Bankverbindung: Postbank Leipzig
Kto.-Nr.: 0156 600 907 BLZ: 860 100 90